

Gesundheits- und Spitalswesen

Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung

Im Bereich der Sanitätsrechtsangelegenheiten gab es 1990 zahlreiche legislative Maßnahmen, die in der Folge dargestellt werden:

Durch das Unterbringungsgesetz, BGBl. Nr. 155/1990, wurde mit 1. Jänner 1991 an Stelle des bis dahin geltenden Anhalterechtes eine neue gesetzliche Grundlage für die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten geschaffen. Mit dem neuen Gesetz soll die Aufnahme nur dann in Betracht kommen, wenn der Kranke nicht in anderer Weise ausreichend ärztlich behandelt werden kann. Das Gesetz regelt die Voraussetzungen der Unterbringung, Zuständigkeit und Verständigung des Gerichtes, Vertretung des Kranken (Patientenanwalt), Fragen der Behandlung und Betreuung des Kranken sowie Verfahrensbestimmungen. Ergänzend zum Unterbringungsgesetz wurden mit BGBl. Nr. 156/1990 (Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz) die Bestimmungen über Vereine zur Namhaftmachung von Sachwaltern und Patientenanwälten neu zusammengefaßt. Zur Anpassung des Krankenanstaltengesetzes an die neuen Bestimmungen des Unterbringungsgesetzes wurden mit BGBl. Nr. 157/1990 Grundsatzbestimmungen erlassen. Diese bundesgrundsatzgesetzlichen Bestimmungen wurden mit dem Landesgesetz, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 74/1990, ausgeführt. Es enthält besondere Bestimmungen für Abteilungen für Psychiatrie in Krankenanstalten und für Sonderkrankenanstalten für Psychiatrie:

- Zweck der Aufnahme
 - Abteilungen und Sonderkrankenanstalten für Psychiatrie sind grundsätzlich offen zu führen
 - Bestimmungen über geschlossene Bereiche
 - Organisatorische Maßnahmen
 - Für die Aufgaben der Patientenanwälte und der Gerichte sind geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- Dieses Gesetz ist gleichzeitig mit dem Unterbringungsgesetz am 1. Jänner 1991 in Kraft getreten. Damit sollte sichergestellt werden, daß die Krankenanstalten rechtzeitig organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte psychisch Kranker nach dem Unterbringungsgesetz ergreifen.

Mit Verordnung BGBl. Nr. 69/1990 wurde die Chemikalienverordnung geändert; es wurden Sicherheits-, Abmessungs- und Kennzeichnungsbestimmungen angefügt.

Die Dentistenkammer — Wahlordnung 1984 wurde mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst abgeändert (BGBl. Nr. 71/1990); die Bestimmungen über die Kreiswahlkommissionen, die Wahlvorschläge und die Hauptwahlkommission wurden neu gefaßt.

In Ausführung des Chemikaliengesetzes wurden mit Verordnung BGBl. Nr. 88/1990 weitere Änderungen der Vorläufigen Giftliste vorgenommen.

Nach Art. 15a B-VG kam es zu einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (BGBl. Nr. 106/1990). Als Aufgaben sind Rettungsflüge, Ambulanzflüge, Flüge für Zwecke des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe sowie Flüge zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen bei der Vollziehung ihrer Aufgaben bezeichnet.

Zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wurde über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen ein Abkommen geschlossen (BGBl. Nr. 130/1990).

Mit Verordnung BGBl. Nr. 172/1990 wurde die Rezeptpflichtverordnung dadurch geändert, daß die Liste der Anlage dieser Verordnung ergänzt wurde und Ausnahmen und Warnhinweise angefügt wurden.

Die Verordnung BGBl. Nr. 178/1990 schuf Bestimmungen über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften.

Mit BGBl. Nr. 240/1990 wurde die Verordnung betreffend Arzneimittel, die nicht in Verkehr gebracht werden dürfen, geändert. Neu gefaßt wurden Bestimmungen über Arzneispezialitäten, die Barbitursäure enthalten.

Mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 289/1990 wurde das Dentistengesetz hinsichtlich der Wahl der Vorstandsmitglieder geändert.

Das Psychologengesetz (Bundesgesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens) wurde mit BGBl. Nr. 360/1990 verlaublicht. Es enthält in Artikel I Bestimmungen über die Berufsbezeichnung „Psychologe“, in Artikel II Normen über die Ausübung des psychologischen Berufes im Gesundheitswesen (Erwerb fachlicher Kompetenz, Voraussetzungen für die selbständige Ausübung des psychologischen Berufes, Berufspflichten, Liste der klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen, Psychologenbeirat usw.).



Tunneldurchstich der U3 bei der Gerstnerstraße

Foto: Rohrmoser

Neue „Tempo-30-Zonen“ in Wien

Foto: Landesbildstelle





Modell der künftigen U6-Garnitur

Foto: Rohrmoser

Einen wichtigen Schwerpunkt der Gesetzgebung bildete das Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz), BGBl. Nr. 361/1990. Es enthält unter anderem Bestimmungen über die Berufumschreibung, die Ausbildung zum Psychotherapeuten, die Voraussetzungen für die selbständige Ausübung, die Berufsbezeichnung, die Berufspflichten, die Psychotherapeutenliste und den Psychotherapiebeirat.

Durch die Apothekengesetznovelle 1990, BGBl. Nr. 362/1990, wurden unter anderem der Entfall der Existenzgefährdungsprüfung bei der Konzessionserteilung und die Parteistellung der hausapothekenführenden Ärzte normiert.

Mit BGBl. Nr. 363/1990 wurde das Rezeptpflichtgesetz geändert, wodurch als Maßnahme gegen den illegalen Arzneimittelhandel die Möglichkeit der Verfallserklärung von Arzneimitteln, unabhängig von einem Verwaltungsstrafverfahren, geschaffen wurde.

Durch BGBl. Nr. 449/1990 wurde das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert. Es wurde unter anderem der Beruf eines Pflegehelfers mit einer gegenüber dem bisherigen Stationsgehilfen erweiterten Ausbildung geschaffen. Der Beruf des Pflegehelfers umfasst die Betreuung pflegebedürftiger Personen zur Unterstützung und unter Führung von diplomierten Krankenpflegepersonen sowie zur Unterstützung der von Ärzten und diplomiertem medizinisch-technischem Personal durchgeführten Behandlungen. Insgesamt 1.600 Stunden sind für die theoretische und praktische Ausbildung vorgesehen. Der Beruf eines Pflegehelfers kann in einer Krankenanstalt, in sonstigen unter ärztlicher Leitung bzw. unter ärztlicher Aufsicht stehenden Einrichtungen sowie im Rahmen von Institutionen, die Hauskrankenpflege anbieten, jeweils unter der Führung diplomierter Krankenpflegepersonen ausgeübt werden. Ein Pflegehelfer ist befugt, subkutane Insulininjektionen nach ärztlicher Anordnung vorzunehmen, wenn er hierfür theoretisch und praktisch geschult wurde und ihn der verantwortliche, zur selbständigen Berufsausübung berechtigte Arzt im Einzelfall hierzu ermächtigt hat.

Mit Verordnung BGBl. Nr. 575/1990 wurden Bestimmungen für Legierungen zur Herstellung von Dental-Amalgam erlassen.

Die Fisch-Histaminhöchstwertverordnung (BGBl. Nr. 605/1990) normiert eine Histamin-Obergrenze und ein Verkehrsverbot von giftigen Fischen.

Auf Grund des § 62e Abs. 3 Krankenanstaltengesetz wurde mit BGBl. Nr. 782/1990 die Verordnung betreffend Diagnoseerfassung in Krankenanstalten geändert. Mit dieser Verordnung soll österreichweit eine Erfassung der besonders teuren medizinischen Leistungen als eine der Grundvoraussetzungen für die Einführung einer leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung geschaffen werden.

Mit LGBL für Wien Nr. 40/1989 wurden Regelungen über die Aufnahme und die Kostentragung bei Gastpatienten in Wiener Spitälern getroffen, die mit 1. Jänner 1990 in Kraft treten sollten. Um Verhandlungen über den Gegenstand und allenfalls eine neue Vereinbarung nach Ablauf der Geltungsdauer der KRAZAF-Bestimmungen mit Ende 1990 zu ermöglichen, wurde mit LGBL für Wien Nr. 19/1990 normiert, daß diese Bestimmungen erst mit 1. Jänner 1991 in Kraft treten.

In Ausführung des § 105 Abs. 2 und 3 des Ärztegesetzes 1984 erging mit LGBL für Wien Nr. 26/1990 das Gesetz über die Anzahl der in Krankenanstalten in Wien in Ausbildung zum praktischen Arzt stehenden Ärzte. Es wurde festgelegt, daß in als Ausbildungsstätten zum praktischen Arzt anerkannten Krankenanstalten (ausgenommen Universitätskliniken) auf je 15 systemisierte Betten mindestens ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt zu beschäftigen ist.

Mit Verordnung des Bürgermeisters (Amtsblatt der Stadt Wien vom 5. April 1990, Heft Nr. 14) wurde eine Erhöhung des Höchststundensatzes für die Rattenbekämpfung (einschließlich Nachschau) festgelegt.

Die Abteilung hat eine neue Verordnung über die Rattenbekämpfung ausgearbeitet. Gegenüber der bislang bestehenden Verordnung aus 1964 wurden insbesondere die Nachschauintervalle zeitgemäßer festgesetzt und eine sprachliche Vereinfachung vorgenommen. Diese neue Verordnung des Magistrates der Stadt Wien über die Bekämpfung der Ratten in Wien ist im Amtsblatt der Stadt Wien vom 5. Juli 1990, Heft Nr. 27, verlaubar.

Die schon vor längerer Zeit aufgenommenen Arbeiten zur Neugestaltung einer Durchführungsverordnung zum Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz konnten abgeschlossen werden. Diese Verordnung wurde als Verordnung des Magistrats der Stadt Wien im Amtsblatt der Stadt Wien vom 13. September 1990, Heft Nr. 37, verlaubar und enthält Normen über die Beschaffenheit der Grabstellen in den Bestattungsanlagen der Stadt Wien und über die Beschaffenheit der Särge, Sargbeigaben und sonstige Materialien für die Feuerbestattung.

Im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 10 vom 8. März 1990 wurde die neue Friedhofsordnung der Stadt Wien kundgemacht, mit der Bestimmungen über das Benützensrecht an Grabstellen und über die Grabstellenausgestaltung normiert wurden. Weiters wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 10 vom 8. März 1990 die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien über die Benützung der Friedhöfe der Stadt Wien verlaubar. Diese enthält Bestimmungen über die Öffnungszeiten und die Durchführung gewerblicher Arbeiten.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der Abteilung bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung, betreffend Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz für alle Krankenanstalten. Auch die Bewilligungen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz für Krankenanstalten sind von der

Abteilung zu erteilen. Ins Gewicht fällt auch die Erteilung von Bewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz für Strahleneinrichtungen und den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen. Davon werden alle Röntgendiagnostik- und Therapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinischen Einrichtungen erfaßt, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten, Dentisten oder Tierärzten befinden.

Einen sehr großen Umfang nehmen die im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen ein. 1990 wurden 410 Überprüfungen nach dem Strahlenschutzgesetz durchgeführt.

Besprechungen, Verhandlungen und Bewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Strahlenschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Neubau des „Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien“ erforderten einen großen Arbeitsaufwand. Allein im Jahre 1990 wurden 110 Tagesverhandlungen durchgeführt und 33 Bescheide erlassen. Dieser Arbeitsaufwand ist auch in den nächsten Jahren zu erwarten und wird sich intensivieren, da Teilbetriebsbewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz und dem Strahlenschutzgesetz zu erteilen sind. Weiters wurden für das Sozialmedizinische Zentrum Ost sechs Verhandlungen durchgeführt.

Einen sehr großen Raum nehmen die Begutachtungen von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie die Ausarbeitung von Stellungnahmen ein. Ein Schwerpunkt war hierbei die Begutachtung des Entwurfes zu einem Pflegeheimgesetz. Dabei wurden neben verfassungsrechtlichen Bedenken vor allem die zu detaillierte Grundsatzgesetzgebung, die Unterschiede zwischen Bundesländern nicht zuläßt, und die zu bürokratischen Regelungen kritisiert. Überdies wurde bemängelt, daß der Bund bei Erstellung des Gesetzentwurfes die Länder nicht in die Vorbereitungen eingebunden hat. Zu dem Entwurf eines Pflegeheimgesetzes kam es am 5. September 1990 in Anthering bei Salzburg auf Einladung der Verbindungsstelle der Bundesländer zu einer Expertenbesprechung, an der ein Vertreter der Abteilung teilnahm.

Auch anläßlich der Begutachtung eines umfangreichen Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, wurden unter anderem auch die für ein Grundsatzgesetz zu detaillierten Regelungen bemängelt.

Der Arbeitsaufwand für die Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen ist ebenfalls beträchtlich. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Novellierungen des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987, die Neufassung der Verordnung über die Rattenbekämpfung und die Durchführungsverordnung zum Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz zu erwähnen.

1990 wurde die Einbeziehung der Abteilung in das IBS-System bewilligt, die Oktober 1990 tatsächlich erfolgte. Die erforderlichen Schulungen der Mitarbeiter sind derzeit im Gang.

Insgesamt wurden 515 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt, wobei 310 auf Krankenanstalten- und Arbeitnehmerschutzangelegenheiten, 159 auf Strahlenschutzangelegenheiten, drei auf Apothekenangelegenheiten und fünf auf Angelegenheiten nach dem Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz entfielen.

Im Jahre 1990 waren in Sanitätsrechtsangelegenheiten 2.726 Geschäftsstücke zu bearbeiten; dies bedeutet gegenüber 1989 eine wesentliche Steigerung. Davon bezogen sich 492 auf Krankenanstalten-, 90 auf Arbeitnehmerschutz-, 790 auf Strahlenschutz-, 164 auf Apotheken-, 29 auf Dentisten-, 102 auf Ärzte- und 18 auf Hebammenangelegenheiten, 30 auf Beerdigungsangelegenheiten sowie 305 auf Angelegenheiten von Krankenpflegepersonen. In 119 Fällen war über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommission an Krankenpflegesschulen hatte in 395 Fällen zu erfolgen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 34, in Pflegegebührenangelegenheiten 21 und in sonstigen Administrativsachen 21 Berufungsverfahren durchgeführt. In Beschwerdefällen vor dem Verwaltungsgerichtshof mußten drei Gegenschriften erstattet werden. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich zwei Geschäftsstücke. Im Leichen- und Bestattungswesen wurde eine Bewilligung zur Änderung von Bestattungsanlagen sowie sechs Bewilligungen zur Beilegung in bereits bestehende private Begräbnisstätten erteilt und 12 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis genommen. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen, auf die Ausarbeitung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen, sonstige Stellungnahmen, Berichte und Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten und auf die Rattenbekämpfung. Zu 16 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen waren Vertreter zu entsenden.

Mit der Teilnahme an der Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Strahlenschutz in Eisenstadt am 19. und 20. Juni 1990 konnten Erfahrungen über die Handhabung des Strahlenschutzgesetzes in den Bundesländern gewonnen werden.

Im Rahmen der Spitalsreformkommission war eine Arbeitsgruppe mit den „Rechtsvorschriften im Gesundheitswesen“ beschäftigt, wobei der Leiter der Abteilung diese Arbeitsgruppe leitete und ein weiterer rechtskundiger Bediensteter der Abteilung mit der Schriftführung betraut war. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe, in der Ärzte, Krankenpflegepersonen, Juristen, Sozialarbeiter und auch Angehörige von Selbsthilfegruppen vertreten waren, wurden im März 1990 abgeschlossen.

Die Wahlhandlung zur Wahl in das Wiener Hebammengremium sowie das Ermittlungsverfahren wurden am 6. November 1990 nach den Bestimmungen der Verordnung BGBl. Nr. 13/1926, betreffend die Errichtung von

Hebammengremien, unter Aufsicht eines hierfür bestellten Mitarbeiters dieser Abteilung vom Gremialausschuß durchgeführt.

Im November 1990 nahm unter der Leitung von Herrn amtsführenden Stadtrat Dr. Rieder die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Wiener Drogenkonzeptes ihre Tätigkeit auf. Der Abteilungsleiter-Stellvertreter der Abteilung ist dabei mit der Koordination und der Erstellung der Sitzungsprotokolle befaßt.

Aus dem Bereich der Sozialversicherung ist vorerst über die 1990 ergangenen legislativen Maßnahmen zu berichten. Mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 294/1990 wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert (49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz). Schwerpunkte der Novelle bildeten die zusätzliche Erhöhung der Pensionen sowie eine neuerliche Anhebung der Ausgleichzulagenrichtsätze. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1990 wurden die Bestimmungen über die Renten- und Pensionsanpassung dahingehend geändert, daß eine weitere Erhöhung um 1 Prozent erfolgte, wodurch sich eine Pensionserhöhung von insgesamt 4 Prozent für das Jahr 1990 ergab. Analoges galt für die Ausgleichszulagenrichtsätze und die Renten aus der Unfallversicherung. Damit wurde auch der Änderung der Grundsätze für die Festsetzung des Anpassungsfaktors Rechnung getragen, wonach der Beirat für Renten- und Pensionsanpassung nunmehr bei der Erstattung seiner Empfehlung den aktuellen Entwicklungen der Löhne und Gehälter in verstärktem Ausmaß Rechnung zu tragen hat. Eine weitere wichtige Änderung dient der Wahrung der Bemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung für ältere Arbeitnehmer, die aus einem Dienstverhältnis ausscheiden und in der Folge nur eine geringer entlohnte Beschäftigung finden. Solchen Personen, und zwar Männern nach Vollendung des 50. Lebensjahres und Frauen nach Vollendung des 45. Lebensjahres, bleibt die vorherige höhere Bemessungsgrundlage erhalten. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung im Falle der Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes wurde bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des Kindes erweitert. Für Ferialpraktikanten, denen eine praktische Tätigkeit im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung vorgeschrieben ist, besteht ab 1. Jänner 1991 Vollversicherung auch in jenen Fällen, in denen diese Tätigkeit nicht im Rahmen eines Dienst- oder Lehrverhältnisses ausgeübt wird. Der Begriff „Gesundenuntersuchung“ wurde durch „Vorsorge (Gesunden)untersuchung“ ersetzt, um den Zielvorstellungen dieser Einrichtung besser Rechnung zu tragen. Weiters wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, daß auch den Gerichten und Gebietskörperschaften der Zugriff zur Dokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechtes ermöglicht wird. Die Meldefrist für Zahlungsempfänger, wie Empfänger von Geldleistungen aus den Versicherungsfällen der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder der Mutterschaft oder von Pensionsleistungen, wurden verkürzt, um Überbezüge weitgehend zu vermeiden. Diese Meldepflichten bestehen für Leistungsbezieher im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Weiters wurde eine Verjährungshemmung bei anhängigen Verwaltungsverfahren eingeführt. Die Verjährung der Beiträge ist solange gehemmt, als ein Verfahren in Verwaltungssachen bzw. vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes über das Bestehen der Pflichtversicherung oder die Feststellung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen anhängig ist. Weitere Änderungen und Ergänzungen dienen in erster Linie der Verbesserung der Praxis bzw. Anpassung an Rechtsentwicklungen außerhalb der Sozialversicherung.

Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 295/1990, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (17. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), beinhaltet im wesentlichen die Übernahme der in der ASVG-Novelle enthaltenen sozialpolitischen Maßnahmen. Bei den freiberuflich tätigen bildenden Künstlern ist die Voraussetzung, bei der Ausübung ihres Berufes keine Angestellten zu beschäftigen, für die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung weggefallen. Bei bedingter Zurücklegung der Gewerbeberechtigung ist die Ausnahme von der Pflichtversicherung auch auf den Bereich der Krankenversicherung ausgedehnt worden. Die Frist zur Stellung eines Antrages auf Korrektur der Beitragsgrundlage wurde bis zum Ablauf des sechsten auf den Eintritt der Rechtskraft des Einkommensteuerbescheides folgenden Monatsersten verlängert. Auch die 15. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 296/1990, enthält analoge Bestimmungen zur 49. Novelle zum ASVG, weiters Änderungen der Kostenbeteiligung bei beantragter getrennter Pensionsauszahlung an Ehepartner.

Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 297/1990, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), enthält hinsichtlich der Kranken- und Unfallversicherung analoge Bestimmungen zur ASVG-Novelle. Weiters wurde zur Angehörigeneigenschaft eines ehemaligen Ehegatten bestimmt, daß diese solange aufrecht bleibt, als Unterhalt zu leisten ist. An den Verschuldensanspruch wird nicht mehr angeknüpft. Damit ist eine große Rechtsunsicherheit beseitigt, zumal bei einvernehmlichen Scheidungen ein Verschuldensanspruch nicht vorgenommen wird.

Von den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften sind in chronologischer Reihenfolge folgende erwähnenswert: Mit Verordnungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales wurden die Renten Anpassung in der Kriegsofferversorgung (BGBl. Nr. 32/1990), die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Renten Anpassung in der Heeresversorgung (BGBl. Nr. 33/1990) sowie die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge (BGBl. Nr. 34/1990) für das Kalenderjahr 1990 vorgenommen. Durch das Betriebspensionsgesetz, BGBl. Nr. 282/1990, erfahren auch das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geringfügige Änderungen. Im ASVG wurde die Beitragsfreiheit jener Beträge normiert, die der Dienstgeber für seine Dienstnehmer im Sinne des Betriebspensionsgesetzes leistet.

Mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 300/1990 wurde das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert. Für die Bemessung der Dauer des Anspruches wurden Verbesserungen bei der Zusammenrechnung im Falle kurzfristiger Unterbrechungen und der Anrechnung bei erzwungenem Arbeitgeberwechsel geschaffen. Die Feststellung des Ausmaßes fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz für die zweite Hälfte des Kalenderjahres 1990 erfolgte durch die Verordnung BGBl. Nr. 333/1990. Mit Verordnung BGBl. Nr. 429/1990 wurde die Notstandshilfeverordnung geändert. Die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 wurde durch die Verordnung BGBl. Nr. 717/1990 ergänzt. Das Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden, BGBl. Nr. 731/1990, brachte Änderungen im Hinblick auf den Antritt und das Ausscheiden aus einer Funktion und damit auch zusammenhängend die Berücksichtigung dieser neu eingeführten Aliquotierung in der Versicherung.

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990, BGBl. Nr. 741/1990, wurden das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegspopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Verbrechenopfergesetz geändert. Diese Änderungen, die auf einen Initiativantrag zurückgehen, wurden nicht ausdrücklich als Novellen bezeichnet. Für das Jahr 1991 wurde der Pensionsanpassungsfaktor, abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen, mit 1,050 festgesetzt, woraus sich eine Erhöhung der Pensionen und Renten im Jahre 1991 um 5 Prozent ergibt. Die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 1991 wurden über das Ausmaß der Pensionsanpassungen hinaus erhöht. Als einmalige Abgeltung für die Erhöhung der Energiekosten wurde ein Zuschuß zu den Energiekosten in der Höhe von 1.000 Schilling vorgesehen. Schließlich erfolgten Änderungen im Zusammenhang mit dem Erwerbsgesellschaftengesetz. Die Ermittlung des Richtwertes für das Kalenderjahr 1991 wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 756/1990 kundgemacht. Mit Verordnung BGBl. Nr. 792/1990 wurde das Ausmaß der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz, dem Betriebshilfegesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1991 festgestellt. Die Verordnung BGBl. Nr. 795/1990 enthält die Rentenanpassung in der Kriegspopferversorgung, die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1991 erfolgt mit Verordnung BGBl. Nr. 796/1990.

Auf dem Gebiet des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechtes waren 1990 einige Entwürfe zu begutachten. Im Bundesgesetzblatt verlaublich wurde unter BGBl. Nr. 48/1990 die 3. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 1. Oktober 1968 zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit.

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes gab es 1990 zahlreiche Änderungen, wobei oft ein enger Zusammenhang mit sozialversicherungsrechtlichen Änderungen festzustellen ist. Das Karenzurlaubserweiterungsgesetz, BGBl. Nr. 408/1990, baut auf den ersten Teil des Familienpakets (BGBl. Nr. 651/1989) auf. Die zweite Etappe brachte noch weitergehende Veränderungen zugunsten berufstätiger Eltern von Kleinkindern. Die bedeutendste Verbesserung besteht in der Verlängerung des Karenzurlaubes bis zum zweiten Geburtstag des Kindes sowie in der Wahlmöglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung, wobei in beiden Fällen auch ein Anspruch auf Karenzurlaubsgeld bzw. Teilkarenzurlaubsgeld besteht. Für Arbeitnehmerinnen in befristeten Dienstverhältnissen ist der Zugang zum Wochengeld und zu einer Teilzeitbeihilfe erleichtert worden. Der auch für den Vater vorgesehene Kündigungs- und Entlassungsschutz beginnt mit Bekanntgabe eines Karenzurlaubes, jedoch nicht vor der Geburt des Kindes. Der vom Betriebshilfegesetz erfaßte Personenkreis erhielt Anspruch auf eine Teilzeitbeihilfe. Für kleinere Betriebe wurde eine Wiedereinstellungsbeihilfe für die ersten drei Monate nach der Wiedereinstellung vorgesehen.

Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 410/1990, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, wurden die Diskriminierungsverbote erweitert, das Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung genauer definiert und eine Anwältin für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Weiters sieht die Novelle eine jährliche Berichterstattung an den Nationalrat sowie einen alle fünf Jahre zu erstattenden Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über den Zustand und die Entwicklung der Gleichbehandlung in Österreich vor.

Die Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 411/1990, sichert die Mitbestimmung des Betriebsrates bei Umstrukturierungen von Unternehmen und brachte auch Änderungen bei der Betriebsratswahl. Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 413/1990 verfügte Änderungen der Arbeitszeiten in Zusammenhang mit der Abhaltung von Messen. Weiters ergingen 1990 mehrmalig Änderungen der Arbeitsruhegesetzverordnung.

Die stark zunehmende Zahl von Arbeitssuchenden aus Osteuropa machte eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes notwendig. Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 450/1990, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden, enthält folgende Schwerpunkte: Eine bis 1. Oktober 1990 befristete Aktion sollte potentielle illegale Beschäftigungsverhältnisse sanieren, die Integration ausländischer Arbeitskräfte mit längerem Aufenthalt in Österreich wurde erleichtert und für eine Beschleunigung der Verfahrensdauer wurde vorgesorgt. Andererseits wurden das Kontrollsystem und die Verfolgung illegaler Beschäftigungsverhältnisse verstärkt sowie eine Bundeshöchstzahl im Ausmaß eines Zehnprozent-Anteiles ausländischer unselbständiger Beschäftigter festgesetzt. Weiters wurde der Bundesminister für

Arbeit und Soziales ermächtigt, jeweils für ein Jahr durch Verordnung Landeshöchstzahlen festzusetzen. Hinsichtlich der ärztlichen Untersuchung von Ausländern, die vorher zwingend vorgeschrieben war und von der durch Verordnung Ausnahmen erlassen werden durften, ist insofern eine Änderung (Umkehr) eingetreten, als nunmehr der Bundesminister ermächtigt ist, durch Verordnung jene Fälle zu bestimmen, in denen eine Untersuchung vorzunehmen ist. In Entsprechung dieser gesetzlichen Änderungen erging die Verordnung BGBl. Nr. 609/1990, mit der Ausnahmen vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes festgelegt wurden. Die Verordnung BGBl. Nr. 610/1990 legt den Umfang und den erfaßten Personenkreis für die ärztliche Untersuchung von Ausländern hinsichtlich der Infektionsfreiheit fest. Die Untersuchung wurde auf das Freisein von aktiven Formen der Tuberkulose eingeschränkt und ist unter anderem dann nicht mehr erforderlich, wenn sich der Ausländer bereits nachweislich länger als drei Monate im Bundesgebiet aufgehalten hat. Gegen die letztgenannte Bestimmung wurde von der Stadt Wien im Begutachtungsverfahren Einspruch erhoben, weil diese Frist zu kurz erscheint und gerade in letzter Zeit ein Ansteigen der Zahl an Tuberkuloseerkrankungen festzustellen ist. Auch gegen den Entwurf der Landeshöchstzahlenverordnung mußten im Begutachtungsverfahren gewichtige Bedenken vorgebracht werden, weil der Anteil Wiens zu niedrig angesetzt war. Schließlich wurde durch die Verordnung BGBl. Nr. 754/1990, mit der Landeshöchstzahlen für die Beschäftigung von Ausländern festgesetzt werden, die Landeshöchstzahl für Wien mit 122.000 festgesetzt. Die zulässige Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen Ausländer (Landeshöchstzahl) wurde durch Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 755/1990, für das Jahr 1991 mit 308.000 bestimmt. Mehrere Verordnungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales beinhalten die Festsetzung von Kontingenten für die Beschäftigung von Ausländern in den jeweiligen Sparten der Gewerblichen Wirtschaft bzw. der öffentlichen Verwaltung.

Mit Verordnung BGBl. Nr. 78/1990 wurde die Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 1990 mit monatlich 1.600 Schilling bestimmt. Diese Verordnung wurde durch das Versorgungsrechtsänderungsgesetz 1990, BGBl. Nr. 285/1990, aufgehoben und die Ausgleichstaxe mit monatlich 1.620 Schilling bestimmt. Weiters wurde festgelegt, daß dieser Betrag ab 1. Jänner 1991 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor zu vervielfachen ist.

Was die Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit und des Arbeitsrechtes anlangt, ist 1990 eher ein Übergewicht auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes festzustellen. Die Abteilung war im Rahmen des Begutachtungsverfahrens mit diesen Änderungen befaßt.

Im Jahre 1990 betrug der Neuzugang in der Sozialversicherung insgesamt 2.044 Geschäftsstücke. Auf Verfahren nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz entfielen dabei 1.075 Geschäftsstücke. In diesen Angelegenheiten mußten 119 Büroverhandlungen abgehalten werden. Die Berufungsverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz umfaßten 133 Fälle. In Beschwerdefällen vor dem Verwaltungsgerichtshof mußten 37 Gegenschriften erstattet werden. In 153 Fällen waren Gutachten über Gesetzentwürfe, Verordnungsentwürfe und in sonstigen Rechtsangelegenheiten abzugeben. Die übrigen Geschäftsstücke entfielen auf Entscheidungen nach anderen Sozialversicherungsgesetzen, auf die Abgabe von Stellungnahmen, auf Berichte, Äußerungen in verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, die die gesamte Abteilung betreffen, sowie auch solche der Obereinigungskommission. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß Stellungnahmen und Berichte für internationale Organisationen wie das Internationale Arbeitsamt in Genf vorbereitet werden mußten.

Die Teilnahme an der Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen der Ämter der Landesregierungen, die im Jahre 1990 in Innsbruck abgehalten wurde, brachte einen wichtigen Erfahrungsaustausch über die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen in den Bundesländern und diente zufolge der Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auch der Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis in den Ländern.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien zählt zu den ältesten und traditionsreichsten Magistratsabteilungen der Stadtverwaltung. Vor Jahrhunderten aus einer Einrichtung vornehmlich zur Seuchenbekämpfung hervorgegangen, treten heute neben sanitätspolizeilichen Aufgabenbereichen vor allem vorsorgemedizinische Belange zunehmend in den Vordergrund. Die Hauptlast der vielfältigen Tätigkeitsbereiche wird in 19 Referaten der Zentrale und in 19 Bezirksgesundheitsämtern bewältigt, weiters besitzt das Gesundheitsamt unter zahlreichen Außenstellen auch ein eigenes Institut für Umweltmedizin und eine Desinfektionsanstalt. 1990 standen dem Gesundheitsamt 684 Mitarbeiter, darunter 268 Ärzte, zur Verfügung.

Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten nahm 1990 im allgemeinen einen günstigen Verlauf. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Auftreten der nach dem Epidemiegesetz anzeigepflichtigen Krankheiten, verglichen mit dem Vorjahr (in Klammern):

Infektionskrankheiten	1989	1990	1989	1990
	Erkrankungen		Sterbefälle	
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	(1.098)	1.740	(4)	3
Scharlach	(295)	342	(—)	—
Hepatitis infectiosa	(253)	235	(6)	6
Übertragbare Ruhr	(158 ^{*)}	148 ^{**})	(—)	—
Malaria	(46)	49	(1)	1
Keuchhusten	(37)	41	(—)	—
Typhus abdominalis	(6)	7	(—)	—
Übertragbare Genickstarre	(9)	5	(3)	—
Cholera	(—)	2	(—)	—
Bang'sche Erkrankung	(3)	1	(—)	—
Lepra	(1)	1	(—)	—
Psittakose	(—)	1	(—)	—
Paratyphus	(—)	1	(—)	—
Tularaemie	(2)	—	(—)	—
Leptospiren-Erkrankung	(1)	—	(—)	—
Trichinose	(—)	—	(—)	—
Diphtherie	(—)	—	(—)	—
Übertragbare Kinderlähmung	(—)	—	(—)	—
Trachom	(—)	—	(—)	—
Wien insgesamt	(1.909)	2.573	(14)	10
			1989	1990
Bißverletzungen durch bekannte Tiere			(18)	15
davon Kopfverletzungen			(—)	1
Bißverletzungen durch unbekannte Tiere			(8)	4
davon Kopfverletzungen			(—)	1
Wien insgesamt			(26)	19

^{*)} davon 3mal Amöbenruhr

^{**)} davon 7mal Amöbenruhr

Insgesamt haben unter den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose und Aids) die bakterielle Lebensmittelvergiftung, die Hepatitis infectiosa und die Malaria zu Todesfällen geführt.

Neben der bakteriellen Lebensmittelvergiftung war 1990 wiederum der Scharlach mit 342 gemeldeten Erkrankungsfällen die häufigste Infektionskrankheit. Trotz gehäuftem Auftretens (Zunahme um 16% gegenüber 1989) verlaufen Scharlachkrankungen weiterhin sehr milde und können mit der üblichen Penicillintherapie gut beherrscht werden.

Die am häufigsten gemeldete Infektionskrankheit war 1990 die bakterielle Lebensmittelvergiftung, die mit 1.740 gemeldeten Erkrankungsfällen gegenüber 1989 um weitere 59 Prozent zunahm. Als Erreger dieser Krankheit gewinnen seit einigen Jahren neben zahlreichen Salmonellaarten auch andere Keime, wie Campylobacter und Yersinien, zunehmend an Bedeutung. 1990 wurden neben 1.234 Salmonella-Infektionen 439 Campylobacter- und 67 Yersinia-Infektionen angezeigt. Vor allem die Salmonella-Infektionen stiegen 1990 gegenüber dem Vorjahr um 64 Prozent stark an.

Die Zahl der Erkrankungen an bakterieller Ruhr ist gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent gesunken, knapp drei Viertel der Infektionen erfolgte außerhalb Wiens.

Erstmals seit 1984 wurden 1990 zwei Erkrankungen an Cholera aus dem Ausland eingeschleppt.

Im Laufe des Jahres 1990 kam es zu zahlreichen Gruppenerkrankungen in einigen Anstalten und Betrieben, meist unter dem Bild eines Brechdurchfalles. Mehrere Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden, einige Male wurde eine Virusinfektion als Ursache vermutet. Fünfmal traten gehäuft Durchfallserkrankungen nach Gaststätten- bzw. Hotelbesuch auf, viermal in Krankenanstalten und je einmal in einem Pensionistenheim und in einer Kaserne. Weiters waren in mehreren Fällen Schulen und Kindergärten betroffen. Von diesen Krankheitsausbrüchen sind folgende speziell erwähnenswert:

Die meisten Personen erkrankten in einer Kaserne. Von über 1.100 untersuchten Personen waren 273 mit einer Salmonella enteritidis infiziert. Die Infektionsquelle dürften in der Gardeküche zubereitete Eierhörnchen oder eine Schnittlauchsaucen gewesen sein.

Während eines Urlaubsaufenthaltes im Ausland erkrankte eine große Anzahl von Österreichern an fieberhaften Durchfällen. Nach der Rückkehr der Urlauber wurde bei 16 Erwachsenen und 9 Kindern mit Wohnsitz in Wien eine Shigellen-Infektion (bakterielle Ruhr) nachgewiesen. Als Infektionsquelle wurde verseuchtes Trinkwasser der Hotelanlage vermutet.

Im 22. Bezirk traten 13 Ruhrerkrankungen bei Kindergarten- und Schulkindern auf, außerdem erkrankten drei Erwachsene. Schließlich mußten eine Schulklasse, ein Hort und eine Kindergartengruppe gesperrt werden. Auch im 3. und 11. Bezirk kam es in Schulen und Kindergärten zu Ruhrerkrankungen. Insgesamt waren 35 Personen infiziert, davon 7 Erwachsene, ein Kindergarten mußte geschlossen werden.

1990 wurden 59.534 Personen nach dem Bazillenausscheidergesetz untersucht (18.006 Erst- und 41.528 Wiederholungsuntersuchungen), 1 Keimausscheider mußte mit Bescheid des Gesundheitsamtes abgesondert werden. Insgesamt wurden 1990 511 Keimausscheider in die Überwachung des Gesundheitsamtes übernommen, 518 wurden aus der Überwachung entlassen.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Hepatitis infectiosa ist gegenüber 1989 um 7 Prozent gesunken, davon die Hepatitis-A-Infektionen um 5 Prozent und die Hepatitis-B-Infektionen um 20 Prozent. Die Zahl der sonstigen Hepatitis-erkrankungen ist um 27 Prozent gestiegen. 1990 wurden von 235 gemeldeten Fällen 130 als Hepatitis A und 72 als Hepatitis B verifiziert. Von den Hepatitis-A-Infektionen betrafen 75 Prozent Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, davon 72 Prozent Kinder im Schul- und Vorschulalter. 21 Prozent der Hepatitis-A-Infektionen erfolgten im Ausland. Das Gesundheitsamt führt bei Auftreten einer Hepatitis-erkrankung in Schulen, Kindergärten, Horten und ähnlichen Einrichtungen an Ort und Stelle Desinfektionen durch und informiert auch regelmäßig die Leiter dieser Institutionen über die notwendigen Hygienemaßnahmen. Weiters wird bei Auftreten von mindestens zwei Erkrankungen innerhalb einer Kindergruppe die ganze Gruppe mit einem Hepatitis-A-Immunglobulin passiv geimpft, so daß für rund zwei Monate ein Schutz vor Hepatitis-A-Infektionen gewährleistet ist. In Kindergärten wird das Hyperimmunglobulin bereits nach dem 1. Erkrankungsfall empfohlen und in Schulen auch dann, wenn innerhalb von sechs Wochen zwei oder mehrere Erkrankungen aufgetreten sind. So wurden 1990 an 153 Kinder und 13 Erwachsene insgesamt 258 ml Immunglobulin verabreicht.

1990 erkrankte niemand an Kinderlähmung. Nach 1962 gab es nur in den Jahren 1977 und 1979 je einen Fall von Poliomyelitis in Wien, beide Male war diese Krankheit aus dem Ausland eingeschleppt worden, beide Kinder waren ungeimpft. Das praktische Verschwinden der Erkrankungen an Kinderlähmung ist zweifellos ein Erfolg der Schutzimpfungen und es wurden diese auch 1990 planmäßig weitergeführt.

Jede manifeste Erkrankung und jeder Todesfall an Aids (Acquired Immune Deficiency Syndrom) sind nach dem Aids-Gesetz meldepflichtig, wobei die Initialen, Geburtsdatum und Geschlecht der Erkrankten bekanntgegeben werden müssen. Die Erkrankung wird durch ein Retrovirus (HIV) mit ähnlichem Übertragungsmodus wie bei Hepatitis B hervorgerufen und führt zu einer zellulären Immunschwäche. 1990 sind dem Gesundheitsamt aus Wiener Krankenanstalten 65 Neuerkrankungen und 52 Todesfälle gemeldet worden (1989: 68 Neuerkrankungen und 34 Todesfälle). 35 (51%) der Neuerkrankten waren Homosexuelle, 14 (21%) Drogenabhängige und 2 Patienten nach Bluttransfusionen. Vier Erkrankte gaben heterosexuelle Aktivitäten an, weiters wurde eine Mutter-Kind-Übertragung verzeichnet. Bei 12 Infizierten war kein Risikofaktor erhebbar. Seit 1983 wurden in Wien insgesamt 241 Erkrankungen und 78 Todesfälle an Aids gemeldet.

Unter den nicht anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten nimmt die Erkrankungshäufigkeit an Frühsommermeningoencephalitis (FSME) einen besonderen Stellenwert ein. Die durch Zeckenbiß übertragbare Virusinfektion, die im Volksmund auch als „Zeckenkrankheit“ bezeichnet wird, kommt in nahezu allen Ländern Europas vor. Seit 1980 hat dank zunehmender Impfbeteiligung der Bevölkerung die Zahl der gemeldeten FSME-Fälle deutlich abgenommen. 1990 erkrankten 88 Österreicher an dieser Virusinfektion, darunter 4 Wiener, von denen einer verstarb (1989 erkrankten 131, darunter 11 Wiener, es gab keinen Todesfall).

Bei einer Reihe von nicht anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten, wie Masern, Mumps und Varicellen, kommt es häufig zu cerebralen Komplikationen. 1990 wurden dem Gesundheitsamt aus Kinderabteilungen Wiener Krankenanstalten 1 Mumps-Meningitis und 2 Varicellen-Meningitiden gemeldet, sowie 2 cerebrale Erkrankungsbilder bei Masern.

Die Grippe wird in Wien seit 1970 durch systematische Stichprobenerhebungen erfaßt (Wiener Grippemeldedienst des Gesundheitsamtes). Im Winter 1989/90 setzte Anfang Februar eine Grippewelle ein, die in der 7. Woche des Jahres 1990 mit 20.000 Neuerkrankungen ihren Höhepunkt erreichte. Vom Virologischen Institut der Universität Wien wurde das Influenza Virus-A (H3N2) isoliert. Im April 1990 kam es zu einem neuerlichen Ansteigen der Meldungen bis auf 8.900 Neuerkrankungen pro Woche. Bei dieser zweiten, leichteren Grippewelle konnte das Influenza Virus-B isoliert werden. Es wurden fünf Todesfälle an Grippe gemeldet.

Impfungen

Vom Gesundheitsamt wurden zahlreiche Impfungen durchgeführt, so die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung). In den Wintermonaten wurde zu vom Bundeskanzleramt vorgegebenen Zeiten

geimpft: Von Jänner bis April 1990 wurden 35.166, im November 1990 31.188 Einzelimpfungen und somit insgesamt 66.354 Impfungen durchgeführt, was eine Zunahme der Impfbeteiligung von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. An der Impfstelle für Ausreisende ließen sich 1.624 Personen mit dem auch in den Sommermonaten erhältlichen Polio-Salk-Impfstoff („Stich“-Impfung) impfen, was eine Zunahme von 27 Prozent darstellt. Dieser Impfstoff kann gleichzeitig mit allen anderen Impfungen verabreicht werden und ermöglicht sowohl die Grundimmunisierung als auch die Auffrischungsimpfung, gewährleistet allerdings einen kürzeren Impfschutz.

Die Impfkation gegen Masern und Mumps in den Bezirksgesundheitsämtern, in sämtlichen 59 Elternberatungsstellen und auch in drei Abendimpfstellen des Gesundheitsamtes wurde 1990 fortgesetzt. Die Impfung schützt mindestens 10 Jahre vor der Erkrankung, bei der es zu gefährlichen Komplikationen wie Lungenentzündung oder Gehirnentzündung bei Masern, Gehirnhautentzündung, Gehörschädigung und Sterilität bei Mumps kommen kann. Trotz intensiver Propaganda und der Möglichkeit, sich abends impfen zu lassen, nahm die Impfbeteiligung 1990 mit 3.667 kombinierten Impfungen gegen Masern und Mumps und mit sieben Einzelimpfungen gegen Mumps gegenüber dem Vorjahr um weitere 2 Prozent ab.

Gegen Röteln konnten im Schuljahr 1989/90 5.267 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft werden, das entspricht einer 81prozentigen Impfbeteiligung. Bezogen auf das Kalenderjahr 1990 unterzogen sich 5.090 Mädchen der Rötelnimpfung.

Rötelnantikörperbestimmungen bei Schwangeren sind zwingend im „Mutter-Kind-Paß“ vorgeschrieben. 1990 ließen sich 1.737 Wöchnerinnen impfen. Vom Gesundheitsamt wurden unentgeltlich die Antikörperbestimmungen bei Risikogruppen durchgeführt, und zwar bei 443 Krankenpflegeschülerinnen und 1.331 Beschäftigten in Kindergärten, Krankenhäusern und Schulen. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse empfahl das Gesundheitsamt 219 Frauen (12%) die Rötelnimpfung.

1990 setzten die Impfstelle für Ausreisende und die Bezirksgesundheitsämter auch die entgeltlichen Impfungen gegen „Zeckenkrankheit“ (FSME — Frühsummermeningoencephalitis) fort. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, einmalige Auffrischungsimpfungen sind alle drei Jahre erforderlich. Die Beteiligung der Bevölkerung sank gegenüber 1989 um 5 Prozent auf nunmehr 51.672 Einzelimpfungen. Weiters wurde 1990 an 216 Personen, die ungeimpft von einer Zecke gebissen worden waren, ein Hyperimmunglobulin verabreicht.

Weiters verabsfolgten 1990 die Amtsärzte 19.215 Impfungen gegen Grippe, 7.359 gegen Tetanus, 5.739 gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis, 13.149 gegen Diphtherie und Tetanus bis zur 2. Schulstufe und 8.846 Impfungen gegen Diphtherie und Tetanus (mit abgeschwächter Diphtheriekomponente) in den Schulen den Kindern der 7. Schulstufe und weiters 69 Berufsschülern.

Gegen Cholera wurden 8.733, gegen Gelbfieber 1.543 und gegen Meningokokken 1.170 Impfungen vorgenommen. 6.147 Personen erhielten Gammaglobulin als Hepatitis-A-Prophylaxe.

Die Impfung gegen Hepatitis B besteht bei dem im Gesundheitsamt verwendeten Impfstoff aus vier Teilimpfungen, nach dem jetzigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist spätestens alle fünf Jahre eine Auffrischungsimpfung erforderlich. Die Hepatitis-B-Impfung wird im Gesundheitsamt allen nicht Immunen nach entsprechender serologischer Testung empfohlen: 1990 waren von 14 untersuchten Personen 13 impfbedürftig. Es wurden 47 Teilimpfungen an Bedienstete des Gesundheitsamtes verabreicht und nach erfolgter Impfung 31 Geimpfte auf ihre Immunität gegen Hepatitis B kontrolliert: bei 14 Personen mußte eine neuerliche Impfung empfohlen werden, da der bisherige Impfschutz nicht ausreichend war. Bisher sind 170 Mitarbeiter des Gesundheitsamtes der Stadt Wien geimpft worden.

Eine gemeinsame Impfkation der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und der MA 2 — Personalamt — Unfallfürsorge — gegen Tollwut wurde 1990 bei beruflich exponierten Angestellten der Gemeinde Wien wie Tierärzten und Forstarbeitern fortgesetzt. Diese Impfung muß vorgenommen werden am Tag „0“, 7 und 28, nach einem Jahr, alle drei bis fünf Jahre ist eine Auffrischungsimpfung erforderlich. 1990 wurde vom Gesundheitsamt 11 Personen eine Auffrischungsimpfung verabreicht.

In den Jahren 1988—1990 führte das Gesundheitsamt eine Erhebung über den Immunitätszustand der Schulanfänger (Geburtsjahrgänge 1981—1984) durch. Die Auswertung von 21.317 Erhebungsbögen ergab, daß 92 Prozent der Kinder im Schuleintrittsalter gegen Tuberkulose, 80 Prozent gegen Diphtherie und Tetanus, 76 Prozent auch gegen Pertussis geimpft sind, 86 Prozent der Kinder mindestens alle drei Teilimpfungen gegen Kinderlähmung erhalten haben, weiters 68 Prozent gegen Masern und Mumps, 6 Prozent nur gegen Masern und 5 Prozent nur gegen Mumps geimpft worden sind. 50 Prozent der Kinder haben mindestens eine Grundimmunisierung gegen FSME erhalten. Weiters geht aus der Erhebung hervor, daß rund die Hälfte aller Masern-Mumps-Impfungen beim niedergelassenen Arzt durchgeführt werden. Im Schuleintrittsalter sind ferner über 50 Prozent der Kinder bereits an Varicellen erkrankt gewesen, 25 Prozent an Röteln, 16 Prozent an Masern und 6 Prozent an Mumps.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden 1990 insgesamt 10.649 Desinfektionen einschließlich Entlausungen und Entwesungen durchgeführt, davon 376 im Außendienst, und zwar hauptsächlich in Schulen und Kindergärten (157), in Wohnungen (80) und in Krankenanstalten (53). Im Innendienst wurden 5.897 Verbändekübel und 678 Fahrzeuge desinfiziert. 106mal mußten der Verbrennungsofen, 235mal Dampfdesinfektionsapparate und 17mal die Formalinkammer beschickt werden. Die Zahl der Entlausungen von Personen hat mit 3.216 gegen-

über dem Vorjahr um 3 Prozent zugenommen, Entwesungen mit 124 um 16 Prozent. Seit 1989 werden in der Desinfektionsanstalt Felle, Geweide und ähnliches, die von Reisenden aus tropischen Ländern mitgebracht werden, im Auftrag des Amtstierarztes auf Kosten der Partei desinfiziert. 1990 wurden 24 derartige Jagdtrophäen desinfiziert.

Mit der Tuberkulosebekämpfung im Raume Wiens befaßt sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale (Kanzlei mit Heilstätteneinweisungsstelle, Impfstelle, Röntgen- und Schirmbildstelle) neun Außenstellen in den Bezirken (Tuberkulosefürsorgestellen) und ein Röntgenzug. Ein Überblick über die Tuberkulosesituation in Wien im letzten Jahrzehnt zeigt einen Anstieg dieser Infektionskrankheit: 1980 sind 561 Personen, im Jahre 1990 602 Personen neu an einer aktiven Tbc erkrankt, was eine Zunahme um 7,3 Prozent bedeutet. Dieser Anstieg der Neuerkrankungen erfolgte allerdings nicht einheitlich. Die seuchenhygienisch bedeutendste Gruppe, die Erkrankung an ansteckender Lungentuberkulose, hat seit 1986 um 45 Prozent zugenommen. Der Anteil der Kindertuberkulose an allen Tuberkuloseformen nahm 1990 nach jahrzehntelangem Absinken erstmals wieder zu: Es erkrankten 14 Kinder an dieser Infektionskrankheit, davon zwei im ersten Lebensjahr. Neun der erkrankten Kinder waren Gastarbeiterkinder. Der Anteil der Gastarbeiter-tuberkulose an allen Tuberkuloseformen hat in den letzten 10 Jahren zunächst von 18 auf 15 Prozent abgenommen und ist seit 1987 wieder angestiegen, 1990 betrug er 34 Prozent.

Da die Tuberkulose in Wien seit Jahrzehnten in Rückbildung begriffen ist, ist es bemerkenswert, daß sich der 1987 vom Gesundheitsamt der Stadt Wien erstmals registrierte Anstieg der Neuerkrankungen an ansteckender Lungentuberkulose auch 1990 weiterhin fortsetzte: Von 1989 auf 1990 nahmen die Neuerkrankungen an aktiver Tuberkulose um 14 Prozent zu.

Ähnlich der Situation bei den Neuerkrankungsfällen nahm die Zahl der Todesfälle an Tbc bis 1987 ab; 1988 verstarben 47 Personen, 1989 nur mehr 38 Personen an einer Tbc, das sind 2,8 Personen auf 100.000 Einwohner. Im Jahre 1900 starben 1.399 Kinder an Tuberkulose, 1930 noch 168, seit 1970 ist kein Kind mehr an Tuberkulose verstorben.

Derzeit leben in Wien rund 1.700 an Tuberkulose Erkrankte, die einer Behandlung und einer besonderen Betreuung bedürfen. Die größten seuchenhygienischen und therapeutischen Schwierigkeiten bereiten noch immer die an Tuberkulose erkrankten Alkoholiker und Insassen von Obdachlosenheimen.

Weiters waren 1989 über 50 Prozent der an Tbc Verstorbenen der Tuberkulosefürsorge noch nicht bekannt, was darauf hinweist, daß es in Wien noch viele unbekannte Infektionsquellen gibt und die organisierte planmäßige Bekämpfung der Tbc im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes weitergeführt werden muß. Die völlige Ausrottung der Tuberkulose ist trotz modernster und bewährtester Bekämpfungsmaßnahmen noch nicht in Sicht.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates nahmen im Jahre 1990 insgesamt 261.845 Personen in Anspruch. Wenn man die Zahlen der im Röntgenwagen Untersuchten, der vom Impfteam mit Tuberkulin getestet und geimpften Schulkinder und die von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkuloseerkrankten hinzurechnet, dann ergibt sich eine Gesamtfrequenz von 397.775 Personen (1989: 339.846). Dieser Anstieg der Parteienfrequenz um rund 58.000 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum Großteil durch die Zunahme der Zahl an Gastarbeiteruntersuchungen, durch den Einsatz von Lungenfunktionsprüfungen im Rahmen einer seit 1988 massiv forcierten „Gesundheitskampagne“ sowie weiters durch vermehrte Betreuungsgespräche der sogenannten Verbindungsfürsorge: Durch den medizinischen Fortschritt ist die Aufenthaltsdauer der Erkrankten in Krankenabteilungen kürzer geworden; vor der Spitalsentlassung sind zahlreiche Betreuungsgespräche durch Sozialarbeiter erforderlich.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 1990 37.763 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei stellten die Ärzte bei 38 erstmals eine aktive Lungentuberkulose fest.

Im Röntgenzug wurden 20.606 Personen untersucht: Bei diesen konnten sechs Erkrankungen an aktiver Tuberkulose und weitere sechs Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt werden.

Die Ärzte führten 70.658 Lungenfunktionsprüfungen mittels Vitalographen durch. In dieser Zahl sind auch die Untersuchungen, die anlässlich der „Seniorenwoche“, des „Seniorenachmittags“ und der Aktion „Schau auf Dich“ vorgenommen wurden, enthalten.

Die Ärzte impften 12.116 Personen, darunter 9.358 Neugeborene und 2.261 Schulkinder gegen Tuberkulose (BCG-Impfung). Die Zahl der an Neugeborene verabreichten BCG-Impfungen nahm 1990 gegenüber dem Vorjahr um 43 Prozent ab, da nach einer Empfehlung des Obersten Sanitätsrates vom 17. Juni 1989 anlässlich seiner 183. Vollversammlung nur mehr Risikokinder geimpft werden sollten und außerdem im Frühjahr des Jahres 1990 drei Monate hindurch kein Impfstoff beziehbar war. Darüber hinaus wurden die Säuglingsimpfungen mit 28. November 1990 wegen des Auftretens von Komplikationen mit dem neuen BCG-Impfstoff eingestellt.

Die Zahl der mit Tuberkulin getesteten Personen hat 1990 um 1.914 auf 16.630 zugenommen. Diese Steigerung der Zahl an Tuberkulinproben um 13 Prozent erklärt sich durch vermehrte Umgebungsuntersuchungen nach Erkrankungen in Schulen.

Schließlich ist anzuführen, daß in der Tbc-Fürsorgestelle in 5, Margaretengürtel 96, ein neues Großfilmgerät installiert wurde.

Seit einigen Jahren stehen der Bevölkerung außer in der Zentralstelle in 1, Zelinkagasse 9, auch in sämtlichen neun

Tuberkulosefürsorgestellten Raucherberatungsstellen zur Verfügung. 165 Interessenten suchten 1990 diese Stellen auf, die Gesamtfrequenz betrug 722. Neben der üblichen Betreuung erfolgte bei jeder Erstberatung eine Lungenschirmbildaufnahme.

Im Jahre 1990 wurden 23.787 Gastarbeiter, das waren um 13.191 (125%) mehr als im Vorjahr, nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, untersucht. Darunter befanden sich 29 Personen, die eine Anstellung bei der Gemeinde Wien angestrebt haben. 29 Gastarbeitern, die erstmalig im Jahre 1990 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen des Vorliegens einer aktiven Lungentuberkulose keine Arbeitsbewilligung erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren. Weiters wurde bei sechs Gastarbeitern eine behandlungsbedürftige Lues nachgewiesen und deren Behandlung und Nachkontrolle vorgenommen. Mit 1. September 1990 trat die Ausländerbeschäftigungsverordnung in Kraft (AusBVO — Bundesgesetz vom 28. September 1990), nach der ab sofort für die Begutachtung weder eine Blut- noch eine Harnuntersuchung erforderlich ist, eine Maßnahme, die das amtsärztliche Untersuchungsergebnis erschwert.

Geschlechtskrankheiten

Die Gesamtzahl der in ganz Wien gemeldeten Geschlechtskrankheiten hat mit 1.135 gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent abgenommen, wobei die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Gonorrhoe um 57 auf 1.032 sank und die Zahl der Lues um 73 auf 103 abnahm. In der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ist die Zahl der aufgedeckten Erkrankungsfälle nur um 0,9 Prozent gesunken und somit praktisch gleichgeblieben: An Gonorrhoe erkrankten 3 weniger, an Lues 1 Patient mehr als im Vorjahr. Ulcus molle und Lymphogranuloma venereum wurden nicht registriert.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug die Parteienfrequenz 35.043 und somit um 3.261 (9%) weniger als im Vorjahr, die Zahl der erfaßten Personen stieg mit 1.915 gegenüber dem Vorjahr um 19 Prozent an. Die Gesamtzahl der Untersuchungen ist um 9 Prozent auf 34.923 gesunken, darunter waren 712 Erstuntersuchungen. Dabei wurden 214 Fälle von Gonorrhoe (davon 56 bei Männern) und 4 Fälle von Lues (davon 3 bei Männern) festgestellt. Es wurden 32.156 Untersuchungen bei Prostituierten und 346 Untersuchungen bei Geheimprostituierten vorgenommen. Im Rahmen der Untersuchungen nahmen die Ärzte 12.824mal Blut für Laboruntersuchungen ab und legten 36.660 Kulturen an. Sozialarbeiter führten 234 Hausbesuche durch. 1.104 Personen wurden vorgeladen, 130 Anträge auf polizeiliche Verfolgung gestellt und 31 Personen polizeilich vorgeführt.

1990 nahm die Zahl der polizeilich gemeldeten Prostituierten gegenüber dem Vorjahr um 2 auf 807 zu. Von der Polizei wurden 132 Geheimprostituierte zur Untersuchung veranlaßt: Wegen Änderungen im Verwaltungsstrafverfahren können Geheimprostituierte seit 1989 von der Polizei nicht mehr bis zur Untersuchung im Gesundheitsamt arretiert werden, sondern bekommen vom Polizeiorgan eine schriftliche Aufforderung, sich am nächsten Wochentag zur Untersuchung einzufinden. Dieser Aufforderung wird von den Betroffenen nur zum Teil entsprochen, so daß bei dieser Personengruppe in weiterer Folge oft doch der Antrag auf Polizeivorführung gestellt werden muß. Da viele Geheimprostituierte keinen ordentlichen Wohnsitz haben, kann die Vorführung oft überhaupt nicht oder nur mit beträchtlicher zeitlicher Verzögerung erfolgen.

Mit BGBl. Nr. 243/1989 vom 1. Juli 1989 entfiel der § 210 STGB, der die gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht unter Männern unter Strafe stellte. Damit können sich auch Männer unter Kontrolle nach der Prostitutionsverordnung BGBl. Nr. 314/1974 stellen, wovon 1990 kein einziger Mann Gebrauch machte. Männliche Geheimprostituierte werden von der Polizei kaum zur Untersuchung veranlaßt.

Die Erkrankungshäufigkeit der Prostituierten lag bei 0,3 Prozent der Untersuchungen, die der Geheimprostituierten bei 5,5 Prozent. Anders ausgedrückt, kam bei Prostituierten auf 315 Untersuchungen eine Geschlechtskrankheit, bei Geheimprostituierten schon auf 18 Untersuchungen eine: Das Risiko, sich bei einer Geheimprostituierten an einer Geschlechtskrankheit zu infizieren, ist somit 18mal höher als bei einer Kontrollprostituierten. Auch andere sexuell übertragbare Krankheiten fanden sich 1990 bei den Untersuchungen Geheimprostituierten viermal so häufig wie bei Kontrollprostituierten.

Bei durch das Tuberkulosereferat vorgenommenen Schirmbilduntersuchungen von 970 Prostituierten fanden sich bei einer Frau aktive tuberkulöse Lungenveränderungen. Seit 1988 werden bei den Prostituierten-Untersuchungen auch zytologische Untersuchungen auf Gebärmutterhalskrebs (sog. PAP-Abstrichuntersuchungen) vorgenommen und bei positivem Befund die erforderliche Behandlung in die Wege geleitet. 1990 war unter den 977 untersuchten Frauen bei sieben ein PAP IV vorhanden, das heißt, bei 0,7 Prozent der Untersuchten lag ein operationsbedürftiger Befund vor. Bei den üblichen Vorsorgeuntersuchungen im gynäkologischen Bereich liegt die Operationsrate bei 0,27 Prozent. Somit besitzen Prostituierte ein ungleich höheres Risiko als die durchschnittliche weibliche Bevölkerung, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken. Bei Einführung dieses Vorsorgeprogramms im Jahre 1988 lag die Rate der operationsbedürftigen Befunde noch bei 3,1 Prozent der Untersuchten; aus der Senkung auf 0,7 Prozent innerhalb zweier Jahre ist die Zweckmäßigkeit dieser Reihenuntersuchung deutlich ersichtlich. Der Anteil der sogenannten Selbstmelder, das sind Personen, die aus eigenem freiwillig in die Beratungsstelle kommen, da sie eine Infektion befürchten, ist 1990 um 10 auf 297 Personen gesunken, ihre Erkrankungshäufigkeit lag bei 23 Prozent (1989: 26%).

Bei den an der Beratungsstelle durchgeführten Blutabnahmen wird das bereits 1986 in Kraft getretene Aids-Gesetz bzw. die medizinische Notwendigkeit der Untersuchung auf Aids-Infizierte berücksichtigt: 1990 wurden 6.365 Elisa-Untersuchungen (1989: 7.174) und bei positivem Ergebnis in der Folge 14 Westernblot-Untersuchungen (1989: 16) durchgeführt. Es wurden 16 HIV-Infektionen (1989: 11) nachgewiesen. Ende 1990 waren an der Beratungsstelle 103 infizierte Personen bekannt, bis auf 13 Personen wiesen die Betroffenen Kontakt zu Risikogruppen (Homosexuelle, Drogensüchtige usw.) auf. Seit 1985 sind vom Gesundheitsamt 16 HIV-positive Prostituierte entdeckt worden, davon waren sieben Geheimprostituierte. Nur von einer einzigen Prostituierten ist bekannt, daß sie keinen Kontakt zu einer Risikogruppe hat.

In Zusammenarbeit mit der WHO und der EC (European Commission) wurde 1990 eine Studie über „HIV-Infektion in Female Sex Workers“ begonnen, da die EC die Tatsache besonders interessiert, daß die HIV-Infektionen weiblicher Prostituierten in Wien erstaunlich selten sind und bisher immer im Zusammenhang mit i.v.-Drogengebrauch standen.

1990 nahm das Labor der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten des Gesundheitsamtes an einem Ringversuch des Virologischen Institutes der Universität Wien zur Qualitätssicherung der HIV-Serologie erfolgreich teil und ist seither in die Liste der anerkannten HIV-Labors Wiens aufgenommen. Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle finden sich als Nebenbefund immer wieder Erkrankungen, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankheitsgesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie unter anderem Pilzkrankungen, Verlausion, Befall von Oxyuren, Trichomoniasis. Zur Verhinderung der Ansteckung weiterer Personen wurde die Behandlung dieser Erkrankungen bereits vor einigen Jahren in die Leistungen der Beratungsstelle aufgenommen und wird seither ständig weiter ausgebaut. Sie erfolgt stets im freiwilligen Einverständnis der Patienten, wobei diese die Kosten für die Medikamente tragen sollen. 1990 konnten 255 Trichomonadeninfektionen, 672 Pilzkrankungen, 151 Chlamydieninfektionen und 431 sonstige sexuell übertragbare Krankheiten (insgesamt 1.509) festgestellt werden.

1990 wurde eine Studie auf das Vorliegen von „Hepatitis-B-Markern“ (bei durchgemachter oder vorhandener Hepatitis B) bei STD-Patienten und Prostituierten durchgeführt und einem Vergleichskollektiv aus einer mikrobiologischen Ambulanz in Wien gegenübergestellt. Das Kollektiv der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes zeigte in 33 Prozent ein positives Ergebnis, das des privaten Labors lediglich bei 6 Prozent. Dieser Häufigkeitsunterschied scheint mit dem Sexualverhalten und der i.v.-Drogenabhängigkeit im Zusammenhang zu stehen.

Das Institut für Umweltmedizin ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitsamtes der Stadt Wien für die Durchführung vieler gesundheitlicher Vorsorgemaßnahmen in Krankenhäusern zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten, für die Wasserversorgung der Wiener und für zahlreiche weitere umwelthygienische Belange geworden. Im Rahmen der zunehmenden Umweltproblematik wird die Anstalt laufend mit neuen Aufgaben konfrontiert, welche 1990 von 54 Bediensteten, darunter 6 Ärzten, 2 Chemikern, 6 Biologen und 5 Technikern, bewältigt wurden. Die Mitarbeiter des Institutes führten 1990 11.319 bakteriologische und serologische Untersuchungen für klinische Zwecke durch, darunter 8.240 Untersuchungen auf Tuberkulose. Weiters wurden 57 mykologische und parasitologische Untersuchungen für klinische Zwecke vorgenommen. Im Drogenlabor wurden 2.456 Harnproben untersucht. Das Gesundheitsamt überprüfte 1.650 Sterilisations- und Desinfektionsanlagen, deren Funktion in 154 Fällen beanstandet werden mußte. Weiters führten Mitarbeiter der Untersuchungsanstalt 10.950 Untersuchungen von Trink- und Hausbrauwässern, 2.440 von Bade- und Oberflächengewässern und 655 Untersuchungen von Abwässern durch. Ferner wurden durch die Untersuchungsanstalt 780 Bestimmungen auf Schwermetalle im Grundwasser vorgenommen.

Wie in den vergangenen Jahren bestand eine Hauptaufgabe des Institutes in der Sicherung der guten Trinkwasserqualität für die Wiener. Regelmäßige Untersuchungen des desinfizierten Wassers der 1. und 2. Hochquellwasserleitung zeigten, daß das Netz im wesentlichen mit einwandfreiem Trinkwasser beschickt wird. Die Ergebnisse von 459 radiologischen Untersuchungen des Wiener Trinkwassers entsprachen alle den Anforderungen der Strahlenschutzverordnung. Das Grundwasser des Wasserwerkes Lobau stellte eine Zusatzversorgung von guter Qualität dar.

Im Auftrag der MD Verwaltungsorganisation wurde Mineralwasser, das zwei Jahre hindurch in Flaschen gelagert worden war, bakteriologisch überprüft. Es wurde ein Gutachten über die chemische und bakteriologische Eignung dieses Wasser für Trinkzwecke im Falle einer Notwasserversorgung der Bevölkerung erstellt.

Eine Verordnung zum Lebensmittelgesetz 1975 („Nitratelaß“ vom 15. November 1989) gibt nunmehr einen Richtwert von 25 mg Nitrat pro Liter an und verbietet, Trinkwasser in Verkehr zu bringen, das über 100mg/Liter bzw. ab 1994 über 50 mg/Liter enthält. Das Wiener Trinkwasser enthält weniger als 10 mg/Liter, jedoch gibt es Grundwasserfelder, besonders im Norden der Donau, wo auch höhere Werte gefunden werden.

Die Zahl der Wasserproben, die nach Rohrverlegungsarbeiten abgenommen werden, stieg 1990 von jeweils rund 380 Proben in den beiden Vorjahren auf 502 Rohrspülungsproben an, wobei in 62 Fällen das Wasser bakteriologisch nicht geeignet war. Daraufhin wurden so lange Rohrspülungen sowie Desinfektionsmaßnahmen von der MA 31 vorgenommen, bis weitere Untersuchungen wieder eine einwandfreie Wasserqualität ergaben.

Aufbereitete Bade- und Beckenwässer müssen nach dem Bäderhygienegesetz regelmäßig bakteriologisch untersucht werden. Vor und während der Badesaison wurden die Alte Donau und als Naturbadeplätze angebotene Wasserflächen wie Donau-Oder-Kanal, Panozzalacke usw. sowie auch nicht als Badeplätze angeboten stehende

Oberflächengewässer wie der Wienerbergteich auf ihre Eignung als Badewasser überprüft. Nach einer Überschwemmung der Neuen Donau kam es wegen der hygienischen Nichteignung zum Baden zu Diskussionen, wie die mangelnde Badequalität der Bevölkerung mitzuteilen sei. Es wurde schließlich beschlossen, in Zukunft zum Baden ungeeignete Abschnitte der Neuen Donau mit gelben Fahnen zu markieren.

Im Zuge routinemäßiger Abwasseruntersuchungen wurden neben privaten Kleinkläranlagen im Wiener Bereich auch Kläranlagen im Bereich der 1. und 2. Wiener Hochquellwasserleitung überprüft sowie auch die Kläranlage Blumental und die Hauptkläranlage Wien-Simmering. Der Reinigungseffekt der Kläranlage Blumental lag bei 95 Prozent, der der Hauptkläranlage Simmering war wegen Revisionsarbeiten mit 65 Prozent besonders in der 2. Jahreshälfte reduziert.

Biologische Klärsysteme, die nach dem Prinzip der Wurzelraumentorgung (bepflanzte Filterbeete) funktionieren, sind zur Entsorgung der Gaststätten Rohrhaus und Hirschgstemm im Einsatz und werden regelmäßig auf ihre Funktion hin überprüft.

Für die Dialyseabteilungen der I. und II. Medizinischen Universitätsklinik, der Universitätskinderklinik und des Wilhelminenspitals wurden die für die Dialysegeräte verwendeten Wässer überprüft. Die aufbereiteten Wässer hatten einwandfreie bakteriologische Qualität. Weiters wurde in Wiener und auch in niederösterreichischen Krankenhäusern die desinfizierende Wirkung thermisch bzw. chemothermisch desinfizierender Geschirrwachstraßen kontrolliert und zahlreiche Klimaanlage überprüft. Auch wurden einige Krankenhauswäsche reinigende Wäschereien kontrolliert.

Die Untersuchungen von Altlasten wurden 1990 fortgesetzt: Durch regelmäßige Kontrolle der Grundwasserqualität auf Verdachtsflächen ist das Gesundheitsamt erheblich an der Erkundigung von Deponiealtlasten beteiligt.

Die Anzahl der Schwermetallanalysen nahm gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozent auf nunmehr 6.003 Untersuchungen zu. Im gesamten Wiener Stadtgebiet werden periodisch Geschieberückstände aus Fließgewässern und auch aus Teichen und diversen Sammelbecken geräumt. Die Entsorgung dieser „Räumematerialien“ erfordert eine Überprüfung der Deponiefähigkeit, vor allem wegen der möglichen Kontamination durch Schwermetalle. 1990 wurden im Wienfluß, in der Liesing, im Raumanngerinne, in der Laimergrube, im Krottenhofteich und in der Sickeranlage Jungenberggasse 1.439 Untersuchungen durchgeführt, weiters im Donaukanal, Wienfluß, Grünauerbach, Rotwassergraben, Halterbach, Rosenbach und der Liesing 1.143 Untersuchungen. Bei Untersuchungen des Einflusses von Straßenabwässern auf das Grundwasser im Bereich des Biberhaufenweges wurden Schwermetallüberlastungen durch Versickerung von Straßenabwässern festgestellt. Auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse werden in Zukunft sämtliche Straßenabwässer in den bestehenden Schmutzwasserkanal eingeleitet und die Sickeranlagen aufgegeben. Diese Sanierung ist für das Jahr 1991 durch die MA 28 — Straßenverwaltung und Straßenbau vorgesehen.

Derzeit läuft im Institut für Umweltmedizin das Forschungsvorhaben „Wohnen an der Kreuzgasse“, das in Zusammenarbeit mit dem WHO-Projekt „Wien — Gesunde Stadt“ koordiniert wird und den Einfluß der Umweltbelastungen auf die Wohnqualität an der Kreuzgasse erforschen soll. Die Studie wird 1991 abgeschlossen werden.

Die Arbeit am Institut für Umweltmedizin ist erschwert durch Personal- und Raummangel. 1990 wurde mit einem Ausbau des dritten Stockwerkes und mit dem Ausbau des Dachgeschoßes für Büro- und Laborzwecke begonnen. Der Aufgabenbereich des Institutes für Umweltmedizin umfaßt auch die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Sonst werden diese Aufgabenbereiche von den Bezirksgesundheitsämtern wahrgenommen. Die Zahl der diesbezüglichen Anfragen wegen Lärmbelästigung blieb 1990 mit insgesamt 43 gegenüber dem Vorjahr gleich groß. In 12 Fällen war der Lärm als „unzumutbar“ zu bezeichnen, in 9 Fällen sogar als gesundheitsgefährdend. Von 31 Beschwerden über Luftschadstoffe wurden 2 als unzumutbar und 8 als gesundheitsgefährdend erkannt. Für diese Gutachten waren 246 Stunden Erhebungen erforderlich, davon 56 nachts. Die 97 schließlich vom Institut für Umweltmedizin erstellten Gutachten und Stellungnahmen betrafen zu 44 Prozent Lärm (einschließlich Vibrationen) und zu 32 Prozent Luftschadstoffe. Die übrigen Gutachten bezogen sich auf Geruchsbelästigung, Lichtbelästigung und sanitäre Übelstände.

Allgemeine Hygiene

Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene müssen einschließlich der Umwelthygiene zunehmend häufiger behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 938 Fälle wegen Lärmbelästigung, 2.893 wegen Luftverunreinigungen, 2.893 wegen Wohnhygiene, 2.259 wegen Abwasser und Abfallstoffen, 1.887 Fälle wegen eventueller Schädlingsbekämpfung und 1.684 sonstige sanitäre Übelstände zu bearbeiten. Bei 5.414 Fällen wurde die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebung erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Dabei mußten sich die Amtsärzte 1990 vor allem mit Fragen der Luftverunreinigung vermehrt befassen, dieser Teilbereich nahm gegenüber 1989 um 43 Prozent zu.

Die Amtsärzte bzw. Sanitätsrevisoren in den Bezirksgesundheitsämtern nahmen an 2.807 Kommissionierungen im Rahmen gewerbe- und baubehördlicher Verfahren teil, das waren um 19 Prozent weniger als im Vorjahr, bedingt durch den Wegfall von Gaststättenkommissionierungen. Insgesamt wurden vom Personal der Bezirksgesundheits-

ämter 12.554 Erhebungen durchgeführt, das bedeutet eine Zunahme um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Amtsärzte nahmen an zahlreichen Sitzungen des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung teil, wobei in Zusammenarbeit mit Technikern, Juristen und Verwaltungsbeamten der medizinische Aspekt des Problems „Lärm“ vertreten wurde. In den Sommermonaten 1990 wurden besonders hohe Ozonwerte gemessen, weshalb das Gesundheitsamt an zahlreichen Besprechungen über Ozongrenzwerte und die gesundheitliche Bedeutung teilnahm. Schließlich wurden in Zusammenarbeit mit einer Expertenkommission des Bürgermeisters der Stadt Wien Vorschläge für Langzeitmaßnahmen zur Ozonverringerung entwickelt.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung weiterhin erhöhte Bedeutung beigemessen: Mit zunehmend dichterem Versorgungsnetz durch niedergelassene Ärzte ist die Bestimmung des ärztlichen Bedarfes für die ambulante medizinische Betreuung der Bevölkerung komplizierter geworden, zumal seit einigen Jahren Kassenverträge von der Wiener Gebietskrankenkasse nur mehr in beschränkter Zahl vergeben werden. Darüber hinaus basiert die Invertragnahme von Ärzten durch die Krankenkassen auf Vereinbarungen zwischen der Ärztekammer und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, worauf die Gemeinde Wien keinen Einfluß hat. Im Sinne einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung durch praktische Ärzte wurden 1990 zahlreiche bereits in den 70er Jahren gestartete Förderungsmaßnahmen des Gesundheitsamtes fortgesetzt: In größeren städtischen Wohnprojekten empfahl das Gesundheitsamt der Stadt Wien die Ordinations-einplanungen mit der Einschränkung, daß die vorgesehenen Praxen ohne wesentlichen Bauaufwand auch in normale Wohnungen umgewandelt werden können, falls sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dort mangels Kassenverträgen kein Arzt niederlassen will. Insgesamt wurden 10 Stellungnahmen zu eventuellen Einplanungen abgegeben. Neben häufiger telefonischer Beratung erkundigten sich 1990 rund 30 Ärzte beim Gesundheitsamt persönlich wegen diverser Niederlassungsfragen. Weiters ermöglicht eine seit 1976 laufende Kreditaktion der Gemeinde Wien den niederlassungswilligen praktischen Ärzten den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Eröffnung ihrer Ordination in bestimmten Bedarfsgebieten. Dafür bewilligte das Gesundheitsamt 1990 nach jeweiliger genauer Überprüfung 21 Bewerbungen die Inanspruchnahme des Kredites für den geplanten Niederlassungsort in einem Bedarfsgebiet, ein Antrag mußte abgelehnt werden. Mit Stand vom 31. Dezember 1990 wurden insgesamt bereits rund 143,500.000 S von der Gemeinde Wien für diese Kreditaktion für praktische Ärzte zur Verfügung gestellt.

Insgesamt haben die verschiedenen Förderungsmaßnahmen für junge Ärzte zur Besserung der Versorgung der Wiener Bevölkerung durch niedergelassene Ärzte beigetragen. Mit Stand vom 1. Jänner 1991 sind 1.125 praktische Ärzte in Wien niedergelassen. 819 von diesen haben einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen. Somit entfallen 1.910 Einwohner auf einen niedergelassenen praktischen Arzt mit Kassenvertrag (1980 waren es noch 2.114). Nach Beginn der meisten Förderungsmaßnahmen im Jahre 1976 hatte sich zunächst eine Stagnation des absinkenden Trends von niedergelassenen praktischen Ärzten abgezeichnet. 1978 nahm die Zahl zum ersten Mal wieder zu, und seither setzt sich der leicht ansteigende Trend weiter fort. Trotzdem ist die Versorgung der Wiener Bevölkerung durch niedergelassene praktische Ärzte und auch durch Fachärzte in mehreren Gebieten (z. B. Eßling, Inzersdorf) durchaus noch verbesserungsbedürftig. Da immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung über regionale ärztliche Unterversorgung an die Wiener Gesundheitsbehörde herangetragen werden, haben die Vertreter des Landes Wien 1990 mehrfach eine Novellierung des ASVG (§ 341 und § 342) gefordert, um in Zukunft ein Mitwirkungsrecht der Länder bei der Bestellung von Krankenkassenvertragsärzten zu erwirken.

Sanitäre Aufsicht

Dem Gesundheitsamt der Stadt Wien ist nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz in Verbindung mit dem Bundes-Krankenanstaltengesetz die sanitäre Aufsicht über öffentliche und private bettenführende und nichtbetten-führende Krankenanstalten übertragen. Diese Kontrolle erfolgt routinemäßig oder bei Verdacht des Vorliegens sanitärer Übelstände; 1990 wurden 9 Krankenanstalten mit insgesamt 20 Abteilungen überprüft. Eine einzige Kontrolle wurde nach einem Hinweis des Spitalsombudsmannes unangesagt vorgenommen. In diesem Fall mußte wegen Verletzung mehrerer sanitärer Vorschriften nach § 61 KAG ein Bescheid zur Beseitigung der Mängel erlassen werden.

Außerdem wird das Gesundheitsamt in das Errichtungs- und Betriebsbewilligungsverfahren als medizinischer Sachverständiger eingeschaltet. In diesem Zusammenhang sind für 1990 die Fortsetzung des Baues der 2. Ausbaustufe des Sozialmedizinischen Zentrums Ost, die Fertigstellung des Neubaues des Evangelischen Krankenhauses in 18, Hans-Sachs-Gasse, der Erweiterungsbau der Krankenanstalt des Göttlichen Heilandes im 17. Bezirk, die Fortsetzung der Generalsanierung des Lorenz-Böhler-Krankenhauses im 20. Bezirk und des Sanatoriums Liebhartstal im 16. Bezirk zu nennen. Für die für 1991 vorhergesehene schrittweise Inbetriebnahme des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses fanden 1990 etwa 3mal wöchentlich ganztägige sanitätsbehördliche Verhandlungen statt, um die dafür erforderlichen Teilbetriebsbewilligungen vorzubereiten.

Unter den nichtbettenführenden Krankenanstalten ist auf die Inbetriebnahme dreier Ambulatorien für die Diagnostik und Therapie klimakterischer Beschwerden hinzuweisen, weiters auf drei Ambulatorien für bildgebende Diagnostik und je ein Ambulatorium zur Vorbeugung und Behandlung von Wirbelsäulenerkrankungen und für

Neurorehabilitation. Nach dem Wiener Behindertengesetz (§ 14) bzw. nach dem Wiener Sozialhilfegesetz (§ 23) überprüfte ein Amtsarzt gemeinsam mit dem Sozialamt 9 Behinderteneinrichtungen und 14 Pensionisten- bzw. Pflegeheime auf das eventuelle Vorliegen sanitärer Mängel.

Ein Arbeitskreis für Krankenhaushygiene des Gesundheitsamtes erörtere 1990 in sieben Sitzungen als beratendes Organ der gesamten Sanitätsbehörde folgende Sachgebiete: Die Abfallentsorgung aus Krankenanstalten, die Verankerung eines Hygieneteams im Krankenanstaltengesetz sowie die Desinfektions- und Schutzmaßnahmen bei Zerstörung von Tonnen mit infektiösem Abfall in den EBS (Entsorgungsbetriebe Simmering). Die in der Strahlenschutzverordnung geforderte behördliche Überprüfung der Strahlenanlagen der Wiener Krankenanstalten wurde 1990 fortgesetzt. Das Gesundheitsamt konnte bei den Kontrollen der beruflich strahlenexponierten Personen keine Überschreitungen der höchstzulässigen Strahlenbelastung und keine gesundheitlichen Schädigungen feststellen. Ab Herbst 1990 wurde auf Anordnung des Bundeskanzleramtes mit der Organisation der Lagerung und Verteilung von Kaliumjodid-Tabletten als Prophylaxe bei Kernkraftwerksunfällen begonnen. Diese Tabletten werden in Österreich ab 1991 erhältlich sein.

Über eine im Gebäude der Desinfektionsanstalt untergebrachte zentrale Totenbeschauanmeldestelle werden täglich bis 21.00 Uhr Totenbeschauen vorgenommen. Von den Totenbeschauärzten, die vom Gesundheitsamt der Stadt Wien bestellt sind, wurden 1990 5.477 Totenbeschauen über diese zentrale Meldestelle vorgenommen und 2.175 Beschauen über den Totenbeschauendienst des Ärztekundendienstes durchgeführt. In den privaten Krankenanstalten beschauten anstaltseigene Totenbeschauärzte 1.301 Verstorbene, in den öffentlichen Krankenanstalten die Prosektoren 12.995 Verstorbene. Am gerichtsmmedizinischen Institut fielen 284 Totenbeschauen ohne folgende Obduktion an, weiters 1.894 sanitätspolizeiliche und 686 gerichtliche Obduktionen. 1990 wurden vom Gesundheitsamt für 5.205 Exhumierungen 1.771 Bescheide ausgestellt. Von Privatpersonen, Ärzten, Krankenanstalten und Versicherungen erfolgten 691 (1989: 473) Anfragen zur Bekanntgabe der Todesursachen der Verstorbenen.

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes zählen auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Pharmazeuten, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Überwachung des Krankenpflegepersonals, des medizinisch-technischen Personals, der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Beim Gesundheitsamt der Stadt Wien waren nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes folgende Ärzte gemeldet:

Mit Stichtag 31. Dezember 1990 waren insgesamt 8.278 Ärzte in Wien tätig, davon in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt stehend 2.242, praktische Ärzte 2.003 und Fachärzte 4.033. Davon waren in Anstalten tätig 816 praktische Ärzte, 2.422 Fachärzte und 203 ausländische Ärzte.

1990 nahm das Gesundheitsamt zu 50 Ansuchen um Anerkennung als Ausbildungsstätte und/oder Zuerkennung von Ausbildungsstellen in der Wiener Krankenanstalten an das Bundeskanzleramt Stellung; die meisten Anträge konnten befürwortet werden.

1990 hat die Ärztekammer für Wien für 5.843 Ärzte dem Gesundheitsamt Veränderungen ihrer Tätigkeit bekanntgegeben. 722 dieser Ärzte sprachen anlässlich der Aufnahme ihrer Berufstätigkeit im Gesundheitsamt persönlich vor. 28 ausländische Ärzte haben 1990 eine Bewilligung des Bundeskanzleramtes zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in Österreich erhalten und die Aufnahme dieser Tätigkeit in Wien im Gesundheitsamt gemeldet.

Weiters wurden 1990 von der MA 15 — Gesundheitsamt, 136 Amtsärzte (einschließlich Polizeiamtsärzte und Amtsärzte der Niederösterreichischen Landessanitätsdirektion) evident gehalten. Bei der Sanitätsbehörde hauptberuflich als Amtsärzte tätige Ärzte benötigen neben dem *ius practicandi* zum praktischen Arzt oder zum Facharzt noch eine zusätzliche Ausbildung, das Physikat. Diesen zweisemestrigen Kurs 1989/90 inskribierten rund 100 Ärzte, zu den Abschlußprüfungen meldeten sich 16 Kandidaten, von denen schließlich 12 sämtliche 9 Teilprüfungen mit Erfolg ablegten.

1990 mußte das Gesundheitsamt zu 10 Fällen von Ärzte-Ausbildungsunterbrechungen Stellungnahme an das Bundeskanzleramt abgeben. Während derartige länger als sechs Monate dauernde Ausbildungsunterbrechungen in früheren Jahren ausschließlich durch Karenz, Präsenzdienst oder Auslandsstipendien bedingt und entsprechend selten waren, mehrten sich diese Unterbrechungen durch die Zunahme der in Ausbildung stehenden Ärzte.

1990 wurden vom Gesundheitsamt 37 Anträge auf die Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ oder „Obermedizinalrat“ bearbeitet und zum Großteil befürwortend weitergeleitet.

Nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes hat der Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde die Ordinationsstätte eines Arztes zu überprüfen, wenn Umstände vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Ordination nicht den hygienischen Anforderungen entspricht: 1990 wurden drei Ordinationen überprüft und in der Folge bescheidmässig Anträge zur Beseitigung von Hygienemißständen erteilt.

Nach den Bedingungen des Wiener Veranstaltungsgesetzes 1971 nahmen Vertreter des Gesundheitsamtes im Jahre 1990 an sieben Theaterkommissionen teil. Es mußten einige Ärztedienstzimmer und Medikamentenvorräte medizinischerseits beanstandet werden. In 18 Sitzungen der gemeinsamen Kommission mit dem Militärkommando und der Ärztekammer für Wien wurden 1990 die Ansuchen von 77 Ärzten um Freistellung vom Präsenzdienst behandelt; 32 dieser Ansuchen wurden einstimmig im Sinne des Antrages erledigt und die Ärzte vom Präsenzdienst bzw. von Militärrübungen frei- oder rückgestellt.

1990 wurden vom Gesundheitsamt neun Angelegenheiten von Kurpfuschereverdacht bearbeitet; das waren um 5 Fälle weniger als 1989. Den Anlaß bieten meist Zeitungsannoncen oder anonyme Schreiben, die nur wenige Anhaltspunkte liefern. Daher erweisen sich die Nachforschungen sehr schwierig und die Ermittlungen liefern nur spärlches Beweismaterial für Strafverfahren nach dem Strafgesetzbuch bzw. nach dem Ärztegesetz.

Die Zahl der Dentisten ist durch deren altersbedingtes Ausscheiden weiterhin rückläufig; derzeit sind noch 145 in Wien tätig, im Vorjahr arbeiteten noch 163. In mehreren Fällen haben sich in den ehemaligen Dentistenbetriebsstätten Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde niedergelassen. 1990 wurden von den Bezirksamtsärzten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sämtliche Wiener Dentistenbetriebe überprüft.

Insgesamt waren in Wien 1.269 Pharmazeuten in öffentlichen- und Anstaltsapotheken tätig. Ein Vertreter des Gesundheitsamtes nahm an 27 Aspirantenprüfungen teil, bei welchen sich 68 Magister der Pharmazie der Prüfung zur Erlangung des Rechtes zur selbständigen Führung einer Apotheke unterzogen. Neben 13 Anstaltsapotheken stehen der Wiener Bevölkerung 256 öffentliche Apotheken zur Verfügung. Während der 1. Bezirk mit 22 öffentlichen Apotheken sehr dicht versorgt ist, besteht in Neubaugebieten vor allem des 10. und 20. bis 23. Bezirkes in neuerrichteten Wohnhausanlagen ein Bedarf an weiteren Apotheken. Gegen diesbezügliche Anträge auf Konzessionserteilung haben jedoch benachbarte Apotheker ein Einspruchsrecht, weshalb sich die eventuelle Neuerrichtung von Apotheken beträchtlich verzögert.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer überprüfte das Gesundheitsamt 97 Apotheken (1989: 82). Von 677 bei diesen Visitationen entnommenen Proben beanstandete die Untersuchungsanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 60. Das Gesundheitsamt hat diese Produkte durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen. In der Folge mußte 11mal wegen wiederholter Beanstandung des gleichen Produktes eine Strafanzeige an das zuständige magistratische Bezirksamt erfolgen. Zur Kontrolle, ob diverse behördliche Aufträge gemäß der Apothekenbetriebsordnung auch durchgeführt werden, waren vier Nachkontrollen in Apotheken notwendig.

1990 erfolgte nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes die Überprüfung von 43 Arzneimittelvorräten von Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke. Von 18 entnommenen Proben wurde eine beanstandet.

Das Bundeskanzleramt hat 1990 11 pharmazeutische Spezialitäten aus dem Verkehr gezogen, wobei das Gesundheitsamt die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen durchgeführt hat. Die Außerverkehrziehung wurde in den meisten Fällen auf Grund von klinischen Erscheinungen oder eines manifesten Qualitätsmangels veranlaßt, in einigen Fällen lag nur ein Verpackungsmangel vor.

Im Oktober 1990 wurden in den Medien wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten in der Medikamentengebarung Anschuldigungen gegen einen im psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe und in der Zentralstelle für Suchtkrankenhilfe des Psychosozialen Dienstes tätigen Arzt erhoben, weshalb eine Kommission eingesetzt wurde, der auch das Gesundheitsamt angehörte. Schließlich wurden neben der Zentralstelle für Suchtkrankenhilfe auch vier Stationen des psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe überprüft und die Medikamentenanforderungen mit den dokumentierten Medikamentenausgaben verglichen. Es zeigte sich, daß die Dokumentation über die Arzneimittelabgabe an Patienten sehr mangelhaft war.

Auch 1990 wurde gemäß § 222 Gewerbeordnung 1973 eine Konzessionsprüfung für das Gewerbe zum Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika von der MA 63 — Gewerbeswesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens — in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt für 24 Kandidaten abgehalten.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde unter Mitwirkung eines Amtsarztes für 14 Kandidaten eine Konzessionsprüfung für Drogisten durchgeführt. 1990 wurden sämtliche 205 konzessionierte Drogerien von den Bezirksamtsärzten auf die Einhaltung der giftrechtlichen Bestimmungen überprüft.

Was die Rattenbekämpfung betrifft, so wurde durch die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 22. Juni 1990 zum Bundesgesetz aus dem Jahre 1925 über die Verhütung und Verbreitung von Infektionskrankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten (BGBl. Nr. 68/25) die Intervalle der von den Schädlingsbekämpfungsfirmen vorzunehmenden Einschaufen neu geregelt. Entsprechend dem Vorschlag des Gesundheitsamtes, auf das unterschiedliche Rattenvorkommen in den inneren Stadtteilen und den städtischen Randgebieten vermehrt Rücksicht zu nehmen, ist nun das Stadtgebiet in drei Teile aufgeteilt, in denen die Nachschauen nach Rattenvorkommen einmal, dreimal bzw. sechsmal pro Jahr zu erfolgen hat.

Das Auftreten von Pharaoameisen kann dank der Verordnung des Magistrats aus dem Jahre 1984 zur Bekämpfung der Pharaoameisen in Grenzen gehalten werden. 1990 wurden nur zwei derartige Fälle gemeldet. Der Verdacht auf Pharaoameisen wird allerdings sehr viel häufiger ausgesprochen, da der Bevölkerung das tatsächliche Aussehen dieser tropischen Tiere weitgehend unbekannt ist. Die Bekämpfung der Ameisen ist ziemlich schwierig und erfordert viel Geduld und die fachgerechte Anwendung geeigneter Köder.

Beim Gesundheitsamt wurden seit 1978 insgesamt 10.179 Plasmaspender entsprechend der Plasmaphereseverordnung registriert; davon haben 589 1990 mit dem Plasmaspenden in einer der drei Plasmapheresestellen erstmalig begonnen. Zur Verhinderung einer allfälligen Übertragung von Aids durch Plasmaproducte werden entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Plasmen von der Verarbeitung auszuschließen, deren Spender möglicherweise an Aids erkrankt sein könnten. 1990 mußten wie in den Vorjahren wiederum einige Spenderausweise einge-

zogen werden, weil HIV-positives Plasma nachgewiesen wurde. Da es keine namentliche Meldepflicht für Personen mit HIV-positivem Blut gibt, ist die Arbeit des Gesundheitsamtes zur Hintanhaltung von Infektionen durch verseuchtes Plasma erschwert. 1990 wurde vom Amtsarzt eine Plasmapheresestation sanitätsbehördlich überprüft, die dabei beanstandeten hygienischen und organisatorischen Mängel wurden inzwischen behoben.

Mit 1. Jänner 1990 ist das Tierversuchsgesetz 1988, BGBl. Nr. 501/1989, in Kraft getreten, das eine strenge Kontrolle jedes einzelnen Tierversuches an Wirbeltieren durch die Landesbehörde vorsieht. Das Bewilligungsverfahren wird vom Gesundheitsamt durchgeführt, wobei zur Beurteilung der Unerläßlichkeit von Tierversuchen für die medizinische Wissenschaft und Forschung Sondersachverständige von verschiedenen medizinischen Universitätsinstituten herangezogen werden. Die Suche nach diesen Sachverständigen erwies sich als sehr schwierig, da nur wenige Personen ausreichende wissenschaftliche Erfahrung in den einzelnen Spezialgebieten besitzen und viele von diesen infolge enger Beziehungen zu pharmazeutischen Firmen wegen Befangenheit als beeidete Sachverständige nicht in Frage kommen. Schließlich wurden vom Gesundheitsamt 160 Anträge auf Bewilligung von Tierversuchsprojekten auf ihre Zulässigkeit beurteilt.

Im Krankenpflegewesen leitete das Gesundheitsamt eine große Anzahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege- und der Sanitätshilfsdienste. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegeschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen und an der Ausbildungsstätte für psychiatrische Krankenpflege fanden insgesamt 34 Aufnahmekommissionen und 326 Prüfungskommissionen statt. 22 Amtsärzte trugen das im Krankenpflegegesetz geforderte 30stündige Unterrichtsfach „öffentlicher Gesundheitsdienst“ in 12 Krankenpflegeschulen der MA 17 und in zwei privaten Krankenpflegeschulen vor.

1990 haben 526 Kandidaten die Ausbildung zur Allgemeinen Krankenpflege mit Diplom abgeschlossen, 71 die Kinderkranken- und Säuglingspflege und 17 die Ausbildung zur Psychiatrischen Krankenpflege. An den 10 Schulen für gehobene medizinisch-technische Dienste und an der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst haben 279 Schüler die Ausbildung mit Diplom beendet. 122 Personen haben einen Sonderausbildungskurs und 597 einen Kurs für Sanitätshilfsdienste mit Erfolg absolviert.

Bei der freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste wurden 657 Personen evident gehalten; das waren um 75 mehr als im Vorjahr.

Ferner überprüfte das Gesundheitsamt die Tätigkeit von 25 freipraktizierenden Hebammen und 166 Anstaltshebammen. An der Bundeshebammenlehranstalt Wien begann im März 1990 ein neuer Lehrgang mit 40 Schülerinnen, von denen fünf inzwischen ausgetreten sind. Deshalb können von 29 Bewerberinnen fünf für das 2. Ausbildungsjahr des Hebammenlehrganges 1990–1992 aufgenommen werden. 14 ausländische Hebammen haben 1990 nach einem sechsmonatigen Praktikum an der Semmelweis-Frauenklinik der Stadt Wien die abschließenden Ergänzungsprüfungen zur Nostrifizierung mit Erfolg abgelegt, vier weitere ausländische Hebammen haben 1990 ihre ergänzende Ausbildung begonnen und werden diese 1991 abschließen.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes führten die Ärzte 1990 insgesamt 22.217 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen für den gesamten Bereich des Magistrats der Stadt Wien, für den Stadtschulrat für Wien und zum Teil auch für die Wiener Stadtwerke durch. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 10.830 Blutabnahmen und 9.839 Harnkontrollen für insgesamt 20.855 Laboruntersuchungen und 186 Elektrokardiogramme vorgenommen. 86 amtsärztliche Zeugnisse wurden ausgestellt. Ferner führten die Amtsärzte 728 Hausbesuche durch, davon 435 wegen Ansuchen auf Zuerkennung einer Hilfenzulage. Von den amtsärztlichen Untersuchungen entfielen allein 9.926 auf Personen, die eine Anstellung beim Magistrat der Stadt Wien oder beim Stadtschulrat für Wien anstrebten. Weiters erfolgten 4.125 Untersuchungen zur Überprüfung kurzdauernder Krankenstände.

In den Bezirksgesundheitsämtern erfolgten insgesamt 18.580 Untersuchungen durch die Amtsärzte, davon im Rahmen der Sozialhilfe 8.053 und der Jugendfürsorge 941. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes wurden 89.873 Rezepte mit 199.394 Arzneimittelverordnungen für Sozialhilfebezieher nach stichprobenartiger ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 113 Anträge eingereicht und bearbeitet.

Die Zahl der Begutachtungen und Stellungnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz hat von 164 im Jahre 1989 auf nunmehr 119 bearbeitete Akten weiterhin abgenommen, was auf das Ansteigen der Todesfälle im betroffenen Personenkreis zurückzuführen ist. Der mit dem Gutachten verbundene Arbeitsaufwand ist wesentlich größer geworden, da die vom Gesetz verlangte exakte Differenzierung in Kausalleiden und akusale Leiden bei zunehmend hohem Alter und bei lange zurückliegender Haft medizinisch oft nicht mehr möglich ist.

Vorsorgemedizinische Fachdienste

1990 wurden in den Gesundenuntersuchungsstellen der Stadt Wien 7.279 Personen (3.310 Männer und 3.969 Frauen) untersucht. 1990 wurde die Gesundenuntersuchungsstelle im Wilhelminenspital geschlossen, so daß nunmehr sechs derartige Untersuchungsstellen für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.



Gemeindebau in Wien 12, Tanbruckgasse/Erlgasse

Foto: Rohrmoser

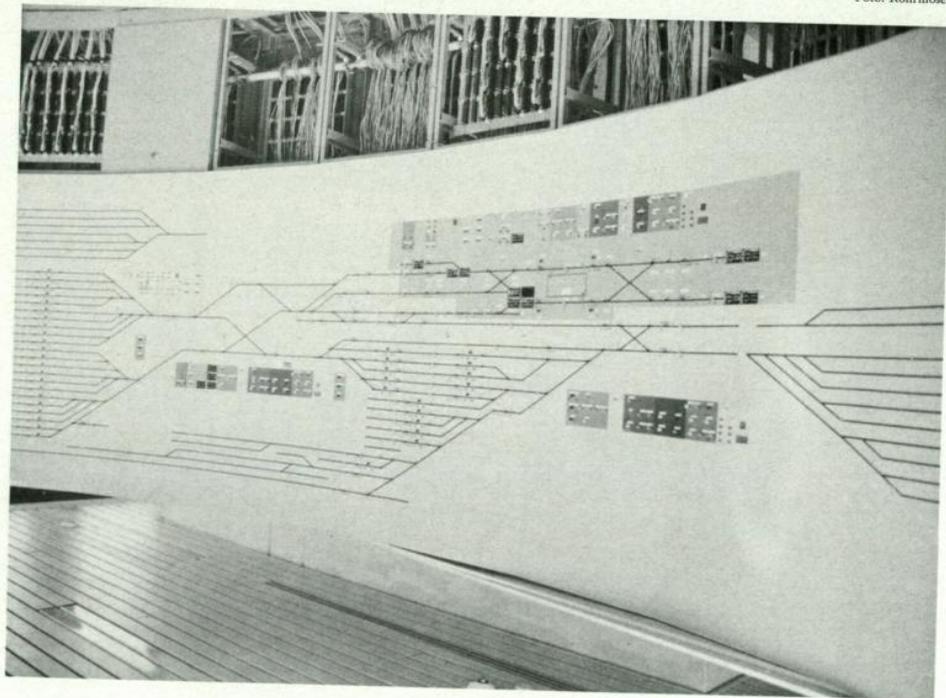


Amtsführender Stadtrat für Verkehr und Energie Johann Hatzl am U-Bahn-Simulator

Foto: Rohrmoser

Leitzentrale der U3

Foto: Rohrmoser



Die Untersuchungen werden von Fachärzten für Innere Medizin, HNO-Ärzten und Gynäkologen vorgenommen. Insgesamt wurden 1990 1.167 Ambulanztage abgehalten. 29.012 Blutuntersuchungen und 7.279 Harnbefunde wurden erstellt, weiters 7.250 laryngologische und 3.037 gynäkologische Untersuchungen sowie 6.587 Elektrokardiogramme vorgenommen. 2.511 Personen wurden zu einem Thoraxröntgen in die Schirmbildstelle der Zentrale des Gesundheitsamtes, 430 Frauen zu einer Mammographie oder Thermographie in ein entsprechendes Zentrum überwiesen. Insgesamt nahm die Untersuchungsfrequenz 1990 gegenüber 1989 um 40 Prozent ab, bedingt durch die Schließung der Gesundenuntersuchungsstelle im Wilhelminenspital und durch das Einstellen der Aktion „Einladung der 40jährigen“ zur Gesundenuntersuchung zu Jahresanfang. Ende 1990 startete das Gesundheitsamt aber eine neue derartige Einladungskampagne der 40jährigen zur Vorsorgeuntersuchung im Gesundheitsamt oder beim Hausarzt, diesmal in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Wien. Bis Ende Dezember 1990 wurden bereits 2.571 Wienerinnen und Wiener angeschrieben.

Die bei Bedarf geöffnete Gesundenuntersuchungsstelle für Gehörlose in 3, Hainburger Straße, nahmen 1990 17 Personen in Anspruch.

In einem sogenannten „Vorsorgezentrum Herz-Kreislauf“ des Gesundheitsamtes ist es möglich, mit kombinierten Untersuchungsmethoden (Augenhintergrund- und Ultraschalluntersuchungen, Blutdruckmessung, Ergometrie) die Funktion des Gefäßsystems zu beurteilen und krankhafte Veränderungen frühzeitig zu erfassen, so daß dem Patienten individuell entsprechende Verhaltensmaßregeln mitgegeben werden können. 1990 wurden 257 Risikopatienten (171 Männer und 86 Frauen) untersucht.

Im Herbst 1990 startete das Gesundheitsamt Vorsorgeuntersuchungen in Betrieben. Die Durchführung der Untersuchung erfolgt zu zwei getrennten Zeitpunkten: Zuerst werden die Blutabnahmen vorgenommen, eine Woche später erfolgt die klinische Untersuchung samt abschließender Beratung, wobei die Laborergebnisse bereits mitberücksichtigt werden. Insgesamt wird pro Arbeitnehmer nur eine einzige Arbeitsstunde beansprucht. 1990 wurden 817 Probanden in zwei Betrieben untersucht, das waren 11 Prozent der dort Tätigen.

Insgesamt wurden bei den Gesundenuntersuchungen folgende krankhafte Befunde erhoben: Bei 1.421 Personen diagnostizierten die Ärzte Übergewicht, bei 776 eine Hypertonie, bei 559 Schwerhörigkeit bis Taubheit. Bei 453 Personen wurden geschwulstverdächtige Befunde erhoben und bei 11 Personen (6 Männer und 5 Frauen) bösartige Tumore festgestellt, und zwar 3 Gebärmutter-, 3 Lungen-, 2 Dickdarm-, 1 Schilddrüsenkrebs, sowie 1 Basaliom und 1 Melanom. 4.760 Personen wurde nach deren Untersuchung eine weitere ärztliche Kontrolle bei einem praktizierenden Arzt empfohlen.

Die Ernährungsberatungsstelle in 1, Zelinkagasse, nahmen 1990 300 Klienten, davon 264 Frauen und 36 Männer, im Rahmen von 1.705 Beratungen in Anspruch. Da diesem Programm der Gewichtsreduktion eine Langzeitintervention zugrunde liegt, mußten neben den 300 Erstberatungen 1.405 Wiederholungsberatungen durchgeführt werden.

Im Herbst 1990 wurde in 16, Kreitnergasse 43, eine Seniorenberatungsstelle eröffnet. Dort finden einmal wöchentlich spezifisch auf Senioren ausgerichtete Gesundenuntersuchungen mit Hör- und Sehtestung statt, weiters werden medizinische Auskünfte über Medikamenten, Krankheiten, Freizeitgestaltung, Reiseziele und Wohnraumgestaltung gegeben. Sozialarbeiter erteilen auch Auskünfte über sämtliche Serviceleistungen der Stadt Wien. 1990 nahmen bereits 17 Personen von dieser neuen Einrichtung Gebrauch.

Weiters wurde im Herbst 1990 in der Zentrale des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem WHO-Projekt „Wien – Gesunde Stadt“ ein „Gesundheitstelefon“ in Betrieb genommen (533 28 28), über das 1990 691 Anfragen der Bevölkerung erfolgten, die in erster Linie Ernährungsfragen betrafen, weiters Impfempfehlungen und Gastarbeiteruntersuchungen.

In einer medizin-meteorologischen Beratungsstelle in 1, Neutorgasse 13, geben ein Facharzt für Lungenkrankheiten, ein Meteorologe und ein Biologe täglich unentgeltlich Auskünfte an wetterfühlige oder pollenempfindliche Personen. Weiters wird Interessenten eine bioklimatische Wohnort- und Urlaubsberatung angeboten. 1990 wurden im Rahmen dieser zusätzlichen präventivmedizinischen Serviceleistung des Gesundheitsamtes 5.570 telefonische Beratungsgespräche geführt. 252 Personen (davon 159 Frauen) sprachen wegen Wetterfühligkeit persönlich vor und vier Personen ließen sich wegen ihrer Pollenallergie beraten. In gruppenspezifischen Gesprächsrunden werden auch autogenes Training und chinesische Entspannungs- und Atemtechniken geübt; 495 wetterfühlige Personen nahmen 1990 bei solchen Kursen an insgesamt 89 Sitzungen teil. Mit 1. September 1989 wurde nach einem Gemeinderatsbeschuß in den Räumen der Beratungsstelle eine „Ludwig-Boltzmann-Forschungsstelle für Biometeorologie“ errichtet, wodurch die Forschung auf medizin-meteorologischem Gebiet forciert werden kann.

Psychohygiene

Die Gesamtparteienfrequenz des Referates Psychohygiene nahm mit 4.265 Personen gegenüber 1989 um 21 Prozent ab und ergibt sich zum Großteil durch die Untersuchung drogenabhängiger Personen nach dem Suchtgifgesetz (3.265 Klienten), zu einem kleineren Teil durch Untersuchungen im Rahmen der konsiliären Beratung der amtsärztlichen Untersuchungsstelle (843 Klienten). Weiters nahmen Sozialarbeiter des Referates 390 Hausbesuche vor, Psychologen testeten 157 Personen.

Im Rahmen der Aufgaben nach dem Suchtgiftgesetz wurden dem Referat „Psychohygiene“ 1.384 Klienten vom Gericht zugewiesen; 401 von diesen erwiesen sich aber als nicht erreichbar, waren verzogen, inhaftiert oder außer Landes oder verweigerten die ganze oder einen Teil der Untersuchung. Die Verbliebenen 983 haben die Untersuchung komplett abgeschlossen: Von diesen war bei 344 Klienten keine Therapie erforderlich, da sie nur vorübergehend mit der Suchtgiftszene in Berührung gekommen waren. Für 128 Patienten (13%) war die Anordnung therapeutischer Maßnahmen erforderlich, drei Patienten mußten in stationäre Krankenhausbetreuung, 102 verblieben zu weiteren regelmäßigen Kontrollen beim Gesundheitsamt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Umweltmedizin wurden 2.066 Harnproben auf Drogenbestandteile untersucht: Bei 40 Prozent zeigte sich ein positives Ergebnis; so wurden bei 849 Probanden Cannabiskonsum, bei 169 vorwiegend Opiatgebrauch, bei 23 Kokain, bei 195 Methadon und bei 136 Fällen Medikamente wie Barbiturate nachgewiesen. Die Summe dieser Harnanalyseergebnisse übersteigt die Zahl der Untersuchten, da Mehrfachverwendungen nachgewiesen wurden. Zur Berufsverteilung der erstmals dem Gesundheitsamt gemeldeten Drogenabhängigen ist erwähnenswert, daß 28 Prozent Hilfsarbeiter und 25 Prozent Facharbeiter waren, weitere 25 Prozent der Süchtigen waren arbeitslos, 6 Prozent Schüler bzw. Studenten.

Von der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden 14.200 Suchtgiftrezeptformulare und 8.057 Dauerverschreibungen an die Bezirksgesundheitsämter und Krankenanstalten ausgegeben. Die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter haben 6.882 Dauerverschreibungen vidiert, wobei mit einer Reihe von verordnenden Ärzten Kontakt zur Klärung oder Korrektur von Einzelfragen aufgenommen werden mußte. Der rapide Anstieg der in den Bezirksgesundheitsämtern vidierten Dauerrezepte ist auf die Ausweitung des „Methadonsubstitutionsprogramms“ bei Drogenabhängigen zurückzuführen: Es handelt sich bei diesem Programm um den Versuch, Süchtige von Suchtmittelinjektionen auf orale Gaben von Methadon umzustellen, damit das Risiko der Weiterverbreitung von Aidsinfektionen durch gemeinsame Benützung von Injektionsnadeln verringert wird. Die Behandlung erfolgt unter Aufsicht der Psychiatrischen Universitätsklinik Wien oder einer anderen wissenschaftlich anerkannten Institution, wobei in allen Fällen der Bezug dieses Mittels über Suchtgiftdauerrezepte ermöglicht wird. In zahlreichen Fällen wird bei dieser Gelegenheit der „Suchtgift-Umstellung“ versuchsweise eine Entziehungskur vorgenommen. Die Einführung des Methadonprogrammes wird von den Drogenabhängigen positiv aufgenommen; in Wien waren 1990 rund 800 Personen für die Methadon-Substitution gemeldet. 26 Prozent der Süchtigen waren 1990 HIV-positiv, was eine Abnahme um 2 Prozent gegenüber 1989 bedeutet und somit als positives Ergebnis des Methadonprogrammes zu werten ist.

Vom Referat Psychohygiene wurden auch 843 psychiatrisch-neurologische und 157 psychologische Gutachten für die amtsärztliche Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes erstellt; bei 20 Prozent der Begutachtungen nahm ein Psychologe auch einen psychologischen Test vor. Die Frage nach der Dienstfähigkeit war mit 65 Prozent der Gesamtanfragen am häufigsten vertreten, davon zeigten sich 54 Prozent der Begutachteten als dienstunfähig. Von den schließlich erstellten Diagnosen war der manisch-depressive Formenkreis mit 31 Prozent am häufigsten vertreten, gefolgt von neurotischen Persönlichkeitsentwicklungen und Alkoholismus mit je 21 Prozent.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind untersuchten und berieten die Ärzte in den vier städtischen Schwangerenberatungsstellen 1990 592 werdende Mütter, die Gesamtfrequenz betrug 2.639. Diese Stellen werden größtenteils als Intensivbetreuungsstellen bzw. als Risikoschwangerenberatungsstellen geführt: Im Wilhelminenspital werden vorwiegend Gestosen, im Krankenhaus Lainz Diabetikerinnen und im Elisabeth-Spital vorwiegend jugoslawische und türkische Frauen betreut. Für werdende Eltern werden im Krankenhaus Lainz von einer Psychologin Geburtsvorbereitungskurse angeboten; ein Kurs umfaßt 11 Abende.

In 21, Freytaggasse 32, findet für schwangere Frauen, die jenseits der Donau wohnen, zweimal wöchentlich ein Schwangerenturnen statt, eine Gynäkologin hält Kursvorträge für werdende Mütter. Derzeit nehmen ungefähr 30 bis 35 Schwangere pro Abend an diesem Turnen teil.

1990 leitete das Gesundheitsamt drei Stützpunkte für Familienhebammen, über die neun sogenannte mobile Familienhebammen der Bevölkerung zur Verfügung standen. Auch im Eltern-Kind-Zentrum der MA 11 – Jugendamt in Wien 23, Pfarrgasse 34, war stundenweise eine dieser Hebammen anwesend, die in beratenden Einzel- und Gruppengesprächen Frauen über die Schwangerschaft, bevorstehende Geburt, Wochenbett und Babypflege informieren und auch Schwangerenturnen durchführen. Weiters werden Besuche im Kreißsaal organisiert, so daß die Frauen bei ihrer Entbindung in eine ihnen bereits bekannte Umgebung kommen. In Zusammenarbeit mit niedergelassenen Gynäkologen werden auch Hausbesuche vorgenommen. 1990 wurden 4.817 Schwangere (1989: 4.608) auf diese Art und Weise betreut, 2.072 Hausbesuche abgehalten und 38 Kreißsaalführungen organisiert. 116mal wurde ein „Babytreff“ für insgesamt 584 Mütter, 49 Väter und 578 Säuglinge im Stützpunkt veranstaltet. Weiters wurden 1990 die Hebammen auch abwechselnd in den gynäkologischen Ambulanzen mehrerer Wiener Krankenanstalten eingesetzt, um dort an Ort und Stelle zur Geburtsanmeldung vorsprechende Frauen zu beraten.

In Wien gibt es 37 Berufsschulen mit rund 303 ersten Klassen, in welchen seit über 10 Jahren vom Gesundheitsamt in sogenannten „Aufklärungsgesprächen“ von Ärzten und Sozialarbeitern über Geschlechtsorgane, Sexualhygiene, Partnerschaft, empfängnisverhütende Maßnahmen, Schwangerschaft und Geburt, aber auch über Aids informiert wird. Im Anschluß an die Gesprächsrunden kann von den Jugendlichen für noch offene Fragen eine Beratungsstelle im 18. Bezirk, Währinger Gürtel, in Anspruch genommen werden, die von den Schülern auch stark frequentiert wird.

In Zusammenarbeit mit der MA 11 wurden in den vier städtischen Beratungsstellen für Familienberatung insgesamt 1.805 ärztliche Konsultationen durchgeführt. Zweck der mit den 946 Erstuntersuchungen einhergehenden Beratungen war 198mal Kinderwunsch, 1.015mal Empfängnisverhütung und 483mal Wunsch auf Schwangerschaftsabbruch. Besonders gut ausgelastet war die Beratungsstelle im Elisabeth-Spital, da dort eine vom Zuwandererfonds zur Verfügung gestellte türkische Dolmetscherin den zahlreichen Interessenten, vor allem Gastarbeiterinnen, zur Seite stand.

Mit dem Inkrafttreten des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 (Landesgesetz vom 27. April 1990) erfolgte eine Umbenennung der ehemaligen Mutterberatungsstellen auf nunmehr Elternberatungsstellen.

Die 58 Ärzte in den 59 städtischen Elternberatungsstellen berieten 71.808mal die Eltern, 5.625mal untersuchten sie Säuglinge zum erstenmal, insgesamt Säuglinge 47.897mal, Kleinkinder 22.631mal. Sie verabreichten 5.320 Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus, 5.434 Impfungen auch gegen Keuchhusten und neben 8.347 Impfungen gegen Kinderlähmung auch 2.536 gegen Masern und Mumps. Zur Verhütung der Zahnkaries gaben sie an Kleinkinder Zahnputzsets und 1.433mal Fluoridtabletten aus, zur Rachitisprophylaxe verabreichten sie 2.256mal Vitamin-D-Tropfen. In 1.756 Fällen überwiesen sie das Kind an einen niedergelassenen Kinderarzt. 79 Säuglinge mußten von den Elternberatungärzten wegen des akuten Krankheitsbildes in ein Spital eingewiesen werden. Insgesamt ist die Beratungsfrequenz gegenüber 1989 gleichgeblieben.

Gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik führt das Gesundheitsamt eine Ambulanz für Pädiatrische Kardiologie, wo 1990 unter 4.064 untersuchten Kindern 2.737 Herzfehler diagnostiziert bzw. kontrolliert wurden. 481 Herzfehler wurden in diesem Jahr erstmals festgestellt.

Nach einem sogenannten „Risikokinderprogramm“ werden alle Neugeborenen Wiens, deren Geburt mit bestimmten Risiken einherging (z. B. besonders hohes oder geringes Geburtsgewicht), zu einer neurologischen Untersuchung im vierten, siebenten und fünfzehnten bis achtzehnten Lebensmonat und nochmals im dritten bis fünften Lebensjahr in eine der beiden Entwicklungsdiagnostischen Ambulanzen des Gesundheitsamtes eingeladen: Zweck dieser Untersuchung ist die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen hauptsächlich neurologischen Störungen. 1990 wurden in der Ambulanz in 10, Gellertgasse 42–48, 440 Risikokinder erstmals und 416 ein weiteres Mal untersucht. Von den Erstuntersuchten waren 84 Kinder gering und 12 deutlich auffällig. Weiters wurden 174 Kinder von Kinderfachärzten, Elternberatungsstellen, Krankenanstalten und praktischen Ärzten zugewiesen, 260 Kontrolluntersuchungen wurden vorgenommen. 77 der Kinder zeigten sich gering auffällig, 44 deutlich und 32 waren therapiebedürftig. PsychologInnen führten 730 Gespräche, logopädische Begutachtungen erfolgten 886, weiters 372 ergotherapeutische Untersuchungen und 544 physiotherapeutische Anleitungen.

In der Ambulanz in 18, Währinger Gürtel 141, wurden 345 Risikokinder erstmals und 330 ein weiteres Mal untersucht. 100 Kinder zeigten sich als gering und drei deutlich auffällig. Entwicklungsuntersuchungen der von anderen Stellen zugewiesenen Kinder wurden 165 erstmals und 257 ein weiteres Mal vorgenommen. 97 Kinder waren gering, 26 deutlich normabweichend. Es wurden 25 augenärztliche, 90 orthopädische und 24 endokrinologische Untersuchungen vorgenommen. Mit 142 Kindern wurden von zwei Psychologinnen 1.207 Gespräche geführt, eine Logopädin führte 33 Erstuntersuchungen und 408 Therapien durch. Eine Ergotherapeutin nahm 1990 50 Beratungen und 839 Therapien vor.

Seit Beginn des Risikokinderprogrammes im Jahre 1979 wurden vom Gesundheitsamt insgesamt 7.129 Risikokinder untersucht, davon waren 1.934 (28%) auffällig.

Bereits 1986 konnte der 1. Teil der mit Hilfe des Bürgermeisterfonds durchgeführten „Wiener Entwicklungsstudie“ und 1989 der 2. Teil abgeschlossen werden; seit 1990 läuft ein 3. Teil dieser Studie, in der 300 Risikokinder mit 300 Kindern gleichen Alters, deren Geburt regelrecht verlief, verglichen werden.

Derzeit werden die Kinder, die bereits im 6.–17. Lebensmonat und im 3.–5. Lebensjahr untersucht werden, nun nochmals im 6. Lebensjahr nachuntersucht. Das Ende der Studie ist für 1991 vorgesehen. Es zeigt sich an Hand der Ergebnisse der Studie, daß bei „Risikokindern“ motorische und psychische Defizite zu finden sind („Teilleistungsstörungen“), weshalb bei diesen Kindern ehebaldest mit einer Frühförderung begonnen werden muß.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien, die der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes unterstehen, wurden 38 Kommissionierungen vorgenommen. Im Kindergarten und Hortjournal des Jugendamtes wurden vier Artikel des Gesundheitsamtes veröffentlicht.

In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 1990 15.570 Kinder getestet, 13 Prozent davon bedurften einer augenärztlichen Behandlung bzw. Kontrolle. Ebenso wurden bei Kindern ab fünf Jahren Gehörtests mit speziellen Geräten durchgeführt. Bei rund 10 Prozent von 14.540 getesteten Kindern war das Hörvermögen beeinträchtigt. Seit Beginn dieser Tests im Jahre 1976 wurden bereits 243.981 Kinder auf ihr Sehvermögen getestet, 17 Prozent zeigten Auffälligkeiten. Von 188.727 auf das Hörvermögen Getesteten waren 10 Prozent auffällig.

Vom schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wurden 1990 188.619 Untersuchungen und 45.547 Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Röteln, Kinderlähmung und FSME durchgeführt, darunter allein 21.598

gegen FSME. Dabei nahmen 85 städtische Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in den Polytechnischen Schulen, in den Körperbehindertenschulen, in Ganztagschulen, in städtischen Kinderheimen und in fünf Berufsschulen 131.448 Untersuchungen vor. Von dort erfolgten 6.665 Zuweisungen an Fachärzte zur weiteren Abklärung bzw. Behandlung.

Im Schuljahr 1989/90 wurden 17.668 Sehtests und 14.249 Hörtests durchgeführt. Die augenärztliche Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes in der Zentrale des Gesundheitsamtes war 1990 wegen Personalmangels vorübergehend geschlossen. In der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle wurden 2.728 Untersuchungen vorgenommen, davon 290 für die amtsärztliche Untersuchungsstelle oder das Sozialamt.

Weitere 1.548 fachärztliche Untersuchungen der Schüler wurden vorgenommen, davon 1.010 logopädische, 125 psychiatrisch-psychologische, 66 interne und 347 heilpädagogische. In der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden 1990 vom Referat für den schulärztlichen Dienst 41 Gutachten für die MA 12 erstellt und 89 Schulen inspiziert. Die Ärzte hielten zunächst für die Lehrer, Eltern und in der Folge auch für die Schüler der 8. Schulstufe der Pflichtschule 148 Vorträge über Aids. Ferner meldeten die Schulärzte 1990 1.572 Fälle von Lausbefall, was eine Abnahme um 9 Prozent gegenüber 1989 bedeutet. Betroffen waren insgesamt 765 Klassen aus 396 Schulen.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die der Verhütung von Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter dienen, haben sowohl auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin als auch der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnkliniken alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens einmal in jedem Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wird bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedarf, so werden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken, nur für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeiten konnten 87.047 Schulkinder untersucht werden, bei denen in 36.554 Fällen (42%) mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Die Untersuchungsfrequenz hat gegenüber 1989 um 11 Prozent zugenommen, bedingt durch die nunmehr lückenlose Miteinbeziehung der Privatschulen und die Zunahme der Zahl der in Wien wohnenden kinderreichen ausländischen Familien. Im Rahmen einer Gesundheitskampagne verteilten Studenten an den Wiener öffentlichen und privaten Volks- und Sonderschulen 8.642 Zahnputzbeutel und 26.525 Zahnbürsten, wobei insgesamt 35.167 Kinder zahnprophylaktisch erfaßt werden konnten.

Im Bereich der kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 27.476 (1989: 27.198). Es wurden 9.906 Füllungen gelegt, die Zahl der Operationen (Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw.) betrug 52. 133 Zähne wurden wurzelbehandelt. 429 bleibende Zähne und 1.978 Milchzähne mußten extrahiert werden. In 1.222 Fällen wurden Zahnreinigungen und 816 Röntgenaufnahmen vorgenommen. Neben zahlreichen Kurzarkosen wurden in einer eigenen Narkosestation 1.359 Vollarkosen durchgeführt (1989: 1.074). In der Kieferorthopädischen Station nahmen die Ärzte 30 Extraktionen und 664 Röntgenaufnahmen vor. Für das Sozialamt und das Sozialministerium wurden 369 Anträge für prothetische Leistungen bewilligt.

Die im Jahre 1989 zunächst probeweise eingesetzten „mobilen Teams“ sind 1990 bereits eine bewährte Einrichtung der Serviceleistungen der Jugendzahnkliniken geworden. An zwei Tagen pro Woche werden sämtliche bettenführenden Stationen der Kinderspitäler im Raume Wien von einem Zahnarzt und einer zahnärztlichen Assistentin besucht. Auf diese Art und Weise wurden 1990 421 Patienten betreut.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter. 1990 sprachen insgesamt 36.595 Personen vor, davon 11.612 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden im Referat 1.325, bei bettlägerigen Patienten 448, in den öffentlichen Volksschulen 8.736 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 840 vorgenommen. Physikalisch-medizinische Assistentinnen führten 14.634 Behandlungen durch. Die SozialarbeiterInnen wurden von 21.456 Ratsuchenden aufgesucht und erledigten 738 Hausbesuche und 401 Dienstwege. Weiters veranlaßte das Referat 3.616 verschiedenartige diagnostische und therapeutische Maßnahmen, darunter 166 orthopädische Heilbehelfe. Für die MA 12-Sozialamt wurden 1.885 Stellungnahmen erstellt, davon 556 zu Pflegegeld-Anfragen und 999 Gutachten zur Inanspruchnahme eines Freizeitfahrtendienstes.

1990 gab es, ausgelöst durch eine Fernseh-Volksanwaltsendung, heftige Diskussionen über die Begutachtung der „dauernd starken Gehbehinderung“ nach § 29b der Straßenverkehrsordnung (StVO). Daraufhin bestätigte eine Meinungsumfrage bei den Behindertenverbänden, die von deren Dachverband, der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, durchgeführt wurde, die Begutachungskriterien, die im Gesundheitsamt der Stadt Wien vertreten werden. Schließlich wurden zur klaren Definition des Begriffes der „dauernd starken Gehbehinderung“ nach § 29b StVO vom Gesundheitsamt der Stadt Wien und auch von der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation im wesentlichen gleichlautende Novellierungsvorschläge zur StVO erarbeitet.

Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volksschulen und allgemeinen Sonderschulen macht ständige Ausbildungslehrgänge für Haltungsturnlehrer erforderlich. 1990 wurden im Rahmen von zwei Ausbildungs-

lehrgängen 38 Haltungsturnlehrer ausgebildet, die nunmehr in den Haltungsturnkursen im Einsatz sind. Im Schuljahr 1989/90 waren an 93 Wiener Pflichtschulen Sonderturnkurse für haltungsgefährdete Kinder eingerichtet, an denen 3.800 Kinder teilnahmen.

An der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 17 Untersuchungen für Auslandsreisende statt. Die Tropenreisenden wurden individuell über die Verhaltensmaßnahmen am Zielort und speziell über die erforderliche Malariaphylaxe aufgeklärt, wobei der Amtsarzt rund 9.000 Rezepte gegen Malaria ausstellte. Keiner der Tropenreisenden hat sich nach seiner Rückkehr zur nochmaligen Untersuchung gemeldet, weshalb das Gesundheitsamt keine Informationen über deren eventuell in den Tropen erlittene gesundheitliche Schäden besitzt.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen unter dem Motto „Schau auf Dich“ konnte die Bevölkerung Wiens auch 1990 wieder an diversen Veranstaltungen wie „Senior-Aktuell“, „Familiensonntage“, der „Wiener Ferienmesse“, der „Gesundheitsmesse“ usw. teilnehmen. Neben Blutdruckmessungen waren auch Seh- und Hörtests, Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie), Impf- und Zahnberatung unentgeltlich für die Bevölkerung möglich. Bei diesen Veranstaltungen ließen sich 60.123 Personen den Blutdruck messen, 32.881 unterzogen sich einem Sehtest, 896 einem Hörtest, 68.931 ließen ihre Lungenfunktion überprüfen. Es wurden 62.994 Auskünfte wegen diverser Gesundheitsprobleme erteilt und 186 Anmeldungen zur Gesundenuntersuchung entgegengenommen. Weiters wurden in den Wiener städtischen Bädern und in einem Privatbad 14.705 Blutdruckmessungen, 15.079 Lungenfunktionsprüfungen, 9.754 Sehtests und 135 Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgenommen, 15.162 Auskünfte erteilt, 39 Gesundenuntersuchungsanmeldungen entgegengenommen und 1.788 Zahn-Beratungen durchgeführt.

Im Rahmen der administrativen Aufgaben bearbeitete die Kanzlei der Personalstelle 1990 rund 11.000 Einzelangelegenheiten, die Parteienfrequenz betrug 2.571. Im Wirtschaftsreferat wurden 2.527 Rechnungen abgefertigt und 500 Bestellungen durchgeführt.

Amtsärzte des Gesundheitsamtes hielten sechs Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 77 Kanzleilehrlinge und 8 Kurse für 168 B-, C- und D-Beamte ab.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch 1990 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien“ herausgegeben. Er enthält Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen in Wien und medizinalstatistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung. Ferner mußten 12 weitere ausführliche Berichte über das Gesundheitswesen verfaßt bzw. korrigiert werden.

Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien

Die Tätigkeiten sämtlicher Funktionseinheiten der Dienststelle waren 1990 schwergewichtsmäßig auf jene Aufgaben konzentriert, die sich aus der Übersiedlung der Klinikbereiche vom alten Haus in den Neubau und aus der sich daraus ergebenden neuen klinischen Struktur ableiten lassen. Weitreichende technische und organisatorische Planungsarbeiten waren schon allein aus der Tatsache erforderlich, daß altes und neues Haus für einen Zeitraum von mehreren Jahren nebeneinander betrieben werden müssen. So ist es z. B. für die hausinternen Transportdienste nicht unerheblich, ob sich zu versorgende Stellen örtlich nebeneinander (wie derzeit im alten Haus) oder plötzlich entfernt voneinander befinden, wenn eine Funktionseinheit in den Neubau übersiedelt ist. Noch wesentlicher ist dies für Patienten und Besucher, läßt es sich doch selbst bei geschicktester Planung und Berücksichtigung von Abhängigkeiten nicht vermeiden, daß im Prinzip geschlossene Funktionseinheiten, die aber für sich allein nur Teile des Gesamtbetriebes im AKH darstellen, zu einem bestimmten Zeitpunkt ihren neuen Standort beziehen. Zur Lösung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen wurde ein Team, das aus Fachleuten des ärztlichen, pflegerischen, medizintechnischen, aber auch des betriebsorganisatorischen und technischen Bereiches besteht, gebildet. Die Universitätsklinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. DDr. Edzard Ernst wird Anfang 1991 den Betrieb im neuen AKH aufnehmen. Über diese generelle Zielsetzung hinausgehend waren von den Dezernaten der Zentrale und der vier Direktionen noch folgende Tätigkeitsschwerpunkte wahrzunehmen:

Zentrale und Verwaltungsdirektion

Das zentrale Rechtsbüro war mit der Ausarbeitung zahlreicher Stellungnahmen, Gutachten und Verträge für den Krankenhausbetrieb befaßt. Ebenso wurden sämtliche von der Dienststelle herauszugebenden Erlässe, Dienst-anweisungen und Mitteilungen nach rechtlichen Kriterien geprüft. Besonderes Augenmerk war den Stellungnahmen zu den geplanten Novellen des Krankenpflegegesetzes, des Wiener Krankenanstaltengesetzes, zum Entwurf einer Pflegehelferverordnung zuzuwenden, aber auch der Information und rechtlichen Hilfestellung der Psychiatrischen Universitätsklinik für die Vollziehung des neuen Unterbringungsgesetzes und die Klärung offener Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern in nicht natürlich belichteten Arbeitsräumen. Das Rechtsbüro hatte ferner die Vertretung der Dienststelle in den Arbeitsgruppen Rechtsvorschriften und Personal der Spitalsreformkommission wahrzunehmen wie auch die rechtliche Unterweisung des nach längerer Zeit wieder in den Beruf eintretenden Krankenpflegepersonals.

Gemäß der 31. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 hatte das Personalbüro die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Überleitung des Krankenpflegepersonals, den Mitarbeitern der medizinisch-technischen Dienste (beide per 1. 1. 90), den Heilbademeistern und Heilmasseuren sowie den OP-Gehilfen (per 1. 7. 90) in das neue Gehaltschema „K“ abzuwickeln. Von dieser Novelle waren im AKH rund 2.700 Bedienstete berührt. Im Jahre 1990 wurden insgesamt 603 Neuaufnahmen vorgenommen und 295 Abgänge registriert: Unter den Neuaufnahmen waren 391 Pflegepersonal (64,8%) und 88 Beamte und Angehörige der medizinisch-technischen Dienste (14,6%). Bei den Abgängen waren 153 Pflegepersonal (51,9%) und 90 Arbeiter (30,5%), jedoch nur 52 Beamte und Angehörige der medizinisch-technischen Dienste (17,6%). Für neu aufgenommene Bedienstete aus dem Ausland wurden mehrere Deutschkurse organisiert, um diese zügig in den Arbeitsprozeß integrieren zu können.

Das zum Dezernat Controlling gehörende Budgetreferat hatte folgende Mittel zu disponieren (Rechnungsabschluß 1990, verglichen mit 1989, in Millionen Schilling):

Einnahmen	1990		1989	
	abs.	in %	abs.	in %
Pflegegebühren ohne Sozialhilfeträger	1.078	33,5	989	31,7
Pflegegebühren auf Rechnung des eigenen Sozialhilfeträgers	40	1,3	30	0,9
Sondereinnahmen der Kliniken	354	11,0	286	9,1
Betrag zur Deckung des klinischen Mehraufwandes	749	23,2	881	28,0
Sonstige Einnahmen	627	19,5	806	25,6
Entnahme Sonderrücklage	370	11,5	150	4,7
Summe	3.218	100,0	3.142	100,0
Ausgaben	1990		1989	
	abs.	in %	abs.	in %
Personalkosten	1.653	25,9	1.423	23,3
Pensionen	478	7,5	365	6,0
Inventaranschaffungen	39	0,6	27	0,4
Bauliche Investitionen	1.401*)	22,0	1.658**)	27,2
Instandhaltungen	137	2,2	126	2,1
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	1.301	20,4	1.337	21,9
Sachaufwand/Sonstige Ausgaben	1.009	15,8	875	14,4
Sonderausgaben der Kliniken	354	5,6	286	4,7
Summe	6.372	100,0	6.097	100,0

*) davon 1.400 Millionen Schilling Baurate für den Neubau AKH

***) davon 1.650 Millionen Schilling Baurate für den Neubau AKH

Im Jahre 1990 wurden weiters Ambulanzeinnahmen in der Höhe von 217 Millionen Schilling sowie sonstige Einnahmen der Universitätskliniken von 10 Millionen Schilling durch das Referat Sondereinnahmen verwaltet. Aus dem Rechnungsjahr 1989 wurden Guthaben von 168 Millionen Schilling übernommen. Im selben Zeitraum betrug die Sach- und Personalausgaben der Kliniken 177 Millionen Schilling. Basierend auf dem Beschluß des Gemeinderates vom 15. Dezember 1989 wurden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Gebarung der Sondereinnahmen der Kliniken ab 1991 durch einen neu zu schaffenden Fonds zu ermöglichen.

Das Dezernat Planung, Organisation und EDV widmete sich vordringlich den Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebnahme der allgemeinen und experimentellen Pathologie, der Mikrobiologie/Virologie, des Biomedizinischen Zentrums, der Ultrastrukturpathologie, der Physikalisch-technischen Prüfanstalt, der Apotheke, der Zentralsterilisation, des Betriebsärztlichen Dienstes, der Vergiftungsinformationszentrale, der Zentraldesinfektion, der Notfallaufnahme, der Laboratoriumsdiagnostik, der Universitätsklinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation, der Universitätsklinik für Radiodiagnostik und der Universitätsklinik für Neurologie. Diese Vorbereitung der Betriebsaufnahme erforderte umfangreiche organisatorische Anpassungen, wie z. B. den Aufbau der Leitstellenfunktionen, die Neustrukturierung des Hol- und Bringdienstes, DV-technische Vorkehrungen usw.

Im Rahmen des AKH-Informationssystems wurde 1990 forciert das Integrierte Büroverwaltungssystem IBS installiert. IBS steht als Büroautomations- und Kommunikationssystem auf mehr als 400 Arbeitsplätzen über 600

Anwendern zur Verfügung. Parallel dazu wurde für die Bereiche Küche, Lager, Apotheke, Einkauf, Technik und Controlling mit etwa 100 Arbeitsplätzen das SAP-System als kaufmännisch/technische Applikation auf einem Rechner IBM 3090/25J implementiert. Die notwendige DV-Unterstützung zur Betriebsaufnahme der Universitäts-Kliniken und Institute auf der Basis des Krankenhausinformationssystems KIS wurde als „KIS-Schiene-funktion“ für die leistenden Stellen mit Patienten, die leistenden Stellen ohne Patienten, die Ambulanzunterstützung, die Stationsunterstützung sowie die Stationäradministration und -abrechnung priorisiert. Diese Schwerpunktsetzung führte zur Schaffung einer KIS-Projektgruppe, in der Mitarbeiter der MD-ADV, MA 17 und der Abteilung vertreten sind und die vor Ort im AKH unter Leitung der Abteilung den DV-Grundbedarf entwickelt bzw. fertigstellt.

Einen bedeutenden Leistungsfaktor stellen auch die im AKH untergebrachten Schulen des Krankenpflege- und der medizinisch-technischen Dienste dar. Der Schülerstand per 31. Dezember 1990 betrug in der Allgemeinen Krankenpflegeschule 273, in der Kinderkrankenpflegeschule 80, in der Schule für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst 166, für den medizinisch-technischen Fachdienst 111, für den physiotherapeutischen Dienst 161, für den radiologisch-technischen Dienst 76, für den logopädisch-phoniatrisch-audiometrischen Dienst 20, für den orthoptischen Dienst 27, für den Diätendienst 18 und für den beschäftigungs- und arbeits-therapeutischen Dienst 86, insgesamt 1.018. Darüber hinaus wurden weiters 7 Sonderausbildungskurse, 57 Fortbildungen sowie verschiedene Fachseminare durchgeführt, an denen insgesamt 986 Personen teilgenommen haben.

Einer Umgliederung wurde die dem Dezernat Einkauf und Materialverwaltung der Verwaltungsdirektion der Abteilung zugehörige Beschaffungsstelle unterzogen, für die sowohl die Erfahrungen des ersten Betriebsjahres der Dienststelle als auch die Umstellung auf das neue DV-System von SAP bestimmend waren. Im Referat 1 „Medizinischer Verbrauch“ werden Anforderungen von medizinischen Einmalartikeln sowie Laborbedarf bearbeitet. Das Referat 2 „Nicht-medizinischer Bedarf“ ist auf die Beschaffung von Kanzleibedarf, Drucksorten, Einmalwäsche und -pflegebedarf, Reinigungsmitteln, Haushaltsartikeln, sowie auf die Abwicklung von Reparaturen von nichtmedizinischen Geräten konzentriert. Dem Referat 3 obliegen die Beschaffung von Röntgenfilmen, Instrumenten, medizinisch-technischem Zubehör, Implantaten sowie die Abwicklung von Reparaturen von medizinischen Instrumenten. Das Referat 4 — neu hinzugekommen — ist zuständig für „Nicht-medizinische Investitionen“ und verfolgt den Einkauf von Krankenbetten, Rollstühlen, Kühl- und Gefriergeräten, Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Büromöbeln, aber auch von Ö-Normen, Büchern, Zeitschriften u. dgl. Im Referat 5 ist die Rechnungs- und Lieferscheibearbeitung zusammengefaßt. 1990 wurden fast 100.000 Bestellungen und Lagerabfassungen bearbeitet. Durch die Spezialisierung der Tätigkeiten in der neuen Struktur konnten bei den Preisverhandlungen noch bessere Konditionen mit den Firmen ausgehandelt werden.

Der für eine Neugestaltung der Krankenanstaltenfinanzierung erforderliche Aufbau einer Leistungserfassung stellte einen der Tätigkeitsschwerpunkte des Dezernates Wirtschaft dar. Umfangreiche Vorbereitungsarbeiten und Verhandlungen führten zu Änderungen im Katalog ausgewählter medizinischer Einzelleistungen des KRAZAF, so daß nunmehr auch die Leistungen des AKHs in diesem österreichweit eingesetzten Katalog repräsentiert sind. Dieser Katalog soll als Basis für eine leistungsbezogene Abrechnung unter Berücksichtigung der tatsächlich erwachsenen Untersuchungs- und Behandlungskosten für stationäre Patienten dienen. Im AKH wurden 1990 63.014 Patienten in der allgemeinen Gebührenklasse und 3.786 Patienten in der Sonderklasse, insgesamt also 66.800 Patienten, aufgenommen. 263 dieser Patienten wurden im Zuge der Rumänienhilfe und der Versorgung von Opfern der Reaktor-katastrophe von Tschernobyl stationär behandelt. Dem Dezernat war zudem die Erfassung teurer medizinischer Einzelleistungen übertragen — bis Jahresende waren dies 57.333 Erfassungsvorgänge.

Im Zuge der Inbetriebnahme des AKH haben auch Serviceeinrichtungen nach Abschluß der Verträge mit der Abteilung ihren Betrieb aufgenommen, wie ein Selbstbedienungsladen (Schwerpunkt Lebensmittel), ein Kaffee-Restaurant, eine Trafik, ein Blumengeschäft und ein Reisebüro.

Um die Dimension des AKH auch einmal aus einer anderen Perspektive zu verdeutlichen, nachfolgend einige Kennzahlen: Für die Reinigung des Hauses waren durchschnittlich 700 Kräfte erforderlich, zusätzlich wurden im Rahmen der Grundreinigung 4.845 Fenster, 112.000 m² Betriebsfläche und 103 Personalwohnungen durch Fremdreinigung im Wege von Firmen bearbeitet. 39 Portiere waren rund um die Uhr bemüht, den Patienten und Besuchern Informationen und Orientierungshilfe zu bieten. Rund 400 ungebetene „Gäste“ (im Regelfall Betrunkene, Unterstandslose, Skinheads) mußten vom Gelände des AKH verwiesen werden. Bedauerlicherweise mußten aber auch fast 1.600 Kraftfahrzeuge abgeschleppt werden, die von ihren Lenkern ohne Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Krankenhauses verkehrsbehindernd abgestellt worden waren.

Ärztliche Direktion

Der Ärztliche Direktor und sein Stellvertreter haben — unterstützt durch den Direktionsassistenten — in allen unterstellten Bereichen mitgewirkt. Zweimal wöchentlich wurden Sitzungen der kollegialen Führung durchgeführt. Hervorzuheben ist noch die Tätigkeit in den Gremien, wie Klinikleitersitzung, Zusammenarbeit Bund — Stadt Wien, Beirat der ARGE AKH, Expertenkommission, Arbeitsgruppe Personal der ARGE AKH, Direktoriumsitzungen bei Herrn Stadtrat Dr. Rieder, Sitzungen mit der VAMED, Jury zur „Künstlerischen Ausgestaltung des

AKH“, Baukommission der Medizinischen Fakultät, Berufungs- und Habilitationskommissionen, Budgetkommission AKH, Arbeitskreis Intensivmedizin, Arbeitskreis Strahlenschutz, Arbeitskreis für den operativen Bereich, Arbeitskreis für die Ambulanzen und Arbeitskreis Notfallaufnahme und Reanimation. Von der ärztlichen Direktion wurden darüber hinaus 97 Sitzungen zu Planungs- und Koordinationszwecken einberufen.

Das Büro des ärztlichen Direktors hatte 3.260 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Darunter langten auch 209 Beschwerden ein, wovon 67 das Personal, 31 die medizinisch-pflegerische Betreuung, 5 das Essen, 11 die Kosten und 95 sonstige Probleme betrafen. Den Beschwerdebriefen stehen 28 Lob- und Dankschreiben gegenüber.

Durch Bettensperren fielen im AKH im Jahre 1990 125.813 mögliche Belagstage aus, wovon allein 51.766 auf Personalmangel zurückzuführen sind. Im Hinblick auf den großen Mangel an internistischen Betten im Wiener Raum wurde das AKH in verstärktem Maße in die Akutversorgung von Rettungspatienten einbezogen. Zu diesem Zweck meldeten die internistischen Kliniken (I. und II. Medizinische Universitätsklinik, I. und II. Universitätsklinik für Gastroenterologie und Hepatologie, Universitätsklinik für Chemotherapie und Onkologie, Kardiologische Universitätsklinik, Universitätsklinik für Arbeitsmedizin sowie die Neurologische Universitätsklinik) täglich die der Rettung zur Verfügung stehenden freien Bettenkapazitäten im Wege der ärztlichen Direktion. Der Belagsgrad der genannten Kliniken wurde dadurch wesentlich angehoben. Bei der Meldung sogenannter Spezialambulanzen im Rahmen der Hauptambulanz der Kliniken wurden von diesen genaue Angaben über den Zweck dieser Ambulanz, die Leitung sowie die Personal- und Sacherfordernisse verlangt. Ziel war (und ist) es, eine für den Patienten überschaubare Ambulanzstruktur zu errichten und unkontrollierte budgetmäßige Auswirkungen zu vermeiden. Derzeit sind im AKH 359 Spezialambulanzen eingerichtet.

Einen wesentlichen Aufgabenkomplex stellte die Klärung von Fragen im Zusammenhang mit den Strahlenschutzbestimmungen dar. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Arbeitskreis geschaffen, der sich besonders mit der Entsorgungsproblematik beschäftigte. In Zusammenarbeit mit der I. Medizinischen Universitätsklinik wurde ein Begleitschein für die Entsorgung radioaktiven Abfalls ausgearbeitet, um eine Vereinheitlichung der Dokumentation zu erzielen. Dieser Begleitschein wird mit einer fortlaufenden Nummer versehen und bleibt bis zur Entsorgung beim Abfallbehälter. Diese Behälter sind mit Klebeetiketten gekennzeichnet, die Angaben über die ÖNORM (fest/flüssig) sowie Angaben über die Isotopen und eine Nummer enthalten. Dadurch ist gewährleistet, daß vom Ort der Entstehung des Abfalls bis zu seiner Entsorgung jederzeit nachvollziehbar ist, welche Menge welchen Stoffes mit welcher Aktivität in den Behälter eingebracht wurde. Die Beratungen des Arbeitskreises haben auf Grund der Vielschichtigkeit der Problematik ergeben, daß zukünftig für das neue AKH eine spezielle Entsorgungseinheit zu schaffen ist, die dem Institut für Nuklearmedizin zugeordnet werden soll. Auf Grund der Tatsache, daß die Kapazitätsgrenze des Zwischenlagers in Seibersdorf erreicht wurde, wird es notwendig sein, durch sorgfältigste Trennung der Isotope mit unterschiedlicher Abklingzeit die Menge des radioaktiven Abfalls drastisch zu reduzieren.

Im Rahmen der Institutionalisierung des Transplantationszentrums im AKH wurden die Kosten für die Eukleation, Präparation und Befundung von Hornhäuten an der I. und II. Universitäts-Augenklinik ermittelt. Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurde erstmals vom Dezernat Medizinökonomie gemeinsam mit dem Dezernat Controlling ein Kostenrechnungsmodell ausgearbeitet. Ziel dieses Verrechnungssystems ist es, für alle Organentnahmen, Präparationen und Transplantationen die anlaufenden Kosten zu ermitteln, um diese anderen Transplantationszentren in Rechnung stellen zu können.

Über die Koordinationsstelle der ärztlichen Direktion konnten zahlreiche Kontakte zu Selbsthilfegruppen etabliert werden. Besonders hervorzuheben ist hiebei die Zusammenarbeit mit dem Selbsthilfezentrum „Frauen-selbsthilfe nach Krebs“.

Die im neuen AKH geänderte Struktur der klinischen Bereiche hat naturgemäß starke Auswirkungen auf die Personaldisposition. Bisher getrennt agierende Funktionseinheiten werden zu zentralen leistungserbringenden Stellen zusammengefaßt (Beispiel Zentrallabor). Rechtzeitige und penible Personalanalyse auf der Basis des Betriebsorganisationskonzeptes und akkordiert mit den Inbetriebnahmetermi- nen bildete demnach auch das Hauptaugenmerk des für die medizinisch-technischen Dienste und Sanitätshilfsdienste zuständigen Dezernates der ärztlichen Direktion. Dabei spielen insbesondere detaillierte Stellenbeschreibungen eine wesentliche Rolle, bilden sie doch unter anderem Qualifikation und Tätigkeitsumfang und somit letztendlich auch Diensterteilungen, Mehrleistungsverpflichtungen und die Zuerkennung von Nebengebühren ab. Um den stetig wachsenden Anforderungen noch besser gerecht werden zu können, wurden auch Formen der Personalentwicklung (Fortbildungsveranstaltungen, Lehrgänge, Kongresse) forciert.

In das Jahr 1990 fiel auch die konstituierende Sitzung der Ethik-Kommission des AKH. Diese tagt gemeinsam mit der Kommission zur Beratung und Begutachtung klinischer Forschungsprojekte der Medizinischen Fakultät der Universität Wien. Es handelt sich bei der Kommission der Fakultät um keine gesetzlich determinierte UOG-mäßig zusammengesetzte Kommission, sondern um ein informelles Gremium außerhalb des regulären Kommissions-spektrums. Sie hat sich trotzdem zu einem wichtigen Mittel zur fachlichen Beurteilung eingereicherter Projekte entwickelt. Die Ethikkommission des AKH und die Kommission der Fakultät haben sich gegenseitig kooptiert und tagen gemeinsam.

Pflegedirektion

Das im Jahre 1988 in Zusammenarbeit mit dem Madonna College, Livonia, Michigan, USA, begonnene Forschungsprojekt über die Arbeitsplatzzufriedenheit zeigte folgende Ergebnisse: Die Arbeitsplatzzufriedenheit der älteren Pflegepersonen ist relativ hoch, jüngere Pflegekräfte mit rund 5jähriger Berufserfahrung üben Kritik am Arbeitsplatz und haben höhere Autonomiebestrebungen. Bezug genommen wurde auf Autonomie in der Krankenpflege, klinische Erfahrung und Dienstalter. Unter Autonomie wurde das Recht verstanden, die eigene Arbeit zu kontrollieren. Herausragende Tendenzen waren weiters die Förderung der Patientenrechte sowie die Ablehnung der traditionellen Rolle. Die Befragung wurde anonym und freiwillig durchgeführt. Über 50 Prozent Beteiligung lassen auf großes Interesse schließen.

1990 sind 391 Personen in die Krankenpflege des AKH eingetreten, 153 haben es im gleichen Zeitraum verlassen. Weiters waren 130 Teilzeitbeschäftigte im Einsatz. Um den akuten Mangel an Pflegepersonen zu mildern, wurden insgesamt 142 Personen aus dem Ausland eingestellt. Ebenso wurde versucht, mit verstärkter Informationstätigkeit in der Öffentlichkeit für diesen Beruf Interesse zu wecken. Aus diesem Anlaß gab auch Herr Stadtrat Dr. Rieder unter dem Titel „Der neue Pflegeberuf — Schritte aus der Krise“ eine Pressekonferenz. Trotz aller Bemühungen waren aber zu Jahresende bedauerlicherweise noch immer 127 Stellen unbesetzt.

Das Angebot der innerbetrieblichen Fortbildung wurde stark ausgeweitet. Schwerpunktthemen wie Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden, Streßbewältigungsstrategien, Organisationsentwicklung und Mitarbeiterführung, Mentorenausbildung und sicherer Umgang mit Zytostatika sollten neben der angebotenen Supervision eine weitreichende Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berufsleben gewährleisten. Mitglieder des Pflegedienstes absolvierten auch den in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien für das AKH strukturierten, zweisemestrigen Krankenhaus-Managementkurs, der als Basis auf den Gesamtlehrgang (in der Dauer von 4 Semestern) und die Erlangung des entsprechenden Diploms angerechnet wird.

Technische Direktion

Gerade in den technischen Bereichen läßt sich die Parallelität des alten und neuen AKH sehr deutlich demonstrieren. Sind es auf der einen Seite die Erfordernisse des Tagesgeschäftes, beginnend von der kleinen Reparatur bis hin zu den großen Bau- und Instandhaltungsarbeiten, stehen auf der anderen Seite die Planungsarbeiten, die Organisation von Simulationen und Probeläufen sowie das Aufdecken von Schwachstellen im Vordergrund, ohne die eine reibungslose Inbetriebnahme der technischen Gewerke und somit des neuen Hauses nicht vollzogen werden kann. Als Maßstab für den technischen Betrieb seien beispielhaft die zu entsorgenden Mengen an Abfallstoffen herausgegriffen:

— Hausmüll	6.674 m ³
— Spitalmüll (Sammlung in Containern)	36.379 m ³
— Spitalmüll (Sammlung über Sauganlage)	225 Tonnen
— infektiöser und verletzungsgefährlicher Spitalmüll (Kat. I lt. ÖNORM S2106)	285 Tonnen
— Naßmüllabfälle aus der Küche	208 m ³
— Altpapier und Kartonagen	153 Tonnen
— datengeschütztes Altpapier	216 m ³
— Altglas	1.092 m ³
— Metall Dosen	373 m ³
— sonstige Altmetalle	74 Tonnen
— Batterien	670 kg
— Leuchtstoffröhren	17.383 Stück
— chemischer Sonderabfall	23 Tonnen
— radioaktiver Abfall	12 Tonnen

1990 sind im AKH rund 6.000 m³ Recyclinggüter angefallen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 12 Prozent am gesamten Müllaufkommen. Durch die verstärkte Sammlung dieser Stoffe konnte, ohne Berücksichtigung der Erlöse beim Altmaterialverkauf, eine Einsparung bei der Müllabfuhr von 1,5 Millionen Schilling erzielt werden.

Im Jahre 1990 konnten folgende wesentliche Bauarbeiten durchgeführt werden, so die Errichtung eines Betriebskindergartens (Kosten einschließlich Einrichtung rund 3,3 Millionen Schilling), Adaptierungsarbeiten in der Krankenpflegeschule (Kosten einschließlich Einrichtung rund 2 Millionen Schilling), Bauarbeiten im Objekt der II. Universitäts-Frauenklinik (Kosten einschließlich Einrichtung rund 1,3 Millionen Schilling), Bauarbeiten im Objekt Spitalgasse 11 zur Unterbringung der für das AKH zuständigen Buchhaltungsabteilung X (Kosten einschließlich Einrichtung rund 7,9 Millionen Schilling), Baukosten an der Universitätsklinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie zur Verbesserung der Intensivstation (425.000 S) sowie Einbau eines Aufzuges im Objekt Spitalgasse 23 (rund 1,9 Millionen Schilling). Ausgewogenheit zwischen akutem Betriebserfordernis und der Bedachtnahme auf die Übersiedlungs-

fähigkeit kennzeichnete auch den Bereich der Geräteinvestitionen auf dem medizinisch-technischen Sektor. Dabei waren bei Neuanschaffungen der aktuelle Planungsstand des neuen AKH und die zukünftige Verortung der Geräte zu berücksichtigen. Schwerpunktmäßig wurden erforderliche Geräte für Narkose und Beatmung sowie vorgeschriebene Anästhesiemonitoring auf den Stand der Technik gebracht. In der Intensivstation der Psychiatrischen Universitätsklinik, die ebenso wie die Universitätskinderklinik bereits vor Jahren in ihre neuen Gebäude übersiedelt ist, wurden acht Intensivbetten mit neuen Patientenüberwachungsgeräten ausgerüstet. Für den kardiographischen Bereich der Universitätskinderklinik wurde ein neuer Herzkathetermeßplatz vorgesehen. Geräte für die Ultraschall-diagnostik, die einer äußerst raschen technologischen Innovation unterliegen, rundeten die Neuanschaffungen ab. Insgesamt betrug das Investitionsvolumen mehr als 74 Millionen Schilling.

Detailplanungen zur Einführung eines Facility-Management-Systems, eines weitgehend auf graphischer Basis beruhenden integrierenden technischen Informationssystems, stellten einen Schwerpunkt der technischen Direktion für den zukünftigen Betrieb des Neubaus dar. Ziel dieses Systems ist sowohl die systematische Erfassung und Fortschreibung der Anlagen- und Plandokumentationen zur Gewährleistung einer koordinierten und gesicherten Instandhaltung sowie einer raschen und effizienten Störungsbehebung als auch die Überleitung von Materialbewirtschaftungs- und Lagerverwaltungsinformationen in den kommerziellen Bereich (Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung). Die Planungsarbeiten für Um-, Rückbau und Sanierung jener Bauobjekte, die nach der Absiedelung der jeweiligen Kliniken auf dem Areal des neuen AKH erhalten bleiben sollen, stellen schließlich auch eine diffizile Aufgabe für die Mitarbeiter der technischen Direktion dar.

Anstaltenamt

Der Abteilung obliegt die Verwaltung von 16 städtischen Krankenanstalten, 2 psychiatrischen Krankenhäusern, 7 Pflegeheimen, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, des Anstaltenhauptlagers und der Zentralwäscherei. Zur Darstellung des Umfangs und der Größenordnung der Tätigkeit mögen nachfolgende Angaben dienen: Im Jahre 1990 wurden in den Krankenanstalten 187.236 Patienten aufgenommen und 2.243.480 Pflegetage geleistet. In den psychiatrischen Krankenhäusern wurden 6.391 Patienten aufgenommen und 302.681 Pflegetage erbracht. In den Pflegeheimen standen einer Summe von 2.408.745 Pflegetagen 3.339 Aufnahmen gegenüber.

Der Budgetrahmen der gesamten Abteilung betrug im Jahre 1990 auf der Einnahmenseite rund 6,141 Milliarden S (ausschließlich Zuschüsse aus dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds) und auf der Ausgabenseite rund 13,431 Milliarden S. Davon entfielen auf den Personalaufwand rund 6,434 Milliarden S, auf die Pensionslasten rund 1,440 Milliarden S, auf den Sachaufwand rund 2,224 Milliarden S, auf Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge rund 1,583 Milliarden S, auf Inventaranschaffungen und Fahrzeuge rund 400 Millionen S und 1,168 Milliarden S auf bauliche Investitionen, wovon die Neubaurate des Sozialmedizinischen Zentrums Ost 730 Millionen S betrug; für Energiekosten wie Strom, Gas und Wärme waren rund 182 Millionen S vorgesehen.

Das Jahr 1990 stand im Zeichen entscheidender Vorarbeiten für die Durchführung einer umfassenden Reform des Wiener Krankenanstaltenwesens. Grundlage dafür bildeten die Ergebnisse der Internationalen Expertenkommission sowie die vom Bürgermeister eingesetzte Spitalsreformkommission, die ihre Beratungen Ende März 1990 abgeschlossen und einen Bericht vorgelegt hat. Weiters wurden in den einzelnen Krankenanstalten Beiräte gebildet, in denen alle Berufsgruppen vertreten sind und die Möglichkeit haben, Organisations- und Reorganisationsvorschläge für das eigene Spital zu machen, da die Reform von unten her getragen werden soll. Die Vorschläge der Spitalsbeiräte wurden in die Beratungen der Spitalsreformkommission miteinbezogen und finden somit ihren Niederschlag im diesbezüglichen Ergebnisbericht. Im Frühjahr 1990 nahm die Zielplankommission ihre umfassenden Beratungen auf. Die Aufgabe bestand darin, aufbauend auf den Ergebnissen der Spitalsreformkommission und dem Entwurf für einen Zielplan für die Gesundheits- und Krankenversorgung in Wien (von Herrn Prof. Stacher dem Wiener Gemeinderat in Form einer Mitteilung zur weiteren Beratung vorgelegt), einen neuen Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplan zu erarbeiten. Dieser wurde am 29. Oktober 1990 vom Wiener Gemeinderat einstimmig beschlossen und bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, mit denen in den kommenden Jahren die Gesundheitsvorsorge ausgebaut und die Betreuung, Pflege und Behandlung kranker Menschen in Wien verbessert werden. Erste konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der angestrebten Reformen fanden ihren Niederschlag in einem Pilotprojekt im Elisabeth-Spital, dessen Ziel es ist, die Möglichkeiten einer Dezentralisierung im Krankenanstaltenbereich in der Praxis zu erproben. Unabhängig von den genannten Reformbestrebungen war es 1990 vordringliche Aufgabe der Abteilung, den Standard in den Wiener städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen der Errungenschaften und Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft anzupassen, um eine optimale Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang seien einige Maßnahmen beispielhaft angeführt, wie die Inbetriebnahme der Aufnahmestation im Franz-Josef-Spital, die Generalinstandsetzung der Pathologie, der Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung eines Schnittbildzentrums sowie die Anschaffung einer Thoramat-Durchleuchtungsanlage im Krankenhaus Lainz und die Inbetriebnahme eines Computertomographen im Krankenhaus Floridsdorf. Weiters konnte der Bau des Krankenhauses Sozialmedizinisches Zentrum Ost

planmäßig fortgeführt werden. Sämtliche Rohbauarbeiten der 1. und 2. Ausbaustufe wurden abgeschlossen. Auf dem Einrichtungssektor konnten wesentliche Vergaben durchgeführt werden, als deren wesentlichste die digitale Radiographie mit PACS hervorzuheben wäre. Was die Krankenhausfinanzierung betrifft, wurden 1990 weitere Anstrengungen unternommen, eine dem Leistungsstandard der Wiener städtischen Krankenanstalten adäquate Abgeltung der Kosten zu erzielen. Dies erfolgte durch weitere Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern sowie generell durch weitere Mitarbeit an dem österreichweiten Projekt eines leistungsorientierten Finanzierungssystems (LKF) auf der Basis der Erweiterung des sogenannten Sonderleistungskataloges. 1990 wurden ferner konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Finanzierung der für Patienten anderer Bundesländer erbrachten Krankenhausleistungen erarbeitet (in Verfolgung der Bestimmungen der Wiener KAG-Novelle), wodurch der derzeit unbefriedigenden Situation — der daraus resultierende Abgang wird aus Wiener Steuermitteln getragen — entgegengewirkt werden soll, zum anderen wurden Richtlinien ausgearbeitet, die verhindern sollen, daß zugunsten von Gastpatienten die Versorgung der Wiener Bevölkerung nicht mehr uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann. Diesbezügliche endgültige Entscheidungen stehen noch aus.

Dem Referat für Budgetangelegenheiten obliegt die Budgeterstellung und die Kontrolle des Budgetvollzuges für alle zum Betrieb der Abteilung gehörenden Dienststellen; das sind neben den 25 Krankenanstalten und Pflegeheimen noch das Anstaltenamt, der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, das Anstaltenhauptlager und die Zentralwäscherei. Gegenüber dem Jahr 1989 sind 1990 die veranschlagten Gesamtausgaben von rund 11.810.000.000 S auf rund 13.431.000.000 S gestiegen (+13,7%). Im Detail ergibt ein Vergleich der Voranschläge 1989—1990 folgendes Bild: Die Personalkosten stiegen von rund 5.833.000.000 S auf 6.434.000.000 S (+10,3%), die Pensionen von 1.362.000.000 S auf rund 1.440.000.000 S (+5,75%), die Kosten für den Sachaufwand von 1.924.000.000 S auf 2.224.000.000 S (+15,6%), die Inventaranschaffungen (einschließlich Fahrzeuge) erhöhten sich von 212.000.000 S auf 400.000.000 S (+88,7%), die baulichen Investitionen stiegen von 925.000.000 S auf 1.168.000.000 S (+26,3%), die veranschlagten Energiekosten von 179.000.000 S auf 182.000.000 S (+1,7%) und die Kosten für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge von 1.375.000.000 S auf 1.583.000.000 S (+15,1%). Als Magistratskompetenz galt im Jahr 1990 für den Betrieb der Abteilung eine Wertgrenze von 4.170.000 S. Alle Vergaben, die diesen Betrag überstiegen, waren an die Zustimmung des zuständigen Gemeinderatsausschusses gebunden, Ausgaben über 27.800.000 S an die Zustimmung des Gemeinderates.

Im Bereich Rechnungswesen wurde erstmals ein dezentrales Kostennachweisprogramm in allen Krankenanstalten eingesetzt. Mit der Installation dieses Programmes war einerseits eine intensive Schulungstätigkeit in den Anstalten verbunden, andererseits wurden in Zusammenarbeit mit der MD ADV Lösungen für Probleme, die im Echtbetrieb auftraten, erarbeitet. Für zentrale Auswertungen aus den Kostennachweisen mittels Personalcomputer wurden innerhalb des Referates Auswertungsprogramme entwickelt, die auch eine Umsetzung in graphische Darstellungen ermöglichen. Das im September 1989 gegründete Referat Controlling setzte seine Arbeiten an der Entwicklung eines umfassenden Controlling-Konzeptes für Krankenhäuser fort. Dieses Konzept wird eine wesentliche Entscheidungshilfe für die derzeit in Anlauf befindlichen Reform- und Dezentralisierungsbestrebungen bieten. Darüber hinaus stand die Erarbeitung von Krankenanstalten-Budgetierungsmodellen im Vordergrund, denen im Rahmen der Umsetzung eines Controlling-Systems zentrale Betreuung zukommt. Im Bereich der EDV-Organisation wurde intensiv an den ersten AGF-KIS-(Bezeichnung der neuesten Programmversion des KIS)Applikationen des Krankenhausinformationssystems der MD ADV gearbeitet. So wurde beispielsweise die wienweit erste AGF-Applikation in der Radiologie im Krankenhaus Lainz realisiert, in der nun ein Basispaket zur Unterstützung der Betriebsabläufe im Einsatz ist. Auch im Ambulanzbereich wurde die alte „Offline-workstation-Lösung Überweisungsschein und Etikettendruck“ im AGF nachgebaut und mit Zusatzfunktionen erweitert. Insgesamt war jedoch die Entwicklung durch die Erfordernisse des AKH-Neubaus geprägt. Die bisher im Bereich der Abteilung aufgebauten EDV-Strukturen wurden auf eine enge Zusammenarbeit zwischen MA 16/MA 17 und MD ADV ausgeweitet. Es wurden gemeinsame Teams zu den Schwerpunktbereichen gebildet. Dadurch sollen die gemeinsamen Kräfte konzentriert eingesetzt werden. Eine abgestimmte EDV-Entwicklung in der MA 16 und der Abteilung soll dadurch erleichtert werden. Erste Erfahrungen haben die Richtigkeit der neuen Strukturen bestätigt. So waren EDV-Mitarbeiter der Abteilung maßgeblich an der Parametrierung der Applikation für die Physikalische Medizin im AKH beteiligt. Die Teststellung für die Stationäradministration und -abrechnung wurde im Elisabeth-Spital aufgebaut, in dem die neuen Programme in einer überschaubaren Umgebung im Parallelbetrieb zu den alten PDP-Programmen auf Fehlerfreiheit überprüft werden. Darüber hinaus wurde der Aufbau dezentraler Rechenzentren in den Anstalten der Abteilung fortgesetzt. Neben dem Team im Elisabeth-Spital und im Krankenhaus Lainz wurde auch eine Gruppe im Wilhelminenspital geschaffen; der Aufbau eines dezentralen Rechenzentrums für das Franz-Josef-Spital wurde vorbereitet. Im Bereich Statistik und Kalkulation wurden die periodischen Berichte wie „Stadtrat-Bericht“, der die wesentlichsten Daten des Jahres darstellt, sowie für den Gesamtbetrieb der Abteilung das „Statistikbuch“, das einen umfangreichen Informationsgehalt besitzt, weitergeführt. Auch über den Bereich Pflegeheime wurde eine entsprechende „Broschüre“ zusammengestellt, die die wesentlichsten Daten der Pflegeheime umfaßt. Zahlenstatistiken über die wichtigsten Parameter in den Wiener städtischen Krankenanstalten wurden in handlichen, überschaubaren Kleinformaten dargestellt, wie z. B. auch die sogenannte „Pocket-Statistik“, die alljährlich den jeweils bestimmten Bezieherkreisen

zur Verfügung gestellt wird. Neben der Erstellung der „Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds-(KRAZAF)-Statistik“, die ebenfalls jährlich vom Statistikerferat für alle städtischen Krankenanstalten erstellt wird und dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds als Grundlage für die Bezuschussung dient, wurde auch an der Erprobung von Finanzierungsmodellen im Rahmen des „KRAZAF“ mitgewirkt. Darüber hinaus wurde bei der Erstellung des Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplanes mitgewirkt und eine Vielzahl diverser Sonder-Auswertungen erstellt, wie z. B. Auswertungen über medizinische Einzelleistungen, die sich auf kostenaufwendige Einzelleistungen beschränken. Weiters wurden diverse Kataloge, wie z. B. der Ambulanz- und Selbstzahler-Katalog, die der Verrechnung dienen, überarbeitet, die Gebühren neu berechnet und auch neue Fachbereiche wie z. B. Lungenheilkunde, Physikalische Medizin, Pathologie neu kalkuliert. Nebenher wurden unterstützende Arbeiten bezüglich Kalkulation für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst sowie für die Physikalisch-technische Prüfanstalt geleistet.

Das Referat für Wirtschaftsangelegenheiten hat im Jahr 1990 430 Bestellungen der Krankenanstalten der Abteilung und der Wiener städtischen Pflegeheime mit einer Gesamtvergabesumme von 178 Millionen Schilling, die den medizinisch-klinischen Sektor betreffen, überprüft und genehmigt. Davon wurden 182 im internen Ausschuss behandelt und sieben dem Gemeinderat vorgelegt. Auf dem Verbrauchssektor wurden für weitere drei Artikelgruppen zentrale Ausschreibungen (Aspirationskanülen, Combi-rot-Stopfen, Transfer-Sets) durchgeführt; somit ist derzeit die Vergabe von 48 Artikeln zentral geregelt. Daneben wurden ebenfalls für sieben Produktgruppen, bei denen im Vorjahr zentrale Vergaben durchgeführt wurden, die bestehenden Vereinbarungen verlängert (Polaroid- und Röntgenfilme, Ver- und Entsorgung von Fotochemikalien, Dialyse, Gefäß- und Orthopädische Prothetik, Patientendokumentation). In einem Einmalartikel-Arbeitskreis, dessen Zielsetzung eine Teilstandardisierung von Verbrauchsgütern ist, wurden darüber hinaus laufend neue Artikel für zentrale Vergaben bestimmt (z. B. 1x OP-Sauger). Auf dem Gerätesektor wurden mehrere zentrale Ausschreibungen durchgeführt (unter anderem Kardioto-kographen, Defibrillatoren, Pulsoximeter, HF-Chirurgiegeräte, Motorspritzen), für zahlreiche weitere Gerätetypen (unter anderem Blutwärmer, Beatmungsgeräte, 3-Kanal-EKG-Schreiber, Infusionspumpen) konnten bestehende Vereinbarungen verlängert werden. Insgesamt ist derzeit die Beschaffung von 14 Gerätetypen zentral geregelt. Im Rahmen größerer Vergaben wurden in Floridsdorf die Vergabe und Errichtung einer Computertomographieanlage sowie die Vergabe des Schnittbildzentrums Lainz durchgeführt. Die Vergaben zweier Kernspintomographen im Wilhelminenspital und in der Rudolfstiftung wurden vorbereitet. In einem Arbeitskreis zur Normierung von medizinisch-technischen Artikeln, dessen Aufgabe eine Standardisierung dieser Produkte sowie von Betten ist, wurde die Vergabe von Betten für die städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime vorbereitet. Sämtliche durch das Dezernat II zentral vergebenen Produkte wurden in einem Produktkatalog zusammengefaßt, der in regelmäßigen Abständen vom Wirtschaftsreferat aktualisiert und den Anstalten zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen des Neubaus des Sozialmedizinischen Zentrums Ost wurden weitere Vorarbeiten für die zukünftige medizinisch-technische Einrichtung geleistet und folgende Liefervergaben von den zuständigen Gremien genehmigt:

- Lieferung und Aufstellung von Röntgeneinrichtungen für das Krankenhaus, einschließlich Picture Archiving and Communication System (PACS) und EDV-unterstützte Röntgenorganisation (Management) für die erste Röntgenbetriebsnahmestufe.
- Lieferung und Aufstellung von Röntgeneinrichtungen für das Krankenhaus einschließlich Picture Archiving and Communication System (PACS) und EDV-unterstützte Röntgenorganisation (Management) – 2. Teilvergabe.
- Lieferung und Aufstellung der OP- und Untersuchungsmikroskope sowie der Operateursessel.

Das Referat für Küchen- und Verköstigungangelegenheiten hat, wie in den vorangegangenen Jahren, durch laufende Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren, Geflügel und Fische günstige Abschlüsse getätigt. Es wurden oft weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielt. Der Bedarf von rund 426,4 Tonnen Tiefkühlgemüse wurde in Form einer beschränkten Ausschreibung durch Liefervergabe an den Bestbieter gedeckt. Die Zusammenarbeit mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt und dem Marktamt der Stadt Wien wurde auf vielen Gebieten (Hygienebestimmungen, lebensmittelpolizeiliche Vorschriften usw.) weiter fortgesetzt. Die Schulung von ungelerntem Küchenpersonal wurde abgeschlossen. Die Schulung bezüglich Personalführung für Küchenregiebeamte/innen und Küchenleiter/innen wurde gemeinsam mit dem Schulungsreferat der Abteilung vorbereitet und wird 1991 durchgeführt werden. Vom Referat wurde der Arbeitskreis zur „Optimierung der Verpflegung in den Krankenanstalten der Abteilung und Wiener städtischen Pflegeheimen“ konstituiert. Um den steigenden Anforderungen im Bereich der Patientenverpflegung gerecht werden zu können, muß die derzeit aktuelle Form der Küchegebarung und die Organisation in den Anstaltsküchen neu überdacht werden. Seit 1985 ist ein Arbeitskreis mit der Abklärung von Rezepturen und Verarbeitungshinweisen für Lebensmittel unter Bedachtnahme auf das Lebensmittelgesetz befaßt. Ferner arbeitete das Referat im Arbeitskreis „Diätkostformen“ mit. Dieser Arbeitskreis steht unter Leitung von Chefarzt Dr. Kaspar und setzt sich aus Ärzten, Diätassistentinnen und Küchenregieleitern/innen zusammen. Das Ziel des Arbeitskreises ist, die Ernährung in den Krankenanstalten und Pflegeheimen nach den neuesten ernährungsphysiologischen Erkenntnissen zu reformieren.

1990 wurden vom Referat für Pharmazeutische Angelegenheiten folgende Aufgaben wahrgenommen bzw. Projekte begonnen bzw. weitergeführt:

- Fachliche Aufsicht im Bereich der Anstaltsapotheken und der angeschlossenen Medikamentendepots,
- Korrektur und Ergänzung der Liste für Apothekenwaren (MLV) auf EDV,
- Überprüfung der Protokolle der Medikamentenkommissionen und vereinzelt Teilnahme an diesen Sitzungen,
- Teilnahme an Sitzungen der Ethikkommission mit Sitz in der Krankenanstalt Rudolfstiftung,
- Teilnahme an zahlreichen behördlichen Apothekenvisitationen,
- Teilnahme an diversen Baubesprechungen bezüglich der vorübergehenden Übersiedlung der Apotheke des Krankenhauses Lainz,
- zahlreiche Gespräche über den Umbau der Sterilisationsanlagen in der Krankenanstalt Rudolfstiftung und im Franz-Josef-Spital,
- Beginn der Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger über eine pauschale Abgeltung von an entlassene Patienten mitgegebenen Arzneimitteln,
- organisatorische Mithilfe bei Beschaffung, Zwischenlagerung und Versand von Apothekenhilfsgütern nach Rumänien und in die Sowjetunion,
- erfolgreiche Verhandlungen mit der Chemosan-Union über bessere Konditionen beim Einkauf von Apothekenwaren,
- intensive Befassung mit verschiedenen EDV-Paketen für eine effizientere Materialwirtschaft in Krankenhausapotheken, basierend darauf die Ausarbeitung eines ausführlichen Pflichtenheftes für die Ausschreibung eines entsprechenden Paketes,
- Schaffung der Möglichkeit der kostenfreien Eigenblutspende im Krankenhaus Lainz bzw. in der Eigenblutbank,
- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Gesetzesänderungen,
- Ausarbeitung eines Erlasses zur Giftgebarung im Krankenhaus auf Grund neuer einschlägiger Gesetze und Verordnungen,
- Beginn der Ausarbeitung eines umfassenden Erlasses über die Gebarung von Suchtgiften, um Rechtsunsicherheiten auf Grund zahlreicher gesetzlicher Bestimmungen und zahlreicher zum Teil jahrzehntealter Erlässe zu vermeiden,
- Überprüfung der Medikamentengebarung im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe gemeinsam mit der MA 15,
- diverse Initiativen in Krankenanstalten, die Bereitung von Zytostatika-Infusionslösungen in den jeweiligen pharmazeutischen Bereich zu übernehmen und so den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen.

Der Arbeitskreis für Wäscheangelegenheiten hat neue Produkte erprobt und auf Grund von positiven Ergebnissen in den diversen Anstaltsbereichen deren Verwendung vorgeschlagen. Weiters hat er Umstellungen veranlaßt und die Dienstbekleidungsordnung überarbeitet. Auf dem Sektor der OP-Wäscheversorgung wurden in einigen Anstalten Tests durchgeführt. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen zeigt es sich, daß als OP-Abdeckungen sowohl Einmalartikel als auch textile Wäsche möglich sind. Vorerst lassen sich noch keine gravierenden Vorteile bzw. Mängel des einen oder anderen Systems erkennen. Für 1991 sind weitere Erprobungen geplant. Im Pflegezentrum Sophien-Spital und Pflegeheim Lainz wurden textile Krankenunterlagen mehrerer Firmen getestet. Die Testergebnisse waren durchwegs positiv, so daß nun eine Erprobung im größeren Rahmen im Pflegeheim Lainz durchgeführt wird. Im Pflegezentrum Sophien-Spital wurden Decken aus schwer entflammarem Stoff für die Abdeckung der Betten während des Tages als optische Barriere, eine Maßnahme des Rehabilitationsprogrammes, in Verwendung genommen. Dies hat sich bei den Patienten sehr gut bewährt. Im Pulmologischen Zentrum wurde ein blau-weiß gestreiftes Schlupfhemd mit Stehkragen aus Baumwolle als Pflegerbekleidung getestet und positiv bewertet. Es wird daher auf dieses Modell umgestellt. In einigen Anstalten (Krankenhaus Lainz, Pflegeheim Lainz, Allgemeines Krankenhaus, Franz-Josef-Spital, Pflegeheim Baumgarten sowie Psychiatrisches Krankenhaus Baumgartner Höhe) wurden Krankenhemden mit Druckknöpfen erprobt und positiv bewertet. Vom Arbeitskreis wurde beschlossen, künftig nur mehr Krankenhemden mit Druckern anfertigen zu lassen anstatt wie bisher mit Knöpfen und Bändern. Von der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik wurde aus hygienischen Gründen beantragt, den dortigen Hebammen mehr Kleider zur Verfügung zu stellen. Es wurde empfohlen, Bekleidung als Stationsinventar („Schleusenwäsche“) zur Verfügung zu stellen. Da die Kennzeichnung der Frotteewäscheartikel mit Stempel- oder Transferdrucken beim Reinigen rasch ausgewaschen wird, das derzeit gehandhabte System (Aufnähen gekennzeichnete Stoffflecke) kosten- und personalintensiv ist, ist vorgesehen, bei Frotteehandtüchern die Anstaltsbezeichnung einweben zu lassen. Außerdem wird geprüft, ob es auch bei den anderen Frotteeartikeln möglich ist, daß die Marke entweder eingewebt oder in Form von Textildrucken vom Hersteller angebracht werden kann. Vom Arbeitskreis wurde die Empfehlung ausgesprochen, in Zukunft nur mehr schwer entflammare Matratzen aus Schaumstoff zu beschaffen. Da es bei der zentralen Vergabe am Einmalsektor immer wieder zu Problemen hinsichtlich der Akzeptanz der ausgewählten Produkte kommt, wurde angeregt, den Anstalten künftig freizustellen, welche Produkte unter Berücksichtigung der fachlichen Notwendigkeit und der wirtschaftlichen Gegebenheiten verwendet werden. Es wurde die

Möglichkeit geschaffen, den medizinisch-technischen Schülern und Schülerinnen eine entsprechende Dienstbekleidung zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 1990 hat die Abteilung beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sieben Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen eingebracht. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Anträge betrug rund 695 Millionen Schilling, wobei dafür Förderungsmittel in der Höhe von rund 278 Millionen Schilling gewährt werden. An Betriebs- und sonstigen Zuschüssen erhielten die 16 städtischen Krankenhäuser (ohne AKH) rund 1,138 Milliarden Schilling. Für elf Projekte (Gesamtkosten 75 Millionen Schilling) wurden Anträge auf Gewährung von Mitteln für die Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für das Jahr 1990 gestellt. Weiters wurden 12 Großgeräte (2 Computertomographen, 3 Kernspintomographen, 1 Linearbeschleuniger und 1 Coronarangiographieanlage, 2 Digitale Subtraktionsangiographieanlagen, 1 Gammakamera und 2 ECT-Kameras) im Gesamtwert von rund 133 Millionen Schilling zur Förderung beantragt und mit 47 Millionen Schilling bezuschusst. Die Abteilung hat darüber hinaus die Anträge von 19 privaten Krankenanstalten auf Gewährung von Betriebs- und sonstigen Zuschüssen sowie 145 Einzelanträge dieser Anstalten auf Gewährung von Investitionszuschüssen einer Überprüfung unterzogen. Ebenso wurde die widmungsgemäße Verwendung der diesen Anstalten gewährten Investitionszuschüsse des Jahres 1989 überprüft.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement wurde mit 2. November 1990 eingerichtet. Die Aufgabe der Stabsstelle besteht in der Planung, Implementierung, Koordination und Evaluierung von Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich der Abteilung und in der Bearbeitung sonstiger für die Leistungsqualität unserer Krankenhäuser relevanter Fragen und Probleme. In der ersten Zeit war die Tätigkeit in der Stabsstelle vor allem durch die Notwendigkeit des Aufbaues einer internen Arbeits- und Betriebsorganisation gekennzeichnet. Darüber hinaus wurden 1990 15 Krankenhäuser und Pflegeheime besucht und in Gesprächen mit der jeweiligen Kollegialen Führung die Mitarbeiter der Stabsstelle sowie Ziele und Aufgaben vorgestellt. Im Rahmen dieser Gespräche wurden mit einzelnen Krankenhäusern verschiedene Qualitätsverbesserungsprojekte besprochen, die die Häuser gemeinsam mit der Stabsstelle konzipieren und durchführen. Unmittelbar nach ihrer Einrichtung begann die Stabsstelle auch mit der Entwicklung eines Organisationskonzeptes von Qualitätsmanagement auf der Ebene des Krankenhauses für verschiedene Arbeitskreise im Rahmen der Krankenhausreform. Das vorgelegte Modell wurde in den Abschlußbericht der Arbeitskreise aufgenommen und wird im Rahmen des Projektspitales „Elisabeth-Spital“ erprobt werden. Für die Leistungsqualität eines Krankenhauses sind die Zentralen Dienste wie z. B. der Laborbereich von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde gleich von Beginn an versucht, die Aktivitäten des schon seit längerem bestehenden Arbeitskreises der Primärärzte der Zentrallaboratorien unserer Häuser durch die Mitarbeit an verschiedenen Projekten tatkräftig zu unterstützen.

Die Tätigkeit des Rechtsreferates im Jahr 1990 betraf unter anderem die Mitwirkung an der legislativen Tätigkeit des Bundes und des Landes Wien. Es wurden hiebei zu den Gesetzen bzw. Gesetzesnovellen und Verordnungen, wie Krankenanstaltengesetz (Bundesgesetz), Pflegeheimgesetz, Fortpflanzungshilfegesetz, Ärztesgesetz, Apothekengesetznovelle 1990, 49. Novelle zum allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Psychologengesetz und Psychotherapiegesetz, Stellungnahmen abgegeben. Weiters wurden neue Erlässe erarbeitet, bereits bestehende überprüft, verbessert bzw. erneuert. Es wurden erhebliche Anstrengungen zur Schaffung von neuem Wohnraum unternommen, wie z. B. Projekte zum Bau neuer Personalwohnheime, eventuelle Anmietung von Objekten. Weiters wurde die Verwaltung der derzeitigen Personalwohnheiten gestrafft und Kontrollen durchgeführt. Außerdem wurde ein Konzept für die Schaffung einer dezentralen Organisation erstellt; ein Arbeitskreis beschäftigt sich mit deren Realisierung. Anstaltsordnungen wurden laufend aktualisiert (Bearbeitung sämtlicher Anträge, auch Umbenennungen von Abteilungen, Instituten, Ambulanzen usw., Schaffung von neuen Abteilungen, Instituten beziehungsweise deren Auffassung). In Drucksortenangelegenheiten kam es bei der Neuauflage, Nachbestellung, Änderung beziehungsweise bei Auffassung zu einer koordinierenden Tätigkeit durch das Rechtsreferat. Weiters erfolgten schriftlich oder telefonisch rechtliche Auskünfte an die Kollegialen Führungen der Krankenanstalten, den Wiener Städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, das Anstaltenhauptlager, die Zentralwäscherei und sonstige Bedienstete, aber auch an Parteien. Bei Erhebungen der Innenrevision und des Spitalsombudsmannes wurde mitgewirkt. Weiters wurden Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen bearbeitet, bei der Personalwerbung in rechtlicher Hinsicht mitgewirkt (Auslegung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, Anzeigen wegen verbotener Vermittlungstätigkeit, Ausarbeitung von Abkommen und Verträgen mit anderen Ländern wie Ungarn, Rußland, China), Anzeigen gemäß § 84 StPO erstattet sowie Meldungen von besonderen Vorkommnissen an die Magistratsdirektion und das Kontrollamt vorgelegt. Bei Verhandlungen, Besprechungen und Gesprächen mit anderen Magistratsabteilungen, Dienststellen des Bundes und anderen einstigen, jetzigen und zukünftigen Geschäfts- und Vertragspartnern hat das Referat die rechtlichen Interessen der Abteilung vertreten. Weiters wurden diverse Verträge ausgearbeitet, so z. B. Werkverträge, Verträge für Privatordinationen im Krankenhaus, Bestandverträge (Ausarbeitung eines Musterbestandvertrages) und Präkariumsverträge. Federführend war das Referat weiters bei der Bearbeitung beziehungsweise Beantwortung von Kontrollamtsberichten (Bestandverträge, Wohnheim des Kuratoriums für psychosoziale Dienste in Wien im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe) beteiligt. Ferner hat es in Disziplinarangelegenheiten mitgewirkt und diese teilweise durchgeführt, in Klagsfällen mit der MDZ und Rechtsanwälten zusammengearbeitet. Bei der Übernahme

der Wiener Nierensteinzentrum Betriebs-GesmbH durch die Stadt Wien hatte das Referat alle Maßnahmen zu koordinieren und bei Grundstücksangelegenheiten in Zusammenarbeit mit einzelnen Fachabteilungen mitzuwirken. Es wurden in Zusammenarbeit mit den Anstalten die Grundstücksdaten, die von der MA 41 zentral gespeichert sind, überarbeitet beziehungsweise berichtigt.

Im Jahr 1990 sind in der Abteilung folgende Personalveränderungen eingetreten: Der genehmigte Personalstand am 1. Jänner 1990 betrug 19.385 Dienstposten, der systemisierte Personalstand am 1. Jänner 1991 19.827 Dienstposten, wobei sich die Zunahme um 442 Dienstposten aus Standesveränderungen während des Jahres 1990 und durch Gewährung von 416 zusätzlichen Dienstposten für 1991 ergibt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Dienstposten auf verschiedene Gruppen:

Dienstpostengruppen	Dienstposten	
	absolut	Anteil am Gesamtpersonal in %
Leitendes Personal	67	0,34
Verwaltungs- und Kanzleipersonal, techn. Personal	1.146	5,78
Sonstiges, der Leitung zugeteiltes Personal	368	1,86
Ärztepersonal	2.263	11,41
Apothekenpersonal	97	0,49
Medizinisches Fach- und Hilfspersonal	1.621	8,17
Krankenpflegepersonal	8.418	42,46
Abteilungshelferinnen	1.243	6,27
Erziehungspersonal	61	0,31
Küchenpersonal	674	3,40
Wäscherei- und Nähereipersonal	283	1,43
Hauspersonal	946	4,77
Reinigungspersonal	1.753	8,84
Gärtnereipersonal	67	0,34
Betriebs- und Werkstättenpersonal	700	3,53
Teilbeschäftigtes Personal	120	0,60
Zusammen	19.827	100,00

Der Anteil der fremdländischen Arbeitskräfte betrug 2.392 oder 12,1 Prozent des systemisierten Personals und nahm gegenüber 1989 um 504 zu. Beim diplomierten Krankenpflegepersonal machte der Anteil 242 oder 2,9 Prozent des systemisierten Personals aus, bei Stationsgehilfen 649 (7,7%), bei den Bediensteten des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes 25 (1,5%), bei den Abteilungshelferinnen 31 (2,5%), beim Betriebs-, Haus- und Reinigungspersonal 1.313 (31,7%) und beim Wäschereipersonal 132 (46,6%).

An Dienstaussfällen waren 756.027 Tage wegen Gebührenurlaubes, 427.959 Tage wegen Krankheit und 11.362 Tage wegen Pflegeurlaubes zu verzeichnen.

Auch 1990 wurde die im Jahre 1984 begonnene Aus- und Fortbildung des Personals in erweiterter Form fortgesetzt. Besondere Schwerpunkte waren die Weiterführung der Oberarztseminare, die Durchführung von Materialverwalterschulungen sowie die Abhaltung von Sprachkursen für ausländisches Krankenpflegepersonal. Insgesamt haben 1.335 Teilnehmer an 300 Seminartagen 101 Schulungsveranstaltungen besucht. So fand ein Hebammensymposium mit dem Thema „Pränatale Diagnose-Frühgeburt-Genetik-Geburtshilfe“ statt, an dem an zwei Terminen 60 Personen teilnahmen. Übungen für den Katastrophenfall wurden an zwei Terminen mit 51 Teilnehmern durchgeführt. 46 Hausaufseher wurden an fünf Terminen über Krankenhausreinigung, Sicherheit, Umweltschutz, Dienstrecht, Mitarbeiterbeurteilung, Organisation der Abteilung sowie Urlaubseinteilung, -berechnung und -evidenz informiert. Ein Hygienesymposium konnte an einem Tag für 115 Teilnehmer abgehalten werden. 265 Personen nahmen an IBS-Kursen teil, die das ganze Jahr über veranstaltet werden. Für Köche wurden Kochkurse, Schulungen in Lebensmittelkunde und Hygiene sowie über Verwaltungsvorschriften an sieben Terminen abgehalten. An der Schulung zum Thema „Kostenrechnung und Statistik“ nahmen 18 Kostenrechner teil. 119 Krankenträger wurden an sechs Terminen über Berufsbild, Aufgaben und Pflichten, Hygiene und Selbstschutz informiert. Im Rahmen der Einkäuferseminare wurden 50 Teilnehmer an 18 Tagen über administrative Tätigkeiten für Einkäufer unterrichtet. 20 Oberärzte erhielten an drei Tagen ein Führungs-, Kommunikations- und Kooperationstraining; über Struktur und Organisation der Abteilung wurden 75 Oberärzte informiert. Weiters wurden für diesen Teilnehmerkreis die Seminare mit den Themen „Aufklärungs- und Verschwiegenheitspflicht“, „Dienstrecht“ sowie „Das Krankenhaus als Wirtschaftsbetrieb“ abgehalten. An der Schulung zum Thema „Strahlenschutz, rechtsmedizinische Aspekte, Kardiologie, Reanimation, Traumatologie und Chirurgie (Theorie und Praxis)“ nahmen 14 Sanitätsgehilfen

teil. 74 Personalisten wurden jeweils an drei Tagen über Dienstrecht informiert, während 45 Teilnehmer im Umgang mit Parteien geschult wurden. Weiters fand an drei Tagen ein Seminar für Strahlenschutzbeauftragte für 10 Teilnehmer statt. Im Rahmen der Aktion „Ausländisches Krankenpflegepersonal“ wurden für 81 Teilnehmer Deutschsprachkurse abgehalten.

Der Stand der Schülerinnen und Schüler an den acht allgemeinen Krankenpflegeschulen und den zwei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1990 1.387, wovon 134 Schülerinnen und Schüler das 1. Ausbildungsjahr besuchten. Von der Aufnahmekommission im November 1990 wurden für den im März 1991 beginnenden Lehrgang an der Krankenpflegeschule Franz-Josef-Spital 44 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. 1990 haben an den Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen 283 Schülerinnen und Schüler das Krankenpflegediplom erhalten: 79 haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt. Bedingt durch den gestaffelten Schulbeginn werden im Februar 1991 in den Krankenpflegeschulen Franz-Josef-Spital und Pulmologisches Zentrum insgesamt voraussichtlich 44 Schülerinnen und Schüler ihr Diplom erhalten. An den beiden Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege in Wien und Ybbs/Donau stehen derzeit 156 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung. 1990 konnten 28 Schwestern und Pfleger ihr Diplom erlangen, acht haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden. Der Stand der Schülerinnen und Schüler an den drei medizinisch-technischen Schulen betrug am 31. Dezember 1990 157. Am 8. Oktober 1990 konnte die neugegründete Schule für den physiotherapeutischen Dienst am Franz-Josef-Spital mit 34 Schülern den Schulbetrieb aufnehmen. Insgesamt 32 Absolventen der Schule für den physiotherapeutischen Dienst am Wilhelminenspital haben das Diplom erhalten; 8 haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden. Im Referat für Fort- und Sonderausbildung haben sich im Kursjahr 1989/90 insgesamt 107 diplomierte Krankenpflegepersonen und Angehörige der medizinisch-technischen Dienste einer Sonderausbildung gemäß § 57b des Krankenpflegegesetzes unterzogen. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet und es wurde ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von leitenden Krankenpflegepersonen und leitenden Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste mit der Dauer von vier Monaten (24 Absolventen), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Schwestern und Pflegern an Intensivpflege- und Dialysestationen für Kinder und Erwachsene mit der Dauer von 1 Jahr (28 Absolventen), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von lehrenden Krankenpflegepersonen und lehrenden Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste mit der Dauer von sechs Monaten (15 Absolventen, darunter 3 Angehörige der medizinisch-technischen Dienste), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Operationsschwestern und -pflegern mit der Dauer von 1 Jahr (21 Absolventen), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Anästheseschwestern und -pflegern mit der Dauer von 1 Jahr (10 Absolventen) sowie ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Schwestern und Pflegern in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen für Altenbetreuung und Altenkrankenpflege sowie für die Pflege chronisch Kranker mit der Dauer von zehn Monaten (9 Absolventen) abgehalten. Außerdem wurden 38 Fortbildungskurse gemäß § 57a des Krankenpflegegesetzes in der Dauer von jeweils 1 bis 2 Wochen durchgeführt. So wurden zum Beispiel acht Fortbildungskurse für diplomierte Krankenpflegepersonen zum Thema „Lerne Schwerkranken und Sterbende zu begleiten — Wege zu mir — Wege zum anderen“ mit insgesamt 89 Teilnehmern abgehalten. Außerdem wurden im Rahmen der Verwaltungsakademie Fortbildungsseminare für Direktoren des Pflegedienstes, Schuloberinnen und Lehrvorsteher, Seminare für Mitglieder der kollegialen Führung (Pflegedirektoren und Verwaltungsdirektoren) sowie Fortbildungsseminare für stellvertretende Direktoren des Pflegedienstes, Schuloberinnen und Lehrvorsteher abgehalten, die zum Teil am Referat für Fort- und Sonderausbildung am Allgemeinen Krankenhaus und zum Teil in einem Seminarhotel außerhalb von Wien durchgeführt wurden. Weiters wurden im Sinne des Paragraphen 22 Abs. 2 des Wiener Krankenanstaltengesetzes in allen Krankenanstalten und Pflegeheimen Fortbildungsvorträge abgehalten. Das Jahresprogramm wurde vom jeweiligen Direktor des Pflegedienstes vorgeschlagen und im Wege der Abteilung von der MD VA genehmigt. Schwerpunktmäßig werden vor allem Fortbildungsseminare zum Thema „Schwerkranken und Sterbende“, Altenpflegeseminare sowie Seminare für Konfliktmanagement durchgeführt. Um Konfliktsituationen besser bewältigen sowie mit Streßabbau und gruppenspezifischen Problemen besser umgehen zu können sowie zur Ausbildung der Teamarbeit wird dem Krankenpflegepersonal der Stadt Wien Supervision angeboten. Zur Ausbildung von geprüften Stationsgehilfen und -gehilfinen in der allgemeinen Krankenpflege gemäß § 12a des Krankenpflegegesetzes werden derzeit an vier allgemeinen Krankenpflegeschulen der Stadt Wien (Krankenhaus Lainz, Franz-Josef-Spital, Elisabeth-Spital und Pulmologisches Zentrum) Lehrgänge für den Diplomerwerb auf dem 2. Bildungsweg durchgeführt. In der Krankenpflegeschule am Franz-Josef-Spital haben 1990 48 Stationsgehilfen und -gehilfinen ihre Ausbildung nach § 12a beendet (davon 27 mit Auszeichnung). Den Schülerinnen und Schülern werden von der Gemeinde Wien neben den einschlägigen Schulbüchern folgende Arbeitsbücher und Skripten zur Verfügung gestellt: Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht, Sanitätsgesetze, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Krankenhausbetriebsführung, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Hygiene, Neurologie und Interne Medizin I. Teil. Im Rahmen der Aufnahmen von ausländischen Krankenschwestern werden an fünf Krankenpflegeschulen der Stadt Wien laufend Lehrgänge zur Nostrifizierung der ergänzenden Ausbildung geführt.

Im Referat Sicherheitstechnik wurde im Jahre 1990 das bereits im Jahre 1989 entwickelte EDV-System für die Personendosimetrie um die Auswertung von Thermolumineszenz-Dosimetern erweitert, so daß mit diesem EDV-System nun sowohl Film- als auch verschiedene TL-Dosimeter-Arten bearbeitet werden können. Des weiteren

wurde auch das maschinelle Ausfüllen von Erlagscheinformularen implementiert, wodurch der Zeitaufwand auf ein Minimum reduziert werden konnte. Nach Abschluß dieser Arbeiten wurde die Entwicklung eines integrierten Softwaresystems für das Dezernat III begonnen, das die Aufgabenstellungen Projektmanagement (Evidenz und Auskunftsfunktionen für bauliche Projekte hinsichtlich Projektbeschreibung, Projektablauf, terminliche und finanzielle Eckdaten) und Medizintechnik-Daten (Auskunftssystem) umfaßt. Das Projektmanagement wird in einer Erstversion voraussichtlich im Februar 1991 in Betrieb gehen. Weiters wurde im Jahr 1990 mit der Erfassung von Gerätestandards nach Fachbereichen gegliedert begonnen.

Im Referat Sicherheitstechnischer Dienst konnte die Vorschriften- und Literatursammlung weitergeführt werden. Die Stammdaten und die Statistik des sicherheitstechnischen Dienstes werden auf ein neues, von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt herausgegebenes Programm umgestellt. In Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst und den Referaten Planung, Anstaltsangelegenheiten und Umweltschutz wurde auf die Probleme der Zytostatikazubereitung und Narkosegasabsaugung spezielles Augenmerk gelegt. In diesem Zusammenhang werden Verbesserungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Die Agenden des vorbeugenden Brandschutzes und der Mitarbeiterschulung wurden vom Referat Sicherheitstechnischer Dienst übernommen. Neue Schulungskonzepte wurden entwickelt und die den Brandschutz betreffenden Daten in die EDV-mäßige Erfassung einbezogen.

Im Referat Fuhrpark wurden zwei neue Notarztwagen sowie acht Sanitätsfahrzeuge angeschafft.

Das Referat Umweltschutz wurde Anfang September 1990 gegründet. In der kurzen Zeit seit der Gründung wurde mit Schwerpunkt auf Vermeidung von zu verbrennendem oder zu deponierendem Müll vor allem die möglichst lückenlose Kompostierung von Schnittgut aus den Grünanlagen angeregt. Gemeinsam mit der MA 48 wurde versucht, bisherige Entsorgungspflichten zu verbessern und in wirtschaftlicher Hinsicht günstiger zu gestalten, so wurden 1.100-l-Gebinde statt Mulden verwendet und die Holdienste verbessert. Es wurde begonnen, vor allem die Kunststoffmengen zu erfassen, die in den einzelnen Anstalten anfallen, um über das Beschaffungswesen nach Möglichkeit zu einheitlichen Gebinden (vorzugsweise aus Polyäthylen) zu kommen und um diese gezielt und wirtschaftlich weiterverwenden oder verwerten zu können. Dem Schutz der Grünflächen wurde vermehrtes Augenmerk zugewendet. Vor allem soll nach Möglichkeit primär durch bauliche Maßnahmen verhindert werden, daß Grünflächen durch parkende Autos beschädigt werden. Es wurden mit der MA 54 die Umstellung der Kopiergeräte auf Recyclingpapier vorbereitet und beim Einkauf umweltfreundlicher Büromaterialien mit Hilfe der Kanzlei der MA 54 erste Erfolge erzielt. In der Zentrale des Anstaltenamtes wurde die Glas- und Metallsammlung eingeführt, die demnächst auf weitere wiederverwertbare Materialien ausgeweitet wird. Mit Erhebungen zur Erstellung von Entsorgungsplänen für die einzelnen Anstalten wurde begonnen sowie die Ernennung von Umwelt- und Sonderabfallbeauftragten in den einzelnen Krankenanstalten vorbereitet. Im Rahmen innerbetrieblicher Fortbildungsveranstaltungen konnten erste Schulungen und Diskussionen durchgeführt werden. Eine zentrale Literatur- und Vorschriftensammlung für Umweltfragen wurde begründet und wird auf dem letzten Stand gehalten.

Das Referat Planung, Organisation und Anstaltsangelegenheiten wurde im Oktober 1990 aus den Referaten Planung und Organisation sowie Anstaltsangelegenheiten geschaffen. Die Umstellung der Kälteanlagen von Luft- auf Wasserkühlung wurde im Jahre 1990 durchgeführt und abgeschlossen. Die Fortführung von Brandschutzmaßnahmen in allen Krankenanstalten und Pflegeheimen der Stadt Wien bildete einen weiteren Schwerpunkt. Der Instandhaltung und Renovierung von Personalwohnhäusern wurde ein besonderes Augenmerk geschenkt. Für das Sozialmedizinische Zentrum Ost wurden die Planungsgrundlagen der Psychiatrischen Abteilung festgelegt. Neben den baurelevanten Ausschreibungen wurde die Installierung des automatischen Transportsystems vordringlich behandelt.

Die Einrichtung des Spitalsombudsmannes, die seit Anfang des Jahres 1975 besteht, hat sich auch im Jahr 1990 bestens bewährt. Der Spitalsombudsmann steht für Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden auf allen Gebieten, die das Krankenhauswesen betreffen, wie etwa Transport, Aufnahme, Unterbringung, ärztliche und pflegerische Betreuung, Verköstigung, Pflegekosten, zur Verfügung. Es wird versucht, in allen Fällen rasch und unbürokratisch zu helfen bzw. bei begründeten Beschwerden den Grund dieser Beschwerden abzustellen. Im Jahre 1990 wurden im Büro des Spitalsombudsmannes insgesamt 3.900 Beschwerden, Anregungen, Anfragen und Ersuchen um Hilfestellung vorgebracht, und zwar 3.415 Telefonanrufe, 120 persönliche Vorsprachen und 365 schriftliche Eingaben. Hinzu kommen noch rund 15–20 Anfragen pro Woche, die sofort befriedigend beantwortet werden konnten, oder an die zuständigen Stellen, wie z. B. an den Sozialen Notruf, das Kuratorium der Pensionistenheime, die mobilen Krankenschwestern, die Psychosozialen Dienste, die Aktion „Essen auf Rädern“, die Ärztekammer sowie die betreffenden Krankenkassen, verwiesen werden mußten. Mit Hilfe des im Jahre 1985 installierten Bildschirmgerätes konnten nach 2.675 Suchvorgängen 724 Personen, die polizeilich gesucht wurden, in Wiener städtischen Spitälern gefunden werden. Es konnte beobachtet werden, daß die Bevölkerung zunehmend Vertrauen zur Einrichtung des „Ombudsmannes für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime“ gewonnen hat und daß auch die gute Zusammenarbeit mit der Polizei weitergeführt werden konnte. Eine Auswertung der letzten fünf Jahre zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl an Beschwerden, Anregungen, Anfragen, Ersuchen um Hilfestellung und dergleichen (1986 – 2.719; 1987 – 3.366; 1988 – 3.330; 1989 – 4.606; 1990 – 3.900). Diese Entwicklung, die zeigt, daß die Institution des Ombudsmannes in steigendem Ausmaß von der Bevölkerung angenommen wird, ist

auch darauf zurückzuführen, daß in diesem Zeitraum sämtliche städtische Krankenanstalten und Pflegeheime mit Ombudsmann-Briefkästen ausgestattet wurden sowie im Büro des Ombudsmannes ein Telefonanrufbeantworter installiert wurde.

Auch im Jahr 1990 konnte durch zahlreiche Maßnahmen die medizinische Versorgung der Wiener Bevölkerung weiter verbessert werden. So wurde mit 1. März 1990 das Interne Bettenkontingent eingeführt, was sicherlich zu einer Entspannung im Bereich der Not- und Gangbetten geführt hat. Im Jahre 1990 waren durchschnittlich 11,32 Prozent aller systemisierten Betten gesperrt, was hauptsächlich auf den Mangel an diplomiertem Pflegepersonal zurückzuführen ist.

In der ersten Jahreshälfte konnte die arbeitsmedizinische Betreuung der Krankenanstalten und Pflegeheime der Gemeinde Wien, einschließlich der Zentralwäscherei, des Schlachthofes und der Wiener Rettung, durch die Besetzung der sechs systemisierten Betriebsarztposten und Betriebsschwestern sichergestellt werden. Vor allem die Impfaktionen (Hepatitis B, Polio, Tetanus und Grippe) sind durch den betriebsärztlichen Dienst in den Anstalten gut etabliert. Seit November 1989 ist der betriebsärztliche Dienst auch mit der Durchführung der gesetzlich geforderten Strahlenschutzuntersuchung betraut. Man war weiters bemüht, durch regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen in Zusammenarbeit mit Personalvertretung und Sicherheitstechnischem Dienst sowie durch Teilnahme an den Sicherheitsausschußsitzungen den Aufgaben des Arbeitnehmerschutzgesetzes gerecht zu werden. Das arbeitsmedizinische Beratungsgespräch für neu eingestellte Mitarbeiter setzt sich immer mehr durch. Durch das Erscheinen des Zytostatikaerlasses wurde der Problembereich ZYTOSTATIKA-ARBEITSPLATZ wieder aktualisiert. In Zusammenarbeit mit dem Sicherheitstechnischen Dienst der Abteilung, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und dem Arbeitsinspektorat sowie dem pharmazeutischen Referat des Dezernates IV wird versucht, dieses Arbeitsplatzproblem optimal zu lösen. Hautschutz, Desinfektionsmittel und Narkosegase sind weitere Themenkreise, die arbeitsmedizinisch bearbeitet werden.

Im Jahr 1990 wurden vom Chefärztlichen Dezernat der Abteilung größtenteils in Zusammenarbeit mit den Krankenanstalten unter anderem folgende Projekte begonnen bzw. ausgebaut:

- Übermittlung von medizinischen Daten an das Pressereferat des amtsführenden Stadtrates für Gesundheits- und Spitalswesen,
- Bearbeitung von Patientenbeschwerden bzw. Überprüfung von Abteilungen im Rahmen von Beschwerden (Beratung des Ombudsmannes in medizinischen Fragen),
- täglich verbindliche Bereitstellung von Internen Betten für den Wiener Rettungsverband im Sinne einer Kontingentregelung,
- Einrichtung eines Katastrophenjournaldienstes der Abteilung seit 1. Juli 1990, der rund um die Uhr bei Problemen, die nicht innerhalb einer Krankenanstalt gelöst werden können, Hilfestellung leistet bzw. im Katastrophenfall als Schaltstelle fungiert,
- Erstellung eines Stufenplanes zur sanitärdienstlichen Versorgung bei Großunfällen,
- Schaffung und Mitarbeit bei Arbeitskreisen mit folgenden Themen: „Kind im Krankenhaus“ (Veranstaltung einer Enquete), „HIV-positive Patienten“, „onkologische Patienten“, „Kunst im Krankenhaus“,
- Einrichtung von Ethikkommissionen in allen Krankenhäusern und Pflegeheimen der Stadt Wien,
- Reorganisation im Bereich der klinischen Prüfungen,
- Durchführung einer Supervision für ärztliches Personal und Pflegepersonal durch den Psychosozialen Dienst,
- Einrichtung einer Stabsstelle Qualitätsmanagement mit 1. November 1990,
- Aufnahme von Gesprächen mit der Wiener Ärztekammer zur gemeinsamen Planung von Fortbildungsveranstaltungen,
- Planung von gemeinsamen Schulungen von Ärzten und Pflegepersonal.

Auf Grund des steigenden Bedarfes an medizinischer und wissenschaftlicher Weiter- bzw. Fortbildung wurde der Budgetrahmen des Wissenschaftlichen Fonds auch für das Jahr 1990 mit 1,5 Millionen Schilling festgelegt.

Über den systemisierten Bettenstand sowie über den durchschnittlichen Belag und die Anzahl der Pflegetage in den städtischen Akut-Krankenanstalten, Pflegeheimen und Psychiatrischen Krankenhäusern geben folgende drei Tabellen Auskunft:

Akutkrankenanstalten	system. Betten 1. 1. 1990	durchschnittl. Belag 1990	Pflegetage
Franz-Josef-Spital	1.003	766	302.079
KH Lainz	1.319	1.037	415.453
KA Rudolfstiftung	850	807	325.984
Wilhelminenspital	1.571	1.094	434.012
Elisabeth-Spital	338	335	130.918

Akutkrankenanstalten	system. Betten 1. 1. 1990	durchschnittl. Belag 1990	Pflegetage
KH Floridsdorf	263	206	81.532
Allgemeine Poliklinik	277	199	79.725
PZ Sophien-Spital (Akut)	38	35	13.139
Pulmologisches Zentrum	478	365	141.238
Orthop. KH Gersthof	150	135	52.428
Semmelweis Frauenklinik	93	64	29.877
Kinderklinik Glanzing	103	69	27.819
Preyer'sches Kinderspital	202	124	53.467
Mautner Markhof'sches Kinderspital	161	85	36.959
Neurologisches KH M.-Theresien-Schlüssel	120	106	39.772
Neurologisches KH Rosenhügel	333	207	79.078
Zusammen	7.299	5.634	2,243.480

Der systemisierte Bettenstand der Krankenanstalten betrug am 1. Jänner 1990 7.299 Betten gegenüber 7.402 am 1. Jänner 1989. Die Verminderung ist auf diverse Umbauarbeiten, wie Schaffung von Untersuchungsräumen, Errichtung von Schwesternstützpunkten, Einrichtung einer neurologischen Überwachungsstation (Neurologisches Krankenhaus Rosenhügel) sowie Schaffung einer Aufnahmestation (Franz-Josef-Spital) und eines Labors (KH Lainz), zurückzuführen. Der jährliche Durchschnittsbelag der genannten Krankenanstalten betrug 5.634 täglich belegte Betten. Die Zahl der Aufnahmen (1990: 187.236) hat sich gegenüber dem Jahr 1989 (188.655) um 0,75 Prozent geringfügig verringert. Die durchschnittliche Verweildauer verringerte sich 1990 auf 11,97 Tage gegenüber 12,33 Tagen im Vorjahr; das sind -2,92 Prozent.

Pflegeheime	system. Betten 1. 1. 1990	durchschnittl. Belag 1990	Pflegetage
Pflegeheim Lainz	3.209	3.094	1,133.940
Pflegeheim Baumgarten	1.133	1.124	411.267
Pflegeheim Liesing	502	493	180.434
Pflegeheim St. Andrä	280	278	101.562
Pflegeheim Klosterneuburg	306	299	109.497
Pflegeabteilung im Pulmologischen Zentrum	144	142	51.866
Pflegeheim SMZ-Ost	405	401	146.699
Förderpflegeheim Baumgartner Höhe	84	65	24.001
Pflegezentrum Sophien-Spital	149	148	54.033
Pflegeheim Sanatoriumstraße	140	133	48.628
Förderpflegeheim Ybbs/Donau	155	136	49.630
Pflegeheim Ybbs/Donau	250	266	97.188
Zusammen	6.757	6.579	2,408.745

Der systemisierte Bettenstand der Pflegeheime betrug mit Stichtag 1. Jänner 1990 6.757 gegenüber 6.769 im Jahr 1989. Die Verminderung ist begründet durch patientenbezogene Maßnahmen, die räumliche Veränderungen notwendig machten, um eine bessere Patientenbetreuung zu gewährleisten. Der jährliche Durchschnittsbelag der Pflegeheime betrug 6.586 täglich belegte Betten. Die Anzahl der Prokuratiofälle betrug insgesamt 3.339 gegenüber dem Vorjahr, in dem 3.284 Fälle gezählt wurden. Es wurden 2.171 Personen aus Krankenanstalten und 1.168 aus Wohnungen aufgenommen. 775 wurden entlassen oder traten aus, 2.577 verstarben.

Psychiatrische Krankenhäuser	system. Betten 1. 1. 1990	durchschnittl. Belag 1990	Pflegetage
Baumgartner Höhe	1.090	696	261.229
Ybbs/Donau	155	112	41.452
Zusammen	1.245	808	302.681

Der systemisierte Bettenstand der Psychiatrischen Krankenhäuser hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und blieb mit 1.245 systemisierten Betten gleich. Die Anzahl der Aufnahmen erhöhte sich im Jahr 1990 auf 6.391 (1989: 6.016). Diese Entwicklung ist in den wiederholten Aufnahmen ein und desselben Patienten für die Durchführung einzelner Therapien begründet. Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Alkoholiker erhöhte sich von 1.461 im Jahre 1989 auf 1.566 im Jahre 1990. Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Drogenabhängige nahm ebenfalls zu, und zwar von 900 Fällen im Jahre 1989 auf 1.093 Fälle im Jahre 1990.

Dem Beschluß der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1989, Pr. Z. 3540, gemäß wurden die Pflegegebühren mit Wirkung vom 1. Jänner 1990 pro Pflergetag und Pflerbling für die Wiener städtischen Krankenanstalten von 2.580 S auf 2.800 S, für die Psychiatrischen Krankenhäuser von 1.660 S auf 2.110 S erhöht. Für die 8. Psychiatrische Abteilung im Pavillon 23 des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe (für auf Grund von Straftaten freiheitsbeschränkte Personen) wurde die Pflegegebühr mit 1.830 S festgesetzt. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 auf Grund des Beschlusses der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1989, Pr. Z. 3537, von 480 S auf 530 S pro Pflergetag und Pflerbling angehoben. Die Anstaltsgebühr bei Aufnahme in die Sonderklasse wurde 1990 mit 190 S beschlossen. Zu sämtlichen Gebühren ist eine Umsatzsteuer von 10 Prozent zu verrechnen. Die Transportgebühren wurden durch Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 23. November 1989, Pr. Z. 3420, mit Wirksamkeit 1. Jänner 1990 mit 2.400 S pro Transport innerhalb des Gebietes der Stadt Wien festgesetzt. Als Betrag, den ein Pflerbling für die Überstellung in ein Pflegeheim zu leisten hat, wurden 560 S beschlossen. Die Wiener Landesregierung hat am 5. Dezember 1989, Pr. Z. 3536, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 den Kostenbeitrag mit 53 S pro Pflergetag festgesetzt. Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1989, Pr. Z. 3539, wurden die Nüchtigungsgebühr (320 S) sowie der Verpflegungskostenbeitrag (160 S) für nicht anstaltsbedürftige Begleitpersonen mit Wirksamkeit 1. Jänner 1990 neu festgesetzt. Hierzu kommt noch die Umsatzsteuer von 10 Prozent. Mit Zusatzvereinbarung vom 11. April 1990 zur Vereinbarung zwischen der Stadt Wien als Rechtsträger der Wiener städtischen Krankenanstalten und dem Verband der Versicherungsunternehmungen Österreichs, Sektion Krankenversicherung, vom 10. Februar 1989 wurde festgelegt, daß dem Versicherer für die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1990 in den Wiener städtischen Krankenanstalten anfallenden Pflergetagen ein Nachlaß in der Höhe von 7,5 Prozent auf die von der Wiener Landesregierung festgesetzten und im Landesgesetzblatt kundgemachten Pflege- und Anstaltsgebühren zu gewähren ist. Mit der Wiener Gebietskrankenkasse konnte in Verhandlungen folgendes Ergebnis erzielt werden: Die Ambulanzpauschale pro Quartal, Patient und verrechnungsberechtigter Einheit wurde mit 206 S vereinbart. Für Röntgenleistungen wurde eine zusätzliche Quartalspauschale von ebenfalls 206 S vorgesehen. Für die übrigen bereits bisher einzeln honorierten Ambulanzleistungen konnten folgende Preise einvernehmlich festgelegt werden: Dialyse 2.163 S, Computertomographie 2.060 S, Teletherapie 330 S, NMR-Kernspintomographie 3.605 S, Humangenetische Untersuchungen: Kleine Beratung (2–3 Stunden Aufwand) 770 S, Große Beratung (5–7 Stunden Aufwand) 1.761 S, Karyogramm aus Blutkultur 2.235 S, Karyogramm aus Amniozellkultur 5.789 S, Alpha-Fetoprotein-Bestimmung 484 S, Nachweis der neurogenen Cholinesterase 546 S, Fibroblastenkultur 5.737 S, Knochenmarkkultur (mit Blutkultur) 3.286 S und Karyogramm aus Chorionbiopsie 5.789 S. Zu allen Beträgen kommt die Umsatzsteuer von 10 Prozent. Mit den übrigen Krankenkassen konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden: Die Quartalspauschale für 1990 wurde pro Patient und Krankenanstalt mit 349 S vorgesehen. Die einzeln zu verrechnenden Ambulanzleistungen wurden somit wie folgt honoriert: Dialyse mit 1.957 S, Computertomographie mit 2.060 S, Teletherapie (pro Sitzung) mit 330 S, NMR-Kernspintomographie (ausgenommen steiermärkische Gebietskrankenkasse) mit 3.605 S und Erythropoetin (pro Verabreichung) mit 694 S. Die humangenetischen Untersuchungen wurden mit den gleichen Tarifen wie bei der Wiener Gebietskrankenkasse abgegolten. Bei allen Beträgen ist ebenfalls die Umsatzsteuer von 10 Prozent zu berücksichtigen.

In den Krankenanstalten sind verschiedene Ludwig-Boltzmann-Institute bzw. Forschungsstellen eingerichtet. Im Krankenhaus Lainz sind die Institute für klinische Onkologie, für Rheumatologie und Balneologie (Außenstelle), für Andrologie und Urologie, für Stoffwechselerkrankungen und Ernährung, für Homöopathie, für dermatovenerologische Serodiagnostik, für klinische Neurobiologie, für Hirnkreislaufforschung (zusammen mit dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel), für Herzinfarktforschung, für Umweltpneumologie, zur Erforschung und Behandlung der weiblichen Sterilität sowie die Forschungsstelle für chirurgische Methodenvergleiche und für intraokulare Kunstlinsen. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel sind die Institute für Hirnkreislaufforschung (gemeinsam mit dem Krankenhaus Lainz) und zur Erforschung kindlicher Hirnschäden, im Preyer'schen Kinderspital das Institut für klinische Endokrinologie (zusammen mit dem Allgemeinen Krankenhaus), in der Krankenanstalt Rudolfstiftung die Institute für Laserchirurgie und zur Erforschung infektiöser venero-dermatologischer Erkrankungen (zusammen mit dem Allgemeinen Krankenhaus). Im Krankenhaus Lainz ist die Außenstelle des Ludwig-Boltzmann-Institutes für klinische Onkologie eingerichtet, im Pflegeheim Lainz das Institut für geriatrische Onkologie und die Forschungsstelle für klinische Geriatrie; in der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik das Institut für Gesundheitspsychologie der Frau, im Wilhelminenspital das Institut für Nuklearmedizin (zusammen mit dem Allgemeinen Krankenhaus), die Forschungsstelle für Elektrostimulation und physikalische Rehabilitation sowie die Forschungsstelle für Arrhythmieforschung, in der Allgemeinen Poliklinik die Institute für Erforschung der

Infektionen und Geschwülste des Harntraktes und für Akupunktur, im Pflegezentrum Sophien-Spital die Forschungsstelle für Krankenhausorganisation und an der Orthopädischen Abteilung des Pulmologischen Zentrums das Institut für orthopädische Rheumachirurgie.

In den Krankenanstalten und Pflegeheimen waren am 31. Dezember 1990 2.403 Personalunterkünfte in 14 Personalwohnhäusern vorhanden. Drei von diesen 14 Personalwohnhäusern sind älteren Baujahres und verfügen über Wohneinheiten mit einer Gesamtläche von 18 m² pro Wohneinheit. Küche, Bad und WC befinden sich außerhalb der Wohneinheiten. Das Benützungsentgelt dafür betrug 492 S monatlich. In den übrigen Personalwohnhäusern befinden sich die Naßeinheiten bereits innerhalb der Wohneinheiten. Ihre Größe beträgt 20–30 m². Das Benützungsentgelt für Personalunterkünfte mit 20 m² betrug 740 S bzw. 1.140 S ab dem fünften Benützungsjahr. Das monatliche Benützungsentgelt für Personalunterkünfte, die ein Ausmaß von 30 m² aufweisen und nach dem 1. Juli 1978 erstmals in Benützung genommen wurden, betrug in den Sommermonaten bis zum vollendeten 4. Benützungsjahr 661 S, in den Sommermonaten ab dem 4. Benützungsjahr 1.102 S, in den Wintermonaten bis zum vollendeten 4. Benützungsjahr 991 S und in den Wintermonaten ab dem 4. Benützungsjahr 1.432 S. Sämtliche Personalunterkünfte sind möbliert. Außer diesen Personalunterkünften gibt es in den Anstalten 30 Mietwohnungen, davon befinden sich 11 Mietwohnungen in Anstalten außerhalb Wiens. Die Wohnungen sind von unterschiedlicher Größe, die Möbel sind von den Wohnungsbenützern anzuschaffen.

Im Bereich des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes lag auch 1990 der Schwerpunkt in der laufenden Erneuerung des Fuhrparks. Diese umfaßte sowohl den Ersatz der ältesten Fahrzeuge als auch die Ausstattung der Fahrzeuge mit der verbesserten Generation der Defibrillatoren mit externem Herzschrittmarker. Im Hinblick auf die Katastrophenhilfe wurde von der Rettung ein Katastrophenzug, bestehend aus vier Fahrzeugen, zusammengestellt, die speziell ausgerichtet auf Katastrophen- und Großeinsätze umgebaut und entsprechend mit medizinisch-technischen Geräten ausgerüstet wurden. Weiters wurde der Intensivbettentransporter ersetzt und mit zwei Motorspritzen sowie einer modernen Beatmungseinheit ausgestattet. Als Erweiterung der Transportmöglichkeiten und zur Verkürzung der Transportzeiten wurde auch ein vorläufiger Probetrieb mit einem Rettungshubschrauber durchgeführt. Auf dem baulichen Sektor konnten die Garagentorneuerungen der Rettungsstation Mariahilf und der Sanitätsstation 17 fortgesetzt werden. Die Arbeiten zur Generalsanierung der Rettungsstation Mariahilf wurden planmäßig fortgeführt, im Rahmen der Projekte „Leitstelle 2000“ und „Neubau der Rettungsstation Favoriten“ konnten die ersten Bauarbeiten in Angriff genommen werden. Die Projekte zur Errichtung von Rettungsstationen im Bereich der Krankenanstalten Floridsdorf und SMZ-Ost wurden in Planung genommen. 1990 wurde erstmalig unter der Leitung von Chefarzt Dr. Alfred Kaff der 1. Internationale Notfallkongreß der Wiener Rettung organisiert, an dem eine große Anzahl von Interessenten aus dem In- und Ausland teilnahm. Als Veranstaltungsort wurde das Hörsaalzentrum im Neuen AKH gewählt. Im Jahre 1990 wurde durch die Wiener Rettungsgemeinschaft (Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfalldienst) im Rahmen des 4stufigen Versorgungssystems bei insgesamt 89.557 Einsätzen 87.923 Personen Erste-Hilfe zuteil. Dies entspricht einer Steigerung von 2.919 Einsätzen und 2.625 Erste-Hilfe-Leistungen gegenüber 1989. Beim Rettungsdienst wurden bei 53.076 Einsätzen 605.682 km zurückgelegt, was einer Steigerung von 1.957 Ausfahrten gegenüber dem Jahr 1989 entspricht. Bei der Krankenbeförderung wurden bei 77.515 Transporten 913.085 km zurückgelegt. Dies entspricht einer Verminderung von 2.279 Ausfahrten gegenüber 1989. 1990 wurden 356 Intensiv-Betten-Transporte und 158 Transporte von mit Jod 131 behandelten Patienten durchgeführt. In 18.160 Fällen mußte die Krankenbeförderung im Rahmen des 4stufigen Versorgungssystems ausfallen. Die Vermittlung von 18.746 Krankenbetten durch die Bettenzentrale ergab gegenüber dem Jahr 1989 eine Verminderung um 945 Vermittlungen.

Die Jahreswaschleistung der Zentralwäscherei betrug 1990 6.628 Tonnen Wäsche; gegenüber 1989 ergibt dies eine Verminderung um 2,3 Prozent. Daraus resultiert eine durchschnittliche Tageswaschleistung von rund 25 Tonnen, was auch eine etwas niedrigere Maschinenauslastung mit sich brachte. Der einheitliche Waschpreis von 11,50 S per kg Schmutzwäsche blieb unverändert. Im technischen Bereich war die Fertigstellung der vier begonnenen Projekte „Erneuerung der Regelung der Heizungsumformer“, „Erweiterung der Pressengruppe“, „Errichtung einer weiteren Betriebsebene“ (Reinwäschelager) und „Renovierung der Damengarderobe Nord“ als Schwerpunkte anzusehen. Insbesondere durch die Erweiterung der Pressengruppe war eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, die hinsichtlich Lärmbelästigung und Temperatur eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsplatzsituation mit sich brachte. Parallel zur Erneuerung der Regelung der Heizungsumformer wurden in der Heizzentrale einige Bereinigungen in der Kondensatführung und Ausnutzung durchgeführt. Insbesondere die Automation der Dampfverwärmung aller drei Dampfnetze wird den Betrieb ohne Nachtdienst ermöglichen. Weiters konnten die Schalt- und Steuerstromkreise aller noch nicht über das Excelssystem arbeitenden Pumpen auf einen weiteren Schaltschrank geführt werden, so daß alle Anlagen über eine Alarmpageranlage überwacht werden können. Für die Auszeichnung der Dienst- und Arbeitskleidung wurde ein neues Datenspeicher- und Drucksystem installiert, das auch die vom System abweichenden Wünsche voll berücksichtigen kann. 1990 konnten eine Abwasserwertung mit Wärmerückgewinnung als günstigeres Alternativprojekt zu dem seinerzeit vorgeschlagenen Recyclingprojekt und die Dienstkleidertransport- und Sortieranlage geplant werden. Die Dienstkleidersortieranlage soll die Eingangserfassung, den Transport in die neue Betriebsebene und die Sortierung nach Betriebsstellen ermöglichen. Wenn man die Schaf-

fung eines Wäschepools berücksichtigt, ist auch die Datenerfassung und Speicherung sämtlicher erforderlicher Daten wie Träger, Anzahl der Wäschen usw., erforderlich. Die konstruktive Planung konnte bereits abgeschlossen und mit der Montage der Grundkonstruktion noch Ende 1990 begonnen werden.

In der Allgemeinen Poliklinik konnte 1990 das medizinische Leistungsangebot in folgenden Bereichen erweitert werden: So war in der chirurgischen Abteilung die wesentlichste Neuerung die im Frühjahr eingeführte laparoskopische Bauchchirurgie. Als erstes Wiener Gemeindespital wurden an der Abteilung zuerst Cholecystektomien, später andere Operationen mit Hilfe der Video-Endoskopie ausgeführt. Durch diese Operationsmethode wird der stationäre Aufenthalt der Patienten stark verkürzt. In der Gastroenterologischen Ambulanz der 1. Medizinischen Abteilung gelang eine qualitative Verbesserung durch die Anschaffung einer neuen Videoanlage und die Inbetriebnahme einer Videodokumentation. Weiters konnte im kardio-pulmonalen Funktionslabor eine neue Lungenfunktionsanlage in Betrieb gehen. Die Diagnostik umfaßt somit komplette Lungenfunktion, Ergometrie, Ergospirometrie, Echocardiographie des Herzens und Rechtsherzkathetertechnik. An der Medizinischen Abteilung erfolgte als wesentliche neue diagnostische Einrichtung die Einführung der farbcodierten Echokardiographie, was im Vergleich zum früheren Echokardiographiegerät eine verbesserte 2D-Bildauflösung mit Zoomfunktion, einen 2D-integrierten steuerbaren CW-Doppler, Farbdopplerausstattung zur bildlichen Darstellung, was eine erhebliche Zeitersparnis sowie eine umfangreiche Softwareausstattung zur Kalkulation von hämodynamischen Meßdaten mit sich brachte. Im Rahmen der Inkontinenzambulanz wurde das Therapieangebot erweitert, und zwar wird seit Herbst 1990 neben der üblichen medikamentösen Therapie auch der therapeutische Effekt des autogenen Trainings ausgenutzt. Im Bereich der Urologie befindet sich weiters die seit zwei Jahren laufende, breit angelegte somatische und psychologische Abklärung bei erektiler Dysfunktion im Stadium der Auswertung. Auch hier wurde versucht, psychischen Faktoren in der Genese von Sexualstörungen in Diagnostik und Therapie Rechnung zu tragen. Während im Röntgeninstitut bei allgemein steigender Patientenfrequenz insbesondere die Zahl der Ultraschalluntersuchungen weiterhin zunahm, wurde in der Physikalischen Therapie seit Mitte des Jahres ein mechanisches Lymphdrainagegerät zur Entstauung peripherer Ödeme erfolgreich eingesetzt. Ein höhenverstellbarer Massage Tisch sowie die Verwendung eines Stehbrettes für heilgymnastische Zwecke bettlägeriger Patienten erleichtern die körperliche Arbeit der Therapeutinnen wesentlich. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurden außer den bereits erwähnten Geräten ein Gefrierschnittmikrotom für das Pathologisch-bakteriologische Institut zur Erleichterung der Schnellbefundung noch während des operativen Eingriffs, für den Chirurgie-OP eine Notfallendoskopieanlage mit Chirurgiegerät, Sekretsauger und Wasserpumpe sowie für die Überwachungsstation der 1. Medizinischen Abteilung zwei Monitore angeschafft. Wesentliche Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren der Ankauf einer Kartonagenpresse zur Verringerung des Müllvolumens sowie eines Filterkaffeautomaten für die Hauptküche und eines selbstfahrenden Fußbodenreinigungsautomaten zur Erhöhung der Effizienz des eingesetzten Reinigungspersonals. Auf dem baulichen Sektor erfolgten die Sanierung von Schwesternruf und Patientenbad einer Station der 1. Medizinischen Abteilung, die Instandsetzung der Personalbäder im Keller des Hauptgebäudes, die teilweise Erneuerung von Fußboden und Wandverfliesung der Hauptküche sowie der Einbau von Brandabschnitten und brandhemmenden Türen im Bereich des Pathologiegebäudes und der 2. Medizinischen Abteilung.

Im Krankenhaus Floridsdorf wurde der 1989 genehmigte Küchenneubau begonnen, mit einer Inbetriebnahme der Küche kann Ende 1991 gerechnet werden. Um in Zukunft eine wesentlich effizientere Behandlung der Patienten gewährleisten zu können, wurde ein Computertomograph installiert. Der Küchenneubau, die Installierung des CT, die laufenden Ergänzungen am Gerätesektor sowie die Umstellung der Teeküche von Gas auf Strom erfordern die Errichtung einer neuen Trafostation, die bereits genehmigt wurde. Die Heizung der Anstalt wurde nun definitiv an das Fernwärmenetz angeschlossen. Zusätzlich wurde eine kleine, mit Heizöl betriebbare Kesselanlage eingebaut, die zusammen mit der schon bisher verwendeten provisorischen Fernwärmeleitung eine große Wärmeversorgungssicherheit gewährleistet. Verbesserungen im hygienischen Bereich konnten durch die Sanierung des Endoskopievorraumes und die Installierung einer Instrumentenwaschmaschine erreicht werden. Weiters wurden ein Telefaxgerät für die Aufnahmekanzlei sowie ein Kleinbus angeschafft. Das medizinische Leistungsangebot wurde durch die Einführung der laparoskopischen Cholecystektomie sowie der anterograden Papillenspaltung, zweier neuer Operationsverfahren, erweitert. Durch die Einführung sieben neuer Apparate im Labor konnten Präzision und Geschwindigkeit der Untersuchungen nachweislich verbessert werden. Auf dem Gebiet der internen Medizin wurde erstmals in Wien die perkutane endoskopisch kontrollierte Gastrostomie angewandt und die transösophageale Echocardiographie sowie die Carotisdoppleruntersuchung ins Programm aufgenommen. Neben dem bereits erwähnten CT wurden am medizinischen Sektor unter anderem noch ein Laserimager, drei Respiratoren, ein Gastroskop sowie ein Spirometer angeschafft. Auf nichtmedizinischem Gebiet waren die größten Investitionen beispielsweise eine Laboreinrichtung, die Einrichtungen für eine Röntgenabteilung, Personalstelle, Kassa, ein Ärztedienstzimmer sowie für verschiedene Sozialräume. Weiters wurde mit dem Einbau eines Aufzuges im Mittelstiegenhaus begonnen, die wassergekühlte Kältemaschine durch eine solche mit Luftkühlung ersetzt, Brandschutztüren auf Grund der behördlichen Auflagen umgerüstet sowie die Fenster der chirurgischen Intensivstation und die Klimageräte erneuert. Außerdem wurden im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen für den CT auch andere Räume der Röntgenabteilung, wie zum Beispiel der Warte- und Aufnahmebereich, renoviert und neu gestaltet.

Weiters wurden im Personalwohnheim 28 Wohneinheiten mit einem Gesamtaufwand von 1,7 Millionen Schilling instand gesetzt.

Im Pflegezentrum Sophien-Spital konnte die neuadaptierte Urologische Ambulanz für urologische Geriatrie und Langzeitbehandlung eröffnet werden, weiters wurde im Rahmen der Internen Ambulanz eine Ambulanz für komplementäre Medizin eingeführt. Eine Erweiterung der internen Serviceleistungen konnte durch die Eröffnung einer Ambulanz für gastrale Endoskopie erreicht werden. Im Rahmen der Diabetikerambulanz erfolgte eine großangelegte Umstellung von Typ-II-Diabetikern auf Pen-Insulin-Verabreichung. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor wären die Anschaffung eines EKG-Dreifachschreibers, eines Harnanalysengerätes für das Labor sowie von diversen Kleingeräten für die Urologische Ambulanz. Auf dem nicht-medizinischen Einrichtungssektor wurden Tellerwärmer, ein Spülenunterschrank sowie ein Geschirrspüler gekauft. Mit dem Austausch von 17 Krankenbetten auf moderne, höhenverstellbare Betten konnte dem Pflegepersonal die Arbeit etwas erleichtert werden. Das bauliche Geschehen war geprägt durch die Instandsetzung der Station B, wobei einige Fußböden erneuert und die gesamte Station einschließlich Gang und Decken ausgemalt wurden. Weiters wurden einige Türen umgebaut, so daß sie den Brandschutzbestimmungen gerecht werden. Im Rahmen des Projektes „Kunst im Krankenhaus“ hat das Pflegezentrum Sophien-Spital auch 1990 wieder die Anfertigung von Bilderrahmen für diverse Krankenanstalten übernommen und zwei Wanderausstellungen ermöglicht. Weiters wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen, die den Patienten viel Freude bereitet haben, organisiert, wie z. B. Diavorträge mit den Themen „Weihnachtsausklang“, „Indien, eine fremde Welt“ oder „Griechische Inseln“ sowie diverse Veranstaltungen wie „Kindersingen zum Muttertag“ und „Konzertkaffeehaus mit Wiener Liedern“. Mit Patientenausflügen nach St. Corona/Wechsel wurde der Pflegeheimalltag ein wenig abwechslungsreicher gestaltet.

In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden an der Neurochirurgischen Abteilung zwei neue Operationsverfahren ins Routineprogramm aufgenommen. Es sind dies einerseits die dorsale Wirbelverschraubung, die beim Wirbelgleiten angewandt wird und ein zeitaufwendiger, aber für Patienten harmloser und unkomplizierter Eingriff ist, und andererseits die perkutane Nukleotomie zur Reduktion des Bandscheibenkernes bei bestimmten Formen von Bandscheibenerkrankungen. An der 1. Medizinischen Abteilung wurde der im Jahr 1989 begonnene Diabetesschwerpunkt weiter ausgebaut, allwöchentlich wurden strukturierte Diabeteschulungen abgehalten. In Zusammenarbeit mit der Nuklearmedizinischen Abteilung wurde die Immunszintigraphie als neues diagnostisches Verfahren in der Diagnostik und Therapieüberwachung des diabetischen Fußes eingesetzt. Um die beginnende diabetische Nephropathie bei Diabetes-Patienten rechtzeitig diagnostizieren zu können, wurde bei allen stationär und ambulant betreuten Patienten die Mikroalbumin-Quantifizierung in das diagnostische Überwachungsprogramm aufgenommen. Im onkologischen Arbeitsbereich lagen die Behandlungsschwerpunkte in der Fortführung der regionalen Chemotherapie, Chemoembolisation, in der Behandlung von gastrointestinalen Tumoren mit Biomodulation sowie in der Nachsorge und onkologischen Therapie von Mammacarcinom-Patientinnen. Im osteologischen Bereich wurde es durch die Anschaffung eines modernen Gerätes zur Knochendichtemessung (Densitometrie) möglich, eine Frühdiagnostik der Osteopenie durchzuführen; hiedurch soll eine sinnvolle Prävention der Osteoporose insbesondere bei gefährdeten Personen erreicht werden. An der 2. Medizinischen Abteilung konnte im Herbst 1990 eine Intermediär-Überwachungsstation mit fünf Betten in Betrieb genommen werden. Das Ziel dieser Station ist es, Patienten, bei denen eine Gefährdung der Herzrhythmickeit oder der Atmung besteht, mit modernsten technischen Möglichkeiten kontinuierlich zu überwachen. Durch diese Einrichtung sollen unvorhersehbare Kreislaufkatastrophen vermieden werden, darüber hinaus ist eine Entlastung der Intensivstation zu erwarten. Weiters konnte die transluminale Katheterdilatation von Koronargefäßen im vergangenen Jahr in den Routinebetrieb aufgenommen werden. An der 3. Medizinischen Abteilung mit Nephrologie und Haemodialyse wurde 1990 die Differentialdiagnostik der Proteinurie eingeführt und damit eine Verbesserung der diagnostischen Möglichkeiten erreicht. An 15 Patienten wurde eine Nierentransplantation durchgeführt. An der Dermatologischen Abteilung wurde im Allergie-Laboratorium ein neues Diagnostik-System installiert, mit dem etwaige Allergene in größerem Ausmaß und auch rascher erfaßt werden können. Die STD-Ambulanz (sexuell übertragbare Erkrankungen) wurde räumlich verlegt und nach dem neuesten Stand adaptiert, wodurch sämtliche Formen mikrobiell bedingter sexuell übertragbarer Erkrankungen diagnostiziert und die Patienten einer effizienten Behandlung zugeführt werden können. An der Urologischen Abteilung wurde als medizinische Innovation 1990 die laparoskopische Lymphadenektomie bei Prostatakarzinom eingeführt. An der Geburtshilflichen und Gynäkologischen Abteilung konnte die Spezialambulanz für Sonographie durch den Ankauf eines Ultraschallgerätes weiter aufgewertet werden. Im gynäkologischen Bereich konnte die Anzahl pelviskopischer Operationen gesteigert werden. An der Augenabteilung wurde es durch die Anschaffung eines YAG-Lasergerätes möglich, die fallweise nach Implantationen von Hinterkammerlinsen notwendigen YAG-Laser-Kapsulatonien durchzuführen. Der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung wurde ein Gerät zur Hochfrequenz-Jet-Beatmung für tubuslose Larynxmikroskopie zur Erprobung und wissenschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Am Institut für Anaesthesiologie und operative Intensivmedizin wurde die operative Intensivbehandlungsstation von 8 auf 14 Betten ausgebaut, jedes neugeschaffene Bett wurde mit einem als Beatmungscomputer konzipierten Respirator ausgestattet. In der Therapie des Multiorganversagens wurden die kontinuierliche Hämodiafiltration sowie die kontinuierliche Hämodialyse in Ergänzung zur bisher angewandten pumpenbetrie-

benen Hämofiltration eingeführt. Eine Grundvoraussetzung für die Erweiterung der operativen Intensivbehandlungsstation war die Reaktivierung der Wachstation im Zentral-Operationsaal. Am Institut für Physikalische Medizin wurde eine Rückenschule für die stationären Wirbelsäulen-Patienten der Neurochirurgie sowie Ergotherapie für alle Abteilungen der Krankenanstalt Rudolfstiftung eingeführt. Im Zentrallabor wurden im Bereich der klinischen Chemie die kleineren chemischen Analysen-Geräte durch einen Großanalyser ersetzt und dieser mit dem bereits vorhandenen identischen Gerät elektronisch verkoppelt. Im Bereich der Hämatologie wurde durch die Inbetriebnahme eines Großgerätes neben der Erstellung des einfachen Blutbildes auch eine weitgehend automatische Erstellung von Differentialblutbildern ermöglicht. Auf dem Gebiet der Blutgruppenserologie wurde die Qualität der durchzuführenden Bestimmungen durch die Einführung einer neuen, auf Mikrosäulen basierenden Untersuchungstechnik stark verbessert und das Untersuchungsspektrum erweitert. Im Zentralröntgeninstitut konnten die bereits 1989 eingeführten Innovationen weitergeführt und perfektioniert werden: es sind dies die perkutane Cholecystolithotripsie zur Entfernung von Gallenblasensteinen, die Setzung von Vena-cava-Schirmen mittels Kathetermethode in der Angiographie und die Erweiterung der Ultraschalldiagnostik auf Organe wie Lungen, Knochen und Larynx. Am Institut für Nuklearmedizin wurden 1990 bei den Organuntersuchungen vor allem die Herzuntersuchungen, Hirnuntersuchungen und zunehmend wieder Leberuntersuchungen durchgeführt. Die nuklearmedizinischen Möglichkeiten bei der Entzündungsszintigraphie wie bei entzündlichen Darmerkrankungen, Knochen- und Gelenkerkrankungen beim diabetischen Fuß und bei neurochirurgischen Fragestellungen wurden weiter verbessert. Durch den nunmehr routinemäßigen Ablauf des vollautomatischen Computerprogrammes für Laboruntersuchungen konnten die Archivierung und Befundausgabe wesentlich erleichtert und die Untersuchungsfrequenz gesteigert werden. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen und nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Ultraschallgerätes für die 2. Medizinische Abteilung um 2,3 Millionen Schilling, eines Kombinationslasers für die 1. Chirurgische Abteilung um 4 Millionen Schilling, eines EMG- und eines EEG-Gerätes für die Neurologische Abteilung um 1,5 Millionen Schilling, eines Analysenautomaten für das Zentrallabor um 2,8 Millionen Schilling, einer Lösungssterilisationsanlage in der Anstaltsapotheke um 2 Millionen Schilling, von Hebebadewannen und Patientenliftern für alle Stationsbäder, von Endoskopen für die 4. Medizinische Abteilung, einer Wurstschneidemaschine für die Küche und eines Fassadenbefahrwagens. Das umfangreichste Projekt des Jahres 1990 war der erste Teil der Einrichtung der erweiterten postoperativen Intensivstation mit 7 Millionen Schilling. Die wichtigsten baulichen Maßnahmen waren der Ausbau der Anästhesie-Intensivstation um 3 Millionen Schilling, die Erneuerung der Kälteanlage mit einer Baurate von 4 Millionen Schilling, der Beginn des Austausches der Telefonanlage mit einer Baurate von 3,9 Millionen Schilling und der Umbau der Venenambulanz im Bereich der Dermatologischen Abteilung. Dem Technischen Service-Zentrum wurden 2.802 Störungen gemeldet, hiervon konnten 2.311 in Eigenreparatur behoben werden, was einer Eigenwartungsquote von 82,5 Prozent entspricht. Das Technische Service-Zentrum führte sicherheitstechnische Überprüfungen und Skartierungen durch, es hatte beratende Funktion bei Anschaffungen, Marktanalysen, Geräteerprobungen und Betriebsmittelabgaben. 1990 erfolgten alle kostenrechnungsmäßigen Buchungen der Reparaturen, Ersatzteile und der Zubehörrechnungen durch das Technische Service-Zentrum.

Im Mautner Markhof'schen Kinderspital konnte 1990 im Rahmen eines erhöhten Investitionsbudgets eine Schwerpunktinvestition für die Chirurgische Intensivstation und den Operationsbereich durchgeführt werden. So wurde eine Monitoranlage mit einer Zentralüberwachungseinheit installiert, die es ermöglicht, bei jedem Patienten EKG, Atemfrequenz, Temperatur, unblutige Druckmessung, bis zu drei invasive Drucke, endexpiratorische CO₂-Messungen sowie Hirndruckmessungen zu registrieren. Zusätzlich ist bei jedem Intensivplatz ein Pulsometer integriert. Die Respiratoren wurden durch neue, hochmoderne Geräte ersetzt und 18 Perfusoren, 4 Infusomate sowie 2 Blutwärmer zusätzlich angeschafft. Im Operationsbereich wurde eine ähnliche Monitoranlage wie die oben beschriebene installiert sowie zwei hochmoderne Narkosegeräte und ein Defibrillator angeschafft. Außerdem wurde das chirurgische Instrumentarium ergänzt und ein neues Gastroskop angeschafft. Die Ausstattung der Internen Station wurde mit einem Blutdruckmonitor, drei Monitoren, zwei Motorspritzen sowie einem Infusomat komplettiert. Weitere Investitionen auf dem medizinischen Sektor waren der Ankauf von speziellen HNO-Instrumenten, eines Operationsmikroskopes, eines Oscillometer-Blutdruckmeßgerätes sowie zweier Absaugpumpen. Trotz der personalbedingten Bettensperren konnte der Leistungsumfang der Anstalt wie in den Vorjahren aufrecht erhalten werden. So wurden beispielsweise an der chirurgischen Abteilung insgesamt 2.773 operative und diagnostische Eingriffe unter Narkose durchgeführt. Auf der Boxenstation (systemisierte Infektionsstation) wurden vor allem Patienten mit neurologischen Erkrankungen und solche mit Schädel-Hirn-Traumen behandelt. Die Ergebnisse der medizinischen, heilgymnastischen, ergotherapeutischen und logopädischen Behandlung waren besonders bei den Schädel-Hirn-traumatisierten Kindern sehr groß. Auf der Mutter-Kind-Station wurden 305 Kinder mit je einem Angehörigen aufgenommen, die Aufnahmezahl auf der Säuglingsstation betrug 646 Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Im Rahmen des neonatologischen Intensivdienstes wurden 452 Risikogeborene betreut, in der neurologischen Ambulanz waren es 938 Patienten. Insgesamt wurden 975 EEG-Untersuchungen durchgeführt, davon 588 an ambulanten Patienten. In der Allgemeinen Ambulanz wurden insgesamt 42.358 Behandlungen durchgeführt, in den diversen Fachambulanzen waren es über 1.950.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde der Krankenhausneubau fortgesetzt und die Vorbereitungsarbeiten zur Inbetriebnahme im Jahre 1992 intensiviert. Unter anderem wurde auch die Inbetriebnahme der Energiezentrale, der Technischen Leitstelle, des Rechenzentrums, der Küche und der Verwaltung für das Jahr 1991 vorbereitet. Der bestehende Teil des Sozialmedizinischen Zentrums Ost (Pflegeheim, Krankenpflegeschule und Personalwohnheim) wurde mit dem Kollektorsystem des Krankenhausneubaus verbunden. Im Bereich der Baukosten ergab sich eine äußerst positive Kostenentwicklung, deren Ursachen und Gründe vor allem in der Wirtschaftlichkeit der geführten Planung, der Konstruktion und Materialwahl, der Vorgangsweise bei der Leistungsbeschaffung, in der gewählten Organisation der Abwicklung liegen, nicht zuletzt aber auch durch die derzeitige Konjunktur bedingt sind. So konnte unter Einhaltung des festgesetzten Gesamtsachkreditrahmens durch Einsparung im Bereich der Baukosten der Kreditrahmen für die medizinische Einrichtung angehoben werden. Das Krankenhaus wird somit bei seiner Eröffnung höchsten medizinischen Standard anbieten können. Mit der Fertigstellung der Rohbauarbeiten am Bauteil Rettungsgalerie im September 1990 wurden nunmehr sämtliche Rohbauarbeiten für die 1. und 2. Ausbaustufe termingerecht abgeschlossen. Die Ausbauarbeiten für die 1. Ausbaustufe wurden vor allem mit der Herstellung der Wandoberflächen, der Fußbodenbeläge und dem Einbau der abgehängten Decken weitergeführt. In den Bereichen der 2. Ausbaustufe wurden Estriche eingebracht, Innenwände gestellt und Wand- und Deckeninstallationen geführt. Weiters wurden die Arbeiten an der Bauhülle des Baukörpers „Untersuchungs- und Behandlungstrakt“ als Leichtmetallfassade und im Bereich der Bettenhäuser als Klinkervormauerwerk fortgesetzt. Die Gestaltung der Gärten um das Krankenhaus wurde mit der Begrünung von Parkdeck und Krankenhausvorplatz begonnen. In der Planung lagen die Schwerpunkte vor allem auf dem Gebiet Einrichtung, Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen und Haustechnik. Der Vorentwurf der 3. Ausbaustufe für eine Psychiatrische Abteilung wurde im Herbst 1990 abgeschlossen. Auf dem Einrichtungssektor konnten 1990 wesentliche Vergaben durchgeführt werden, wobei vor allem die digitale Radiographie mit PACS mit einem Wert von 270 Millionen Schilling zu erwähnen wäre. Die Inbetriebnahmetermine sind mit April 1992 für die 1. Ausbaustufe, April 1994 für die 2. Ausbaustufe und April 1995 für die 3. Ausbaustufe festgesetzt.

Im Krankenhaus Lainz konnte die Generalinstandsetzung des Institutes für Pathologie und Bakteriologie planmäßig beendet werden. Neben großen baulichen Abänderungen wurde auch die medizinische und nichtmedizinische Einrichtung auf den letzten Stand gebracht, wodurch den ständig steigenden Anforderungen auf dem Gebiet der pathologischen Diagnostik Rechnung getragen werden kann. Ein weiteres großes Bauvorhaben, der Zubau zum Zentralröntgeninstitut — Errichtung eines Schnittbildzentrums — wurde im Herbst 1990 begonnen. Hiefür wird im Anschluß an den Pavillon IIa des Zentralröntgeninstitutes ein einstöckiger, teilweise unterkellertes Zubau errichtet. Im Erdgeschoß dieses Gebäudes ist die Schaffung einer kombinierten Magnetresonanztomographie- und Computertomographieeinheit vorgesehen, im 1. Stock des Zubaus sollen diverse Dienst- und Büroräume sowie der Bereich der radiologisch-technischen Schule mit zwei Hörsälen untergebracht werden. Weiters konnten im Pavillon 11 — Neurologische Abteilung — neben der Ausstattung mehrerer Komfortzimmer mit Sanitäreinheiten auch die Bäder beider Stationen adaptiert werden. An der Sonderabteilung für Strahlentherapie des Pavillons III wurde mit der Einrichtung des für die Inbetriebnahme des Linearbeschleunigers notwendigen Labors begonnen. Mit der Errichtung eines Lungenaufnahmeplatzes am Zentralröntgeninstitut und der Aufrüstung im Bereich des OP-Saales der Augenabteilung konnte das Leistungsspektrum der Anstalt wesentlich erweitert werden. Eine Verbesserung der Überwachungsmöglichkeit der postoperativen Patienten brachte die Aufrüstung der Intensivstation im Bereich der 1. Chirurgischen Abteilung. Wesentliche Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren weiters die Anschaffung von Ultraschallgeräten für die 4. Medizinische, die 1. Chirurgische Abteilung und die Urologische Abteilung im Wert von insgesamt 7,2 Millionen Schilling. Für die Anschaffung einer Thoramat-Durchleuchtungsanlage für das Zentralröntgeninstitut wurden 2,2 Millionen Schilling aufgewendet, drei Beatmungsmaschinen für das Institut für Anästhesiologie und ein Hämatologieanalyser für das Zentrallaboratorium kosteten insgesamt 3 Millionen Schilling. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor wurde die Adaptierung der Rohrpostanlage weitergeführt, Waschtische in die Internatszimmer eingebaut sowie der Einrichtungsstandard der Patientenzimmer verbessert. Um dem Pflegepersonal eine Erleichterung bei der Pflege Tätigkeit zu schaffen, wurden für „Personalbezogene Maßnahmen“ 3,2 Millionen Schilling aufgewendet, wobei besonders die Anschaffung von höhenverstellbaren Betten, Hebebadewannen und Leibschüsselspülern hervorzuheben wäre.

Im Franz-Josef-Spital erfolgte 1990 an der Chirurgischen Abteilung der Ausbau der Endoskopieeinheit speziell zur therapeutischen Ösophagusvarizensklerosierung bzw. Ulcusklerosierung. Der Schwerpunkt der medizinischen Behandlung lag bei der großen, abdominalen Krebstherapie und der Gefäßchirurgie. An der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung erfolgte die Anschaffung eines Knochendensitometers zur Knochendichtemessung für die Ambulanz für Wechselbeschwerden. Es besteht nunmehr die Möglichkeit einer Osteoporoseprophylaxe. Durch die Aufrüstung des Doppler-Echokardiografiergerätes mit verschiedenen Zusatzeinrichtungen sind an der 3. Medizinischen Abteilung eine Erhöhung der Aussagekraft der Untersuchungen sowie eine bessere Darstellung bei speziellen Fragestellungen möglich. Eine weitere Verbesserung für die Patienten bedeutet auch die Adaptierung eines Turnsaales im Ambulanzbereich sowie eines Raumes für Ergometertraining. Anfang Mai konnte die neu geschaffene Aufnahmestation ihren Betrieb aufnehmen, wodurch eine deutliche Entlastung der Internistischen Abteilungen

erreicht wurde. An der Urologischen Abteilung konnte als neuer therapeutischer Eingriff bei mehrmals rezidivierenden Urethralstrikturen das Implantieren eines Wall Stents durchgeführt werden. Im Bereich Hygiene wurde als prophylaktische Verbesserung die computergestützte Erfassung von bakteriellen Infektionen ausgebaut. An der Psychiatrischen Abteilung ist ein abteilungsinternes Projekt mit einem spezifischen Trainingsprogramm für schizophrene Patienten angelaufen, wobei die fixe Integration des Programmes in den Stationsbetrieb für das folgende Jahr vorgesehen ist. Durch verschiedene Inventaranschaffungen am medizinischen Sektor kam es auch im Zentralröntgeninstitut zu weiteren Verbesserungen des Leistungsangebotes. Die Erweiterung des Untersuchungsspektrums in verschiedenen Teilbereichen, so zum Beispiel das Spektrum interventioneller radiologischer Eingriffe, brachte eine weitere teilweise enorme Frequenzsteigerung. Weiters konnte an der Anästhesie – Intensivstation eine Verbesserung der Überwachung der Hämodynamik mittels Pulmonalkatheters erzielt werden. Weitere wichtige Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung einer Videoendoskopie für die 1. Medizinische Abteilung, eines Beatmungsgerätes für die Intensivstation, diverser Zusatzeinrichtungen für die Dopplerechokardiographie der 3. Medizinischen Abteilung, eines Monitorings zur postoperativen Patientenüberwachung für die Chirurgische Abteilung, einer Raster-Mammographieanlage zur Verbesserung der Mammographiequalität sowie eines hochauflösenden Farbdoppler-Sonographiegerätes im Zentralröntgeninstitut. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor sind insbesondere jene Investitionen zu erwähnen, die für Maßnahmen im Sinne einer Erleichterung und Hilfestellung für die Tätigkeiten des Pflegepersonals verwendet wurden, wie zum Beispiel die Anschaffung von höhenverstellbaren Betten, Pflegehilfsmitteln, Kleingeräten für den stationären Bereich usw. Die bedeutendsten baulichen Investitionen im Jahre 1990 waren die Grobsanierung des Pathologisch-bakteriologischen Institutes, der Beginn der Sanierung des Pavillons A und die Einrichtung einer Schule für den Physiotherapeutischen Dienst, die Erneuerung des Kanalnetzes im Bereich des Direktionsgebäudes, die Fortsetzung der Generalsanierung der Wasserversorgungsleitungen sowie der Einbau von Brandschutztüren in diversen Gebäuden.

Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel konnte die Betreuung der Patienten an der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder durch den Aufbau eines Arbeitsschwerpunktes im Bereich der Psychotherapeutischen Versorgung verbessert werden. In diesem Zusammenhang war es möglich, vier Supervisionsgruppen einzurichten; der Ausbau der Kooperation mit den Behindertenorganisationen führte zu einer qualitativen Verbesserung der Patientenbetreuung. Durch eine Ausweitung der personellen Kapazität konnte die therapeutische Betreuung der Patienten im ambulanten und stationären Bereich intensiviert werden, insbesondere wurde eine funktionell-therapeutische Ambulanz mit Rehabilitationsberatung eingerichtet. An der I. Neurologischen Abteilung wurden die ehemaligen Räume für physikalische Medizin für die Bedürfnisse der Ergotherapie umgestaltet. Im Bereich der I. Neurologischen Abteilung wurde die Neurologische Überwachungsstation zur Neurologischen Intensivstation umgewidmet, die Ergotherapie wurde adaptiert und neu eingerichtet. An der II. Neurologischen Abteilung wurde die Therapie mit Botulinum-Toxin bei der Behandlung von hyperkinetischen Syndromen bei ambulanten und stationären Patienten eingeführt. Die Diagnostik der Epilepsie konnte durch die Anschaffung eines 24-Stunden-EEG-Gerätes verbessert werden, da hierdurch die Differenzierung von Anfällen aus dem epileptischen Formenkreis gegenüber nicht epileptischen Anfällen, wie z. B. Kollapsen, in vielen Fällen möglich wurde. Im Röntgeninstitut wurde das Einzugsgebiet der Computertomographie auf das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe mit regelmäßigen Terminkontingenten sowie regelmäßigen Gehirn-CT-Untersuchungen bei HIV-positiven Patienten des Pulmologischen Zentrums erweitert. Auch die cerebralen Angiographien wurden vermehrt für kooperierende Neurologische Abteilungen verschiedener städtischer Krankenanstalten durchgeführt. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren der Ankauf eines Beatmungsgerätes, eines Haemofiltrationsgerätes, eines Pulsoxymeters und eines Glasfibrbronchoskops für die I. Neurologische Abteilung, eines transcraniellen Multifrequenzdoppler-Gerätes, eines Patienten-Gurtenliftes, eines Absauggerätes und von zwei Ultraschallverneblern für die II. Neurologische Abteilung, einer Kühlzentrifuge, eines haematologischen Vielfachkanalsystems und eines Analysengerätes für das Labor, eines Langzeit-EEG-Gerätes für die Elektrophysiologie sowie eines Röntgenerators für das Röntgeninstitut. Auf dem Bausektor sind die Umstellung der Anstalt auf Fernwärmeversorgung, der Ersatz der Personenrufanlage, die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, die Teilsanierung des Personalwohnhauses, bauliche Verbesserungen in der Hauptküche und die Fortsetzung der Sanierung der Straßenkanäle besonders hervorzuheben.

Im Preyer'schen Kinderspital konnte die Adaptierung im OP-Bereich mit der Umrüstung der OP-Tische, der Beendigung der Narkosegeräteausrüstung, der Einrichtung eines Aufwachzimmers und der Neuanschaffung eines Gastroskops sowie einer Instrumentenwaschmaschine abgeschlossen werden. In der Röntgenabteilung wurde der Ersatz des Sonographiegerätes und des mobilen Röntgenerätes durchgeführt, für die Intensivstation konnten zwei Inkubatoren als Ersatz für nicht mehr auf dem letzten technischen Stand befindliche Geräte angeschafft werden. Weiters erfolgten eine Erweiterung der Patientenüberwachungsanlage sowie die Anschaffung von sechs Infusionspumpen, sechs Motorspritzen und vier Blutdrucküberwachungsgeräten. Schwerpunkte der Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren der Ersatz diverser Tischlereimaschinen im Werkstättenbereich und die im Zusammenhang mit der gärtnerischen Gestaltung des Mittelhofes stehende Ausstattung mit Gartenmöbeln. Besonders positiv für die Arbeit des Pflegepersonals ist der Ersatz der herkömmlichen Babywaagen durch digitale

Waagen hervorzuheben. Weitere Arbeiterleichterungen für das Pflegepersonal ergaben sich durch den Einsatz von arbeitsunterstützenden Behelfen wie Inhalationsgeräten, Verneblern, Transport- und Behandlungswagen, Geschirrspülern und Waschmaschinen, die angekauft werden konnten. Im Rahmen der „Patientenbezogenen Maßnahmen“ wurden kinderfreundliche bzw. kindergerechte Möbel sowie bunte, „fröhliche“ Vorhänge angeschafft. An baulichen Maßnahmen ist besonders die Errichtung eines neuen Demonstrationsraumes im Bereich der Krankenpflegeschule hervorzuheben. Hierbei wurde eine Zwischenwand entfernt und eine neue Säuglingsbadkombination sowie Anschlüsse für Vakuum, Druckluft und Sauerstoff hergestellt. Weiters erfolgten die Generalsanierung der Dunkelkammer im Röntgen, der Umbau des Stiegenhauses 1 im Hauptgebäude sowie die Sanierung einiger Wohneinheiten in den Personalwohnhäusern. Im Zuge der OP-Sperre wurde neben diversen Servicearbeiten auch die Verfließung teilweise erneuert. Die langgeplante Mittelhofgestaltung wurde mit der Schaffung einer Ruhezone und der Ausstattung mit Tischen und Bänken für Patienten und Besucher durchgeführt. Mit der Installierung eines neuen Verteilerkastens wurde die Möglichkeit zur Einspeisung von Strom durch ein anstaltsfremdes Notstromaggregat geschaffen. Dadurch soll die Stromversorgung für die Intensivstation, die Früh- und Neugeborenenstation und die Druckluftzentrale im Notfall schneller sichergestellt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich bei Störungen des anstalts eigenen Notstromaggregates.

Im Wilhelminenspital konnte durch die Anschaffung zahlreicher medizinisch-technischer Geräte bzw. mit der Eröffnung neuer Stationen das Leistungsangebot wesentlich erweitert werden. So wurde durch die Inbetriebnahme der „Cardangiographie“ die Möglichkeit der Herzuntersuchungen jenen eines Schwerpunktkrankenhauses angepaßt. Die Eröffnung der „Erstversorgung“ ermöglicht überwiegend die Diagnoseerstellung und entsprechende Zuweisung in die behandelnde Abteilung. Mit der Errichtung der „Reservestation“ konnte eine zusätzliche Aufnahme von Patienten bei epidemischen Erkrankungen erwirkt werden. In der 1. Medizinischen Abteilung wurde ein neuer Schwerpunkt mit der umfassenden Betreuung von Krebspatienten gesetzt. Für das Institut für Nuklearmedizin war die Anschaffung einer Gamma-Kamera mit Ganzkörperscannereinrichtung erforderlich, da die Ganzkörperknochenszintigraphie durch keine anderen Untersuchungsmethoden ersetzt werden kann. Die Ganzkörperknochenszintigraphie dient unter anderem dem sensiblen und sehr frühzeitigen Nachweis von Knochenentzündungen. Diese Untersuchungen werden vor allem von den onkologisch arbeitenden Instituten wie Innere Medizin, Chirurgie und Urologie angefordert. Die Ganzkörperknochenszintigraphie zählt zu einer der wichtigsten nuklearmedizinischen Untersuchungen, die für Diagnosen in einem modernen Schwerpunktkrankenhaus unabdingbar sind. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurden weiters für die Plastische- und Wiederherstellungschirurgie diverse Geräte sowie ein HF-Chirurgie-Gerät und ein Elektrotom angeschafft, die Intensivstation erhielt ein fahrbares Röntgengerät für Lungenröntgen am Patientenbett. Weiters wurden für die Interne Kinderabteilung je ein Pflege- und Intensivpflegeinkubator für die Behandlung von Früh- und Neugeborenen, für die 2. Chirurgische Abteilung diverse Geräte für die endoskopische Chirurgie, für die Gynäkologische Abteilung ein zusätzlicher Cardiotokograph sowie drei Zytostatikawerkbänke zum Schutz des Pflegepersonals angeschafft. Im Zentralröntgen konnte ein neuer Lungenaufnahmeplatz in Betrieb genommen sowie die Zentralsterilisationsanlage auf Pavillon 28 und die Dampfsterilisationsanlage der Urologischen Abteilung erneuert werden. Die Narkosegeräte der Anästhesie wurden entsprechend den letzten Erfordernissen teilaufgerüstet. Mit der Inbetriebnahme eines neuen urodynamischen Untersuchungssystems konnte eine Verbesserung der Untersuchungsmöglichkeit inkontinenter Patienten auf der Urologischen Abteilung erreicht werden. Weiters wurden ein Überwachungsmonitor für die postoperative Überwachung auf der Intensivstation der 2. Chirurgischen Abteilung, eine neue Telethermographieanlage zur invasiven Gefäßdiagnostik auf der Dermatologischen Abteilung sowie ein Blutgasanalyser, ein Flammenphotometer und eine Kühlzentrifuge für das Zentrallabor angeschafft. Auf dem nichtmedizinischen Sektor konnten die neueröffneten Abteilungen eingerichtet sowie ein zusätzlicher Sanitätskraftwagen für die innerbetrieblichen Krankentransporte angekauft werden. Mit der Anschaffung von Krankenbetten und Nachtkästchen sowie diversen Geräten für die Anstaltsküche war es möglich, den Einrichtungsstandard weiter zu verbessern. Auf dem baulichen Sektor konnte der erste Bauabschnitt zur Umgestaltung der Kinderinfektionsabteilung fertiggestellt werden. Zwei Pavillons wurden bereits zum Teil eingerichtet. Weiters wurde mit der Verbesserung der fernmeldetechnischen Einrichtungen, den Bauarbeiten für die Errichtung einer Kernspintomographieanlage und den Planungsarbeiten zur Erweiterung des Schockraumes für die 1. Chirurgische Abteilung begonnen sowie die Erweiterung des Anstalts-Kindertagesheimes durch Umgestaltung von Räumlichkeiten des „Luisenheimes“ und die Umstellung der Kälteanlagen von Wasser- auf Luftkühlung bis auf einen Pavillon fertiggestellt. Im Küchengebäude wurden die Sanierungsarbeiten auf Grund von Hygienebestimmungen weitergeführt.

Das Elisabeth-Spital feierte am 24. November 1990 das Jubiläum seines 100jährigen Bestehens mit einer großen Jubiläumsfeier sowie zahlreichen Veranstaltungen. Mit einer Ausstellung für Patienten und Besucher und der Vorführung eines Videofilmes konnte ein Überblick über die Leistungskapazität des gesamten Spitals gebracht werden. 1990 wurde die 2. Medizinische Abteilung in drei Etappen mit insgesamt 70 Betten eröffnet. Die Abteilung ist in zwei Stockwerken in den neudaptierten Räumlichkeiten des Pavillons 4 angesiedelt. Die Schwerpunkte sind neben den Aufgaben einer Allgemein-Internen Abteilung hauptsächlich Rehabilitation und Langzeittherapie, wobei besonderes Augenmerk auf optimale medizinische und pflegerische Betreuung sowie Schaffung eines angenehmen

Umfeldes gelegt wurde. Zwei große Aufenthaltsräume mit Patientencafé, Möglichkeiten zum Fernsehen, Veranstaltungen wie Schülersingen, Vernissagen und Stereokonzerte sollen den Spitalsalltag etwas auflockern. Für die Rehabilitations- und Langzeiterfolge stehen neben den ausgezeichneten Möglichkeiten der physikalischen Therapie im Haus eine Logopädin und eine Ergotherapeutin zur Verfügung. An der 1. Medizinischen Abteilung konnte das Leistungsangebot unter anderem mit der Einführung der Technik der perkutanen endoskopischen Gastrostomie zur künstlichen Ernährung bei komatösen Patienten sowie mit der Einrichtung eines 24-Stunden-Akutlabors für lebenswichtige Analysen außerhalb der Dienststunden des Zentrallabors erweitert werden. Im Nuklearmedizinischen Institut lag der Schwerpunkt der Untersuchungen auch 1990 bei der Betreuung von Patienten mit Schilddrüsenerkrankungen. Zur Unterstützung der Laboruntersuchung mit Radioimmunoassays wurde ein automatischer Probenwechsler installiert, der in der Betriebsabwicklung und Probenerstellung direkt über die zentrale EDV-Anlage und dort eingegebene Patientenprotokolle gesteuert wird. Zur Qualitätsverbesserung der organszintigraphischen Befunde wurde eine ECT-Spect-Einrichtung an eine Gamma-Kamera angeschlossen. Diese Technologie ermöglicht nun auch bei szintigraphischen Untersuchungen Schichtebendarstellungen verschiedener Organe, wie sie in der Computertomographie Verwendung finden. Das Physikalische Institut konnte zu Beginn des Jahres 1990 die neuen Räume im Pavillon 4 beziehen, wobei durch die Anschaffung neuer Diagnose- und Therapiegeräte eine wesentliche Erweiterung des diagnostischen und therapeutischen Angebots erfolgte. In drei Untersuchungsräumen werden neben den klassischen-physikalisch-medizinischen Untersuchungstechniken auch Gefäßuntersuchungen und Muskel-Nerven-Untersuchungen durchgeführt. Neben den klassischen ärztlichen Behandlungsmethoden wie Bewegungsberatung, Manualtherapie, Infiltrationstherapie und Spezialmassagen werden auch komplementäre Therapieformen wie Neuraltherapie, Akupunktur und homöopathische Beratung angeboten. Weiters werden Strombehandlungen, Bestrahlungen, Lasertherapien, Ultraschall und Diathermie, Munari, Moor- und Kältepackungen, Lymphdrainage angewandt sowie sämtliche Formen der Gymnastik angeboten. In der Unterwassertherapie können Medizinalbäder und Unterwasser-Druckstrahl-Massagen verabreicht sowie gezielte Bewegungstherapien durchgeführt werden. Im Zentralröntgeninstitut ist hinsichtlich qualitativer Veränderungen des medizinischen Leistungsangebotes die Einführung computertomographischer Messungen der Knochendichte bei Osteoporose-Patienten sowie computertomographisch gesteuerter Biopsien und Drainagen zu erwähnen. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren neben der Anschaffung eines Knochendensitometers für die Ambulanz der II. Medizinischen Abteilung die Ersätze bzw. Neuanschaffungen von einem Blutgas-Elektrolytanalyser, drei Saugpumpen, einem Colonoskop und einem Osmometer sowie die Neuanschaffung einer volumetrischen Infusionspumpe für die Chirurgische Abteilung. Für den Bereich der I. Medizinischen Abteilung wurden ein Respirator, zwei Defibrillatoren, acht Dauerinfusionsgeräte und ein Ultraschallvernebler gekauft. Für die Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung war die Anschaffung eines Inkubators sowie eines HF-Chirurgiegerätes erforderlich. Weiters wurden für das Zentrallabor ein vollautomatisches Analysengerät und für den Bereich der Fachambulanz diverse Kleingeräte wie Uroflowmeter, OP-Leuchte, Dermatoscop usw. angekauft. Auf dem nichtmedizinischen Sektor ist insbesondere die Einrichtung der II. Medizinischen Abteilung und des Physikalischen Instituts zu erwähnen. Einrichtungsmaßnahmen in den Verwaltungsbereichen sowie für die Büroräume der dezentralen Buchhaltungsabteilung und der EDV-Koordination wurden ebenfalls durchgeführt. Weiters wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für die „Dezentrale Buchhaltung“ begonnen, da das Elisabeth-Spital auf Grund der Ergebnisse der Spitalsreformkommission zum Modellspital für die Dezentralisierung und Erprobung verschiedener Modellversuche ausgewählt wurde.

Das Pulmologische Zentrum hat in der I. Internen Abteilung neben dem Ausbau des Abteilungsschwerpunktes Bronchologie vor allem mit der intensiven Planung einer neuartigen Versorgungsstation, einer sogenannten Intermediärstation, neue Wege beschritten. Im Bereich der Bronchologie wurde die routinemäßige Anwendung der Lasermethode zur Freimachung der Atemwege vervollständigt, sowohl als Vorbereitung für die endoluminale Strahlenbehandlung als auch für die gegen Ende des Jahres erstmals in Österreich durchgeführte fotodynamische Laserbehandlung. Diese Therapie wurde in Zusammenarbeit mit der Strahlentherapie Lainz als neuer Weg einer wenig belastenden Tumorbehandlung des Bronchuscarcinoms angewandt. Für die Stationen der II. Internen Lungenabteilung wurde die zentrale Sauerstoffversorgung ergänzt. An der orthopädischen Abteilung war der Ablauf gekennzeichnet durch eine massive Zunahme der Zahl an Großoperationen mit großem medizinischem Aufwand, infolgedessen die hiesige Knochenbank um die Möglichkeit, Vollknochen-Großtransplantate einlagern zu können, ausgebaut werden mußte. Durch die Einführung einer bifokalen Hüftgelenkspfanne konnte das Angebot des Hüftgelenkersatzes wesentlich erweitert werden. An der Thoraxchirurgischen Station konnte der Schwerpunkt hinsichtlich thoraxchirurgischer Maßnahmen weiter ausgebaut werden. Diese Abteilung stellt die größte thoraxchirurgische Institution im gesamten Österreichischen Bundesgebiet dar, was sich auch darin äußert, daß eine große Zahl nationaler und internationaler medizinischer Gäste kommt. Weiters ist im Bereich des Zentralröntgeninstitutes eine deutliche Leistungssteigerung zu verzeichnen, die hauptsächlich auf der Zunahme der Zahl an ambulanten Untersuchungen mit dem Hauptschwerpunkt auf dem Sektor der konventionellen bildgebenden Diagnostik beruht. Auch im Zentrallabor erfolgte 1990 eine weitere Steigerung der Zahl an Untersuchungen. Unter anderem wurden folgende Umstellungen von Labormethoden und Neueinführungen von Untersuchungen durchgeführt: Es wurde ein Allergie-Screening-Test eingeführt, die Blutgruppenbestimmung auf ein geschlossenes System sowie die

Ammoniakbestimmung von einer aufwendigen Feuchtchemiemethode auf eine Teststreifenmethode umgestellt. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurden unter anderem ein Kryo-Chirurgiegerät, fünf Lasersonden für die Bronchologie, eine Arthroskopiekamera für die Orthopädie, ein Beatmungsgerät für die Intensivstation, zwei Fibrerbronchoskope sowie ein Ultraschallgerät für die Zentralröntgenabteilung angeschafft. Für den nichtmedizinischen Bereich konnte das Bettenprogramm fortgeführt werden, weiters wurden unter anderem Badelifter, TV-Geräte, Kühlschränke sowie Sitzmöbel für Aufenthaltsräume angekauft. Auf dem baulichen Sektor erfolgten neben vielen anderen Aktivitäten die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Notstromaggregats, die Errichtung der Konsiliarambulanzen im Kurhaus/West, die Erneuerung der Röntgenanlage und Sanierung der Bäder auf Pavillon Leopold, die Erweiterung der Sauerstoffanlage auf Pavillon Wienerwald sowie die Instandsetzung und Reparatur der Fenster auf Pavillon Vindobona.

Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof konnte bei den Leistungen in allen Bereichen Steigerungen verzeichnet werden. So nahm die Zahl der Operationen im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent zu, wobei dies vor allem auf die Steigerung der Zahl an Hüftoperationen (+90,36%) und Knieoperationen (+20,77%) zurückzuführen ist. Die allgemeine orthopädische Ambulanz konnte eine Steigerung um 10,26 Prozent aufweisen. Die Anzahl der Aufnahmen in stationäre Behandlung stieg um 14,63 Prozent, die Zahl der Pflegetage um 24,17 Prozent. Auf dem baulichen Sektor ist die Totalrenovierung der Station „E“ während der Sanierungssperre zu erwähnen. Unter anderem werden auch einige Räume umgewidmet und bekommen neue Installationen und Einrichtungen. Im Keller geschloß wurden einige Fenster durch Kunststoffenster ersetzt. Ein anderer Schwerpunkt des baulichen Geschehens waren Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz, wie zum Beispiel der Einbau von Brandschutztüren in den Schmutzwäsche- und Depoträumen. Weiters konnten durch Verstärkung der Kabelverbindung zwischen der Telefonzentrale und dem Verwaltungsgebäude zusätzliche Telefonanschlüsse geschaffen und ein Telefaxgerät installiert werden. Zwischen der Eingangstüre und der Portierloge wurde eine Verbindung in Form einer Gegensprechanlage mit Videoüberwachung installiert, um eine bessere Überwachung der Anstalt zu gewährleisten. Als patienten- und personalbezogene Maßnahmen kann die Anschaffung von 32 hydraulischen Krankenbetten, 11 hohen, patientengerechten Sesseln, 70 neuen Matratzen sowie 10 Kleiderspinden für Patienten erwähnt werden. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Sektor waren unter anderem die Anschaffung von 3 Pulsoxymetern, 2 Oxydig und einem Haemocue-Photometer für die Anästhesie. Die orthopädische Ambulanz erhielt einen Tischsterilisator und einen Röntgenschaukasten, die Physiotherapie bekam ein Ultraschall- und ein Mikrodyn-Therapiegerät, die Röntgenabteilung ein Memoskop. Auf dem nichtmedizinischen Sektor gehörten die Renovierung und Neueinrichtung einiger Räumlichkeiten sowie die Schaffung eines Besprechungszimmers für Ärzte, Psychologen und Seelsorger zu den wesentlichen Investitionen.

In der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik war die Tendenz der Geburtenzahl auch 1990 steigend. Sie ist die mit Abstand größte geburtshilfliche Abteilung Wiens und die zweitgrößte im Bundesgebiet, die dazu eine sehr niedrige perinatale Mortalitätsrate von nur 7,3 Promille aufweist. Um eine präoperative urodynamische Abklärung zu ermöglichen, wurde ein urodynamischer Meßplatz geschaffen. Im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel wurde desgleichen die Anschaffung weiterer benötigter medizinischer Apparate und Geräte durchgeführt. Die Anhebung des Standards der Klassezimmer wurde durch den Ankauf zahlreicher Fernsehgeräte und Kühlschränke gewährleistet. Hinsichtlich der baulichen Investitionen wären die Verlegung und Erweiterung der Aufnahme sowie die Instandsetzung von Duschen im Personalwohnhaus hervorzuheben. Eine Verbesserung im umweltpraktischen Bereich wurde durch die Umstellung der Klinik und des Personalwohnhauses auf Fernwärmeversorgung erzielt. In der in der Semmelweis-Klinik untergebrachten Bundeshebammenlehranstalt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland wurde der 1989 begonnene 2jährige Lehrgang für 40 Schülerinnen fortgesetzt, die erwachsenden Kosten wurden vom Bund refundiert.

Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien ein Reorganisationskonzept erstellt. Im Rahmen von Arbeitsgruppen wurden die Bereiche Medizin, Pflege, Therapie, Organisation, EDV und Raum näher durchleuchtet, um Verbesserungsmöglichkeiten realisieren zu können. Im Rahmen der allgemeinen neurologischen Ambulanz wurden Spezialambulanzen für Schmerzen, Schlaganfall und entzündliche Krankheiten des Nervensystems eröffnet, um den betroffenen Patientenkreis wirkungsvoller behandeln zu können. Wesentliche Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Elektroencephalographen und eines Elektromyographen für das neurophysiologische Labor sowie eines Elektrolytbestimmungsgerätes zur Durchführung von Akutblutbestimmungen im Labor. Im Hinblick auf die große Zahl von Patienten, die einer Rehabilitation bedürfen, wurden Behandlungsräume für die Physiotherapie umgewidmet und neu eingerichtet. Im Rahmen der patienten- und personalbezogenen Maßnahmen konnte durch den Ankauf von Rollstühlen, Aerosolinhalatoren, Drehsesseln, Geriatriematratzen, Transportliegen und Wäschetransportwagen der Ausstattungsstandard verbessert werden. Hinsichtlich der nichtmedizinischen Einrichtung ist die Anschaffung von höhenverstellbaren Krankenbetten und Anti-Decubitus-Matratzen besonders erwähnenswert; hiedurch konnte sowohl eine Anhebung des Komforts für die Patienten als auch eine Erleichterung der Arbeitsbedingungen für das Personal erzielt werden. Darüber hinaus konnten mehrere Krankenzimmer mit neuen Tischen und behindertengerechten Sesseln ausgestattet werden. Auf dem Bausektor wurde neben den notwen-

digen baulichen Instandhaltungsarbeiten ein Schwerpunkt im Bereich Brandschutzmaßnahmen gesetzt, indem die Stiegenhäuser im Krankenpavillon rauchsicher von übrigen Gebäuden abgetrennt sowie Brandabschnitte eingerichtet und Brandschutztüren erneuert wurden.

Die Kinderklinik Glanzing ist das Neonatologie-Zentrum von Wien; ihre Hauptaufgabe ist die Betreuung von Frühgeborenen mit verschiedenen prae-, peri- und postnatalen Risiken. Wesentlichster Schwerpunkt der Bemühungen des Spitals ist eine weitere Verminderung der Morbiditätsrate; aus diesem Grund wurde das seit 1975 bestehende Nachbetreuungssystem für Risikokinder weiter intensiviert; es wurden vermehrt entwicklungsneurologische Nachkontrollen und physiotherapeutische Behandlungen durchgeführt. Das bereits seit zwei Jahren in Zusammenarbeit mit der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik durchgeführte Projekt, Mütter von transferierten Früh- und Neugeborenen möglichst zeitgleich mitaufzunehmen, wobei die gynäkologische Weiterbetreuung durch Ärzte der Semmelweis-Klinik übernommen wird, hat sich bewährt. Die diesbezügliche Frequenz stieg daher um rund 75 Prozent. Wesentliche Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines vollselektiven Laboranalysenautomaten, eines Linearschallwandlers für das vorhandene Ultraschallgerät zum Zweck der qualitativen Verbesserung der Frühgeborenen-Hüftgelenksuntersuchungen, eines vollautomatischen Mikroblutgasanalysators für die Intensivstation sowie die Ersätze von zwei Inkubatoren und drei EKG-Monitoren. Die durchgeführten baulichen Maßnahmen beinhalten Maler- und Anstreicherarbeiten, Sanierungen von Elektro- und Sanitärinstallationen, die Erneuerung des Kompressors der Druckluftanlage, die Umstellung der Heizung und Warmwasseraufbereitung auf Heizöl leicht, die Erneuerung der zweiten Sauerstoff-Reserveanlage und den Einbau von Brandschutztüren. Der Ultraschallraum wurde saniert und mit neuen Jalousien, Karniesen, Vorhängen sowie einem leitfähigen Bodenbelag ausgestattet. In den Boxen der Station A wurden die veralteten Deckenleuchten durch moderne, den Raum gut ausleuchtende Beleuchtungskörper ersetzt. Im gesamten Krankenanstalten-Bereich wurden für Inventaranschaffungen rund 113 Millionen Schilling, für bauliche Investitionen 789 Millionen Schilling sowie für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge rund 1,306 Millionen Schilling aufgewendet.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe konnte die Sanierung des Pavillons 5 (Pflegeheim Sanatoriumstraße) mit einer Baurate von 9,1 Millionen Schilling abgeschlossen werden. Durch den Einbau von Hebebadewannen mit Patientenliften sowie die Montage von Bettenversorgungsschienen mit Rufanlage wurde eine wesentliche medizintechnische Verbesserung herbeigeführt. Die Gestaltung der Patiententagräume mit jugendstilähnlichen Komponenten hat eine adäquate, zeitgemäße Unterbringung für betagte Menschen ermöglicht. In den Pavillons 22 und 24 wurden sämtliche Sanitärbereiche saniert und Feuchtigkeitsisolierungen vorgenommen. Im Pavillon 11 sowie auf der Drogenstation wurden Trennwände zur Verkleinerung der Krankensäle aufgestellt. Im Pavillon 26 wurde die bestehende Niederdruck-Dampfheizung auf eine Warmwasserheizung umgebaut. Die 1. Ausbaustufe des elektrischen Maschennetzes wurde mit der Verlegung von Starkstromleitungen und Maschennetzleitungen sowie dem Ausbau der hauseigenen Trafostationen abgeschlossen, wodurch die Versorgungssicherheit mit Strom für die Pavillons entscheidend verbessert werden konnte. Das in den Kellerräumlichkeiten des Pavillons 24 gelegene Patientencafé wurde generalsaniert und neu eingerichtet. Der Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen lag im Jahr 1990 auf Brandschutzmaßnahmen in sämtlichen Gebäuden, wofür 29,6 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Es wurden rauchgasdichte Stiegenhausglastrennwände und Brandschutztüren eingebaut, wobei auf die vom Bundesdenkmalamt geforderte Erhaltung der Jugendstilausführung besonders geachtet wurde. In allen Kellern der Pavillons sowie der Nebengebäude wurden Abschottungen bei Rohrleitungen durchgeführt, alle Pavillons und Nebengebäude mit Blitzschutzanlagen ausgestattet. Weitere wichtige bauliche Maßnahmen waren die Sanierung des Kesselhauses, die Instandsetzung von Straßeneinbauten nach Rohrgebrecen, der Abschluß der Errichtung von Kühlräumen im Küchenbereich, die Instandsetzung sämtlicher Fenster des Pavillons 16, die Sanierung der Kälteanlage in der Apotheke und Prosektur sowie Sanierungsmaßnahmen an einem Teil des Flachdaches, der Fassade und an den Fenstern des denkmalgeschützten Theatergebäudes. Wesentliche Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren der Einbau einer neuen Sterilisationskammer in die Sterilisationsanlage der Anstaltsapotheke und die Anschaffung eines Hart- und Großschnittmikrotoms für das Pathologisch-bakteriologische Institut zur Herstellung mikroskopierbarer Schnitte von ganzen Gelenken, Gehirnen usw., um großflächige krankhafte Veränderungen histologisch untersuchen und befunden zu können. Die Drogenstation auf Pavillon 13/4 erhielt zur intensiven Überwachung der lebenswichtigen Funktion dieser besonders gefährdeten Patienten einen Monitor mit Videoprinter sowie zwei mehrläufige Motorspritzen für Infusionen. Im Bereich der Physiotherapie wurden höhenverstellbare Massageliegen und Reizstromgeräte angekauft. Zur Verstärkung der erforderlichen kardiologischen Betreuung wurde auf drei Stationen je ein Dreikanal-EKG-Schreiber in Betrieb genommen. Die wichtigsten Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren weitere Verbesserungen des Einrichtungsstandards von Krankenzimmern, Tagräumen und Speisesälen durch Sitzmöbel, Wandverbauten, Raumteiler, Fernsehapparate und Videorecorder. Wie auch in den vergangenen Jahren wurden Tagesausflüge (Safaripark, Ottenstein, Hohe Wand, Rax, Laxenburg, Mörbisch usw.) und Erholungsaufenthalte (Mürzsteg, Gutau, Neufelder See, Aschau, Steinbrunn, Obermallebarn usw.) sowie ein Faschingsfest, ein Sommerfest und ein Krampusfest veranstaltet. Im Rahmen der Aktion „Kunst und Kultur im Krankenhaus“ wurden im Jugendstiltheater Theater-, Konzert- und Opernabende mit großem Publikumserfolg durchgeführt.

Im Pflege- und Therapiezentrum Ybbs/Donau konnte der Ausbau der Physikalischen Therapie fortgesetzt und die Testpsychologie auf einen neuen Stand gebracht werden; dies führte zu einer wesentlichen Verbesserung und Erweiterung des therapeutischen Angebotes. Im Bereich der Akutstation X wurde eine Tagesstätte errichtet, die Aufnahme innerhalb der Station VII konnte fertiggestellt werden. Um den Aufenthalt für die Bewohner des Pflegeheimes möglichst angenehm gestalten zu können, wurde das Gebäude der ehemaligen Anstreicherei in ein Patientenkaffeehaus umgebaut und mit einer entsprechenden Einrichtung versehen. Alle Stationen wurden mit Kabelfernsehen ausgestattet. Weitere wesentliche bauliche Maßnahmen waren der Beginn der Umbauarbeiten auf Station III, die Installierung von Brandschutztüren im Haus I und II, der Einbau von Sanitäranlagen, Raumteilern und einer Hubbadeanne zur Verbesserung der Pflegequalität auf Station XIX sowie der Abschluß der Umbauarbeiten auf Station XV und der Fassadeninstandsetzung am Haus I. Die wichtigsten Investitionen auf dem medizinischen und nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren die Ausstattung des Labors mit einem Selektivanalyser, die Anschaffung eines EKG-3-Kanalschreibers für die Psychiatrie, eines neuen Medikamentenkühlschranks für das Medikamentendepot sowie von drei Notfallwagen. Einige Stationen konnten mit Geschirrspülern, Mikrowellenherden, Farbfernsehgeräten, neuen Tischen, Stühlen und Fauteuils ausgestattet werden. Schließlich wurden einige Krankenfahrsessel und eine fahrbare Digitalwaage angeschafft. Der Fahrzeugbestand wurde um einen Kleintraktor für die Hausaufsicht und einen Elektroschlepper für die Hauptküche vermehrt. 1990 nahmen 5.295 Patienten und Bewohner des Pflegeheimes an insgesamt 270 Veranstaltungen (Ausflüge, Konzerte, Faschingsball, Gartenfeste, Advent- und Weihnachtsfeiern) teil, erstmals wurden Urlaube (Waldviertel, Windischgarsten) für Pflegeheimbewohner durchgeführt. In der Beschäftigungstherapie und in der Tagesstätte konnte die Palette der erzeugten Produkte erweitert werden, besonderer Beliebtheit erfreuen sich die Seidenmalerei, das Korbflechten, Tischlern und Töpfeln.

Auch 1990 wurden die Bemühungen fortgesetzt, den Pfinglingen den Aufenthalt im Pflegeheim so angenehm wie möglich zu gestalten.

Im Pflegeheim Lainz wurden die baulichen Adaptierungsarbeiten auf Pavillon X fortgesetzt sowie mit dem Zubau eines Mehrzweckaufzuges auf Pavillon XIV begonnen. Die im Herbst 1989 begonnene Generalsanierung der Unterwassertherapie an der Neurologischen Abteilung des Pavillons XI wurde abgeschlossen. Um es älteren, gebrechlichen Menschen zu ermöglichen, die zentrale Verrechnungsstelle des Pflegeheimes bzw. das Patientencafé leichter zu erreichen, wurde mit dem Einbau eines Aufzuges in das E-Gebäude begonnen. Im Rahmen der „Patientenbezogenen baulichen Maßnahmen“ konnte der Schwesternruf auf Pavillon I erneuert und mit der Sanierung der kleinen Tagräume auf Pavillon VII begonnen werden. Weiters wurden auf Pavillon XV diverse schadhafte Bodenbeläge ausgetauscht. Unter dem Titel „Patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen“ wurden mehrere Tagraumeinrichtungen auf den Pavillons VII, X und XIII erneuert. Außerdem wurden Ruhefauteuils, Rollstühle und Sitzlifter angeschafft und den Patienten der einzelnen Pavillons zur Verfügung gestellt. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor erfolgte eine Reihe von Investitionen, von denen die Anschaffung eines EKG-Gerätes, eines Zellzählgerätes sowie eines Überwachungsmonitors hervorzuheben wäre. Im Jahre 1990 fanden 40 Veranstaltungen für die Patienten in den großen Tagräumen der Pavillons bzw. Theateraufführungen im Festsaal statt. Außerdem wurden wieder, wie jedes Jahr, in Zusammenarbeit mit der MA 12 insgesamt 15 Autobusausflüge in die nähere Umgebung Wiens organisiert. Im Rahmen des Patientencafés fanden wieder zahlreiche Veranstaltungen wie Ausflüge, Besuch von Ausstellungen, Bunte Nachmittage, Lesungen, Musikveranstaltungen sowie eine Ausstellung von Bildern und Bastelarbeiten der Patienten in einer Sparkassenfiliale in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Hietzing statt.

Im Pflegeheim Baumgarten wurden verschiedene bauliche Maßnahmen, die der Erhaltung der Bausubstanz dienen sollen, durchgeführt. So konnte die Dacherneuerung am Pavillon I mit der 3. und letzten Baurate abgeschlossen werden. Die Kälteanlagen im Bereich des Medikamentendepots und der Anstaltsküche sowie der Leichenkühlanlage wurden von Wasser- auf energiesparende Luftkühlung umgestellt. Im Rahmen der Mittel für Brandschutzmaßnahmen konnten in einigen Pavillons des Pflegeheimes Baumgarten sowie im St.-Rochus-Heim Brandabschnitte geschaffen werden. Weiters wurde während der Sommermonate die Gas-Kesselanlage auf Fernwärme umgestellt. Im Rahmen der „Patientenbezogenen baulichen Maßnahmen“ wurden im Pavillon III Krankenzimmer ausgemalt, Bodenbeläge teilweise erneuert sowie eine Neuverlegung von Wandbelägen durchgeführt. Auch im Pavillon VI wurden die Malerarbeiten in Krankenzimmern und Gängen fortgesetzt. Unter dem Titel „Patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen“ konnte die Anschaffung von seniorenerechten Sitzmöbeln weitergeführt werden. Außerdem wurden 5 Rollstühle, 2 Ruheliegen und 11 Querbettessel angekauft. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren der Ersatz des Röntgengenerators in der Röntgenabteilung, die Anschaffung von zwei Ultraschallverneblern, einer Desinfektionsmittelzumischanlage sowie von zwei Notfallkoffern und je einer Absaugpumpe und Motorspritze. Außerdem konnte die Ausweitung der Stocker-Pflegedokumentation auf alle Stationen erreicht werden. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor konnten zehn Rollstühle, zwei Patientenbadelifter sowie Geschirrspülgeräte und ein Patienten-Transportwagen angeschafft werden. Auch im Pflegeheim Baumgarten konnten in Zusammenarbeit mit der MA 12 zahlreiche Patienten-Autobusausflüge in die nähere Umgebung Wiens organisiert werden. Weiters wurden musikalische Kaffeejause und Rollstuhlausflüge und in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Penzing Bunte Nachmittage sowie Musik-, Film- und Diavorführungen durchgeführt.

Im Pflegeheim Liesing konnten zahlreiche Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz getroffen werden. So wurden unter anderem neue Fenster eingebaut, Fensterbänke durch neue ersetzt, Heizkörper ausgetauscht, Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, Kanäle und Straßenbeläge erneuert sowie die Hauptküche ausgemalt. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Inhalationsgeräts als zusätzliches Therapieangebot, eines Sauerstoff-Insufflationsgerätes sowie von zwei Kleinautoklaven. Im Rahmen der nichtmedizinischen Einrichtungsmaßnahmen konnten verschiedene Einrichtungsgegenstände für die Krankenabteilung VII und für das Wohnheim, wie z. B. Garderobeschränke, angeschafft werden. Um dem Pflegepersonal die Arbeit etwas zu erleichtern, wurden eine Duschbadewanne mit Duschkabine und Patientenheber sowie 25 moderne Hebebetten angekauft. Weiters ist die Anschaffung von diversen Einrichtungsgegenständen für Verwaltung und Küche, wie z. B. von einem elektrisch beheizten Ausspeisewagen und neun Thermo-Getränkebehältern, zu erwähnen. Für die Gärtnerei wurde eine Motorsense, für Werkstätte und Fuhrpark ein Hochdruckreiniger sowie für die Tischlerei eine Lamellen-Fräsmaschine angeschafft. Es fanden 54 Veranstaltungen im Festsaal, im Schloßhof und im Parkgelände statt, weiters wurden 21 musikalische Vorträge und 10 Lichtbildervorträge auf den Krankenabteilungen abgehalten. Auch mit der Organisation von fünf Patientenausflügen und der Durchführung einer Beschäftigungstherapie bemühte man sich, den Patienten den Aufenthalt im Pflegeheim möglichst abwechslungsreich zu gestalten.

Im Pflegeheim St. Andrä a. d. Traisen lag das Hauptaugenmerk des baulichen Geschehens bei der Herstellung beziehungsweise Sanierung von Brandabschnitten. So konnten beispielsweise durch Austausch oder Umbau vieler Brandabschnittstüren sämtliche Auflagen der Behörden erfüllt werden. Um den hygienischen Vorschriften im Küchenbereich zu entsprechen, wurde der Terrazzoboden der Fleischhauerei erneuert. In der zentralen Geschirrspüle wurde eine Abluftanlage installiert, um Mauer Schäden, die durch hohe Luftfeuchtigkeit hervorgerufen werden könnten, zu verhindern. Auf der Krankenstation V und der Belagstation wurde ein Teil der Fenster gegen neue Verbundfenster mit Thermoverglasung ausgewechselt. Als nichtmedizinische Investition muß der Austausch sämtlicher Holzanzichten, Holzwandschränke und Holzhängeregale gegen neue Nirostamöbel im Küchenbereich erwähnt werden. Weiters wurde eine Teeküche neu möbliert und ein Geschirrspüler mit thermischer Desinfektion installiert. Das Bad der Krankenstation I wurde mit neuen Badezimmermöbeln ausgestattet. Die wichtigste Investition im medizinischen Bereich war die Anschaffung einer zusätzlichen Absaugpumpe, um die Betreuung komatöser Patienten zu verbessern.

Im Pflegeheim Klosterneuburg konnten die restlichen Zimmer der Krankenstationen „F“ und „D“ des Pavillons „Altgebäude“ mit Naßgruppen ausgestattet werden. Im Zuge dieser Arbeiten erfolgten eine komplette Adaptierung dieser Räume sowie eine Ergänzung der Einrichtung durch patientengerechte Möbel. Mit der Umstellung der Energiezentrale auf Erdgas konnte die Umweltbelastung optimal verringert und ein kostengünstiger Betrieb erreicht werden. Hierbei wurden in die beiden bestehenden Warmwasser- und in den Dampfkessel Gasgebläsebrenner eingebaut, der Kamin saniert und die Stahlträger an der Kesselhausdecke feuerhemmend verkleidet. Der vorhandene Öltank wurde verkleinert und soll nur noch für einen Notbetrieb bei Gasausfall verwendet werden. Am Pavillon „Neugebäude“ konnten die Fassadenarbeiten fortgesetzt werden, wobei neben der Sanierung der Südfassade auch neue Fenster eingebaut wurden. Auf dem baulichen Sektor wurden weiters die Kühlräume im Küchenbereich adaptiert und der Trankraum verlegt, eine neue Einfahrtsbeleuchtung installiert und die Gartenbeleuchtung ergänzt sowie die Physikalische Therapie adaptiert und erweitert. Für das gesamte Gebäude konnten die vorgeschriebenen Brandschutzeinrichtungen installiert werden. Weiters wurden der Besucher- und Patientenaufenthaltsraum und drei Arztzimmer adaptiert. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor konnten Motorspritzen, Antidecubitusmatratzen, Reizstromgeräte, Infusionsständer sowie ein Vierzellenbad, ein Gehrad, ein Otoskop und ein medizinischer Mehrzweckwagen angeschafft werden. Für den nichtmedizinischen Bereich wurden die Einrichtungen für die adaptierten Räume wie Wandverbauten, Tische, Sessel usw., Geräte für die Reinigung und diverses Werkzeug für die Werkstätten gekauft, wobei insbesondere die Anschaffung einer modernen Hobelmaschine zu erwähnen wäre. Durch die Erweiterung der Räumlichkeiten der physikalischen Therapie bzw. den Ankauf von Reizstromgeräten sowie die Beschäftigung einer medizinisch-technischen Fachkraft konnte das Leistungsangebot wesentlich angehoben werden. Auch die Qualität der Diätkost wurde mit der Beschäftigung einer Diätassistentin, die laufend Schulungen des Küchenpersonals durchführt, wesentlich verbessert. Weiters hat sich die Einführung periodischer Besprechungen auf breiter Basis zur Verbesserung und Kontrolle des Hygienestandards bestens bewährt. Berichte von Hygienefachtagungen, gemeinsame Besprechungen bezüglich der Auswirkung in Verwendung stehender Desinfektionsmittel, praktische Hinweise zur Hintanhaltung der Gefahren von Harnwegsinfekten, der Gebrauch des geschlossenen Harnwegsystems und anderes waren die wesentlichen Themen obgenannter gemeinsamer Hygienebesprechungen. Um den Patienten den Pflegeheimalltag abwechslungsreich zu gestalten, wurden wieder verschiedene Veranstaltungen wie ein Adventbasar unter Mitarbeit der Patienten der Bastelgruppe, eine Weihnachtsfeier, ein Faschingsfest, ein Krampuskränzchen, ein Besuch des Wiener Christkindlmarktes sowie eine Veranstaltung des Wiener Volksbildungswerkes „Karussell der guten Laune“ durchgeführt. Im Rahmen der Ergotherapie fanden regelmäßig Zusammenkünfte der Therapiegruppen für Musikgymnastik, Basteln, Citytraining und Gartentherapie statt.

Im Pflegeheim Sozialmedizinisches Zentrum Ost konnte im Rahmen der „Patientenbezogenen baulichen Maßnahmen“ die Herstellung von zusätzlichen Wandverkleidungen fortgesetzt werden. Weiters wurden die Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes einschließlich Generalrevision der Brandmeldeanlage durchgeführt. Für die gesamten Pflegeheime wurden 1990 für Inventaranschaffungen 9,951 Millionen Schilling, für bauliche Investitionen 36,809 Millionen Schilling sowie für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge 102,452 Millionen Schilling aufgewendet.

Gebäude des Gesundheitswesens

Die Planungs- und Bauarbeiten für das Krankenhaus im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurden auch 1990 in Entsprechung der vorgegebenen Termine und Kosten weitergeführt. Bei Einhaltung des im Jahre 1985 festgesetzten Gesamtsachkreditrahmens konnte durch Einsparungen im Bereich der Baukosten der Kreditrahmen für die medizinische Einrichtung angehoben werden. Das Krankenhaus wird damit bei seiner Eröffnung höchsten medizinischen Standard anbieten können. Der Beschluß zur Neufestsetzung der Sachkredite, Bausachkredit 5.293,3 Millionen Schilling (Reduktion um 388 Millionen Schilling) und Einrichtungssachkredit 1.260,0 Millionen Schilling (Erhöhung um 388 Millionen Schilling), erfolgte am 28. November 1990. Die Ursachen für die äußerst positive Kostenentwicklung im Bereich der Baukosten liegen vor allem in der Wirtschaftlichkeit der Planung, der Konstruktion und Materialwahl, der Vorgangsweise bei der Leistungsbeschaffung, in der gewählten Organisation der Abwicklung und schließlich in der Plazierung des Projektes in einer Zeit günstiger wirtschaftlicher Voraussetzungen. Mit der Fertigstellung der Rohbauarbeiten am Bauteil Rettungsgalerie im September 1990 wurden nunmehr sämtliche Rohbauarbeiten für die 1. und 2. Ausbaustufe termingerecht abgeschlossen. Die Ausbauarbeiten für die 1. Ausbaustufe wurden vor allem mit der Herstellung der Wandoberflächen und der Fußbodenbeläge und dem Einbau der abgehängten Decken weitergeführt. In den Bereichen der 2. Ausbaustufe wurden Estriche eingebracht, Innenwände gestellt sowie Wand- und Deckeninstallationen ausgeführt. Weiters wurden die Arbeiten an der Bauhülle des Untersuchungs- und Behandlungstraktes als Leichtmetallfassade und im Bereich der Bettenhäuser als Klinkervormauwerk fortgesetzt. Die Gestaltung der Gärten um das Krankenhaus wurde mit der Begrünung des Parkdeckes, dem an der Langobardenstraße gelegenen Vorplatz des Krankenhauses, begonnen. In der Planung lagen die Schwerpunkte vor allem auf dem Gebiet der Einrichtung (Bau- und Medizin-Technik), der Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen und der Haustechnik-Ausführungsplanung. Der Vorentwurf der 3. Ausbaustufe einer Psychiatrischen Abteilung mit 120 Betten wurde im Herbst 1990 abgeschlossen. Die Entwurfs- und Einrichtungsplanungsleistungen folgten unmittelbar. Insgesamt wurden bis Ende 1990 Bau- und Haustechnikleistungen im Auftragswert von rund 4.200 Millionen Schilling vergeben. Die aufgewendeten Kosten für die im Jahre 1990 geführten Bau- und Planungsmaßnahmen betragen 625 Millionen Schilling. Insgesamt wurden bisher 2.540 Millionen Schilling an Zahlungen geleistet. Im Jahre 1990 waren durchschnittlich 416 Arbeiter beschäftigt. Der Höchststand wurde im November mit 495 Arbeitern erreicht. Die Inbetriebnahmetermine sind mit April 1992 für die 1. Ausbaustufe, April 1994 für die 2. Ausbaustufe und April 1995 für die 3. Ausbaustufe festgesetzt.

Neben den laufend durchzuführenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und den vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Überprüfungen an Gebäuden und Grundstücken, an den heizungs-, lüftungs- und sanitärtechnischen Anlagen sowie an Straßen und Straßeneinbauten wurden in den Gebäuden des Gesundheitswesens auch im Jahre 1990 vielfältige Sanierungs-, Adaptierungs- und Umbauvorhaben durchgeführt sowie Neubauprojekte in Angriff genommen. Die wichtigsten dieser Vorhaben sollen im folgenden Überblick dargestellt werden:

Im Krankenhaus Lainz konnte die Generalinstandsetzung der Pathologie termingerecht im Sommer 1990 fertiggestellt und dem Betreiber zur Ausstattung übergeben werden. Im Sommer 1990 wurde der Zubau für das Zentralröntgeninstitut begonnen. Dieses Objekt dient im wesentlichen den röntgendiagnostischen Untersuchungen durch eine Computertomographie und Magnetresonanztomographie sowie den Ultraschalluntersuchungen. Neben diversen Sozial- und Funktionsräumen wie Befundung, Aufnahmeschalter usw. ist im 1. Obergeschoß auch eine röntgentechnische Schule mit insgesamt zwei Klassenräumen untergebracht. Ein weiteres Projekt betrifft die Sanierung der Rohrpostanlage. Im laufenden Baujahr konnte die Blutleitung zwischen dem Zentrallabor und den Abteilungen fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Beim administrativen Teil wurden die Leitungsinstanzsetzung sowie das Aufstellen der einzelnen Rohrpostverteilstationen in den Abteilungen durchgeführt. Eine wesentliche Verbesserung stellt die Adaptierung der Bäder und Sanitäranlagen für die Neurologie im Pavillon XI dar. Weiters wurden auch einige Komfortzimmer eingebaut. Schwerpunktmäßig konnten im Pavillon IIa und IIb rauchhemmende Stiegenhaus- und Gangportale aufgestellt werden. Sämtliche Aggregate zur Kälteerzeugung wurden auf Grund gesetzlicher Vorschriften von Wasser- auf Luftkühlung umgestellt. Auf Grund des desolaten Zustandes wurden die Zugänge zu den Pavillons IIb und VII durch neue Rampentragwerke ersetzt. Ein Großteil der Abteilungen wurde an das EDV-Netz angeschlossen. In der Krankenpflegeschule Jagdschloßgasse ist als letzte Baustufe der Einbau von Waschtischen in den Internatzimmern im Altgebäude durchgeführt worden. Folgende weitere kleinere Projekte konnten realisiert werden: Im Pavillon IXa wurde das physikalische Labor eingerichtet, im Pavillon IIa im

Zentralröntgeninstitut ein Lungenaufnahmeplatz errichtet. Im Pavillon IIb wurde der Lichtruf für die Abteilungen HNO und die Gynäkologie, im Pavillon VI und IIb die Druckluftanlagen erneuert, für die 5. Medizinische Abteilung ein Aktenpaternoster errichtet. Im Pavillon XVI wurde die Unfallambulanz für die 2. Chirurgische Abteilung adaptiert, im Pavillon II die Narkosegasabsaugung erneuert. Nach umfangreichen Umbau- und Adaptierungsarbeiten durch die Heizbetriebe Wien konnte mit Beginn der Heizperiode der provisorische Betrieb der Fernwärmeversorgung aufgenommen werden. Die Fertigstellungsarbeiten werden fortgesetzt.

Im Pflegeheim Lainz wurde im laufenden Jahr mit den Bauarbeiten für drei Aufzüge, und zwar im Pavillon XIV, Pavillon XV und im E-Gebäude, begonnen. Diese Maßnahmen bedeuten eine organisatorische Verbesserung für den Betrieb dieser einzelnen Pavillons. Herauszuheben ist der Aufzug im E-Gebäude, durch dessen Errichtung es nunmehr auch möglich ist, daß Rollstuhlfahrer in den Bereich des Patientencafés bzw. in die Räume der Verwaltung gelangen können. An baulichen Investitionen ist die Adaptierung des Pavillons X zu nennen, in dem mit der vorletzten Baurate die Station 1 rechts fertiggestellt und die letzte Station im 2. Stock rechts begonnen wurde. Der Nischenverbau zur Schaffung von Tagräumen konnte für das gesamte Objekt abgeschlossen werden; abgeschlossen wurde auch die Generalsanierung der Unterwassertherapie für die Neurologie im Pavillon XI. Das aus medizinischen Gründen untaugliche, alte Unterwassertherapiebecken wurde durch eine Nirosta-Konstruktion ersetzt und entsprechend dem Stand der Medizintechnik mit Einrichtungen wie Sitzbank, Turnbaren usw. ausgerüstet. Begleitend konnten auch die zugehörigen Funktions- und Sozialräume geschaffen werden. Im Rahmen eines Langzeitkonzeptes konnte der Bereich Straße 5 hinter Pavillon XI und dem Feldbahngebäude sowie vor Pavillon XII durch den Austausch des Gleiskörpers saniert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Straßeninstandsetzung durchgeführt. Eine wesentliche Verbesserung konnte durch Straßenverbreiterung im Bereich der Hauptzufahrt Jagdschloßgasse für das Kindertagesheim erreicht werden. Es ist nunmehr möglich, auf einer eigenen Abstellfläche die Kinder gesichert und von den Eltern beaufsichtigt aussteigen zu lassen und in das Kindertagesheim zu begleiten. Im Pavillon XVII, der Orthopädie, wurde ein 3-Bett-Zimmer geschaffen. An weiteren Baumaßnahmen sind zu erwähnen: die Erneuerung des Schwesternrufes im 3. Stock des Pavillons I, der Einbau von rauchhemmenden Stiegenhaus- und Gangportalen in den Pavillons VII, IX und XIV, das Umrüsten sämtlicher Aggregate zur Kälterzeugung von Wasser- auf Luftkühlung auf Grund gesetzlicher Vorschriften und das Sanieren diverser Kanalanlagen bzw. der Einbau von Benzinabscheidern im Feldbahngebäude und im Garagengebäude, das Sanieren der Bleiglasfenster im Apsisbereich der Anstaltskirche St. Borromäus in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt sowie diverse Baumaßnahmen zur Verbesserung der Funktionalität bzw. Anpassung des technischen Standards wie Herstellen einer behindertengerechten Rampe im Bereich des Zuganges im Pavillon XIV, der Einbau von neuen Hebebädewannen und Leibschüsselspülern sowie die Adaptierung von Rein- und Schmutzwäscheräumen in den Kellern. Auch im Pflegeheim Lainz konnte nach Umbauarbeiten der provisorische Fernwärmebetrieb aufgenommen werden.

Im Franz-Josef-Spital wurden im Zuge der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen sämtliche Hauptleitungen erneuert und in Betrieb genommen. Die Straßen- und Instandsetzungsarbeiten sind für 1991 vorgesehen. Weiters wurde mit der Errichtung einer Schule für den physiotherapeutischen Dienst und der Erweiterung des Institutes für physikalische Medizin im Pavillon A begonnen. Die Erweiterung der EDV-Installationen im Keller des Direktionsgebäudes sowie die Grobsanierung im Pathologisch-bakteriologischen Institut konnten abgeschlossen werden. Begonnen und abgeschlossen wurden in der 3. Medizinischen Abteilung im Pavillon H, Station H 21, die Sanierung des Bades sowie die Schaffung eines Ergometer-Trainingsraumes, eines Rehabilitationsraumes und von Garderoben im Kellergeschoß. Die Zimmerunterteilung für die physikalische Medizin im Pavillon D ist ebenfalls begonnen und abgeschlossen worden. Als patientenbezogene bauliche Maßnahme wurde die Station D 27 saniert. Im Rahmen des Instandsetzungsprogrammes für Fassaden, Fenster und Dächer wurde der Pavillon P (Psychiatrie) mit einer neuen Tonziegel-Dachdeckung, die Pavillons D und E mit einer neuen Eternit-Dacheindeckung versehen. Die Fenster des Pavillons E wurden ausgetauscht, die Fassade instand gesetzt. Die Arbeiten für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen wurden begonnen. Im Zuge der Erneuerung der Kanäle wurde der Bereich Direktionsgebäude saniert. Der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen (Kabelverstärkung) zu den Pavillons H und I wurde fortgesetzt.

Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde mit den Arbeiten für die Errichtung von Ärztedienstzimmern und Funktionsräumen im Pavillon B, Erdgeschoß, Station B 1, begonnen, desgleichen mit der Erneuerung der Telefonnebenstellenanlage. Das Bauvorhaben für die Schaffung einer Garderobe und einer Naßgruppe im Keller des Küchengebäudes wurde begonnen und abgeschlossen. Weiters wurden in der Küche umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Als patientenbezogene Maßnahme sind im Keller des Pavillons A der Ergotherapie und der Arzttraum saniert worden. Im Personalwohnhaus wurden im 4. Stock die Fenster erneuert und der Blechdachanstrich fortgesetzt. Im Zuge der Erneuerung der Straßenkanäle ist ein Teilstück im Bereich des Pavillons B saniert worden. Die Arbeiten für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen wurden begonnen. Die Anstalt ist nunmehr an das Fernwärmenetz der Heizbetriebe Wien angeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Heizung des Küchen- und Werkstattgebäudes von Dampf- auf Warmwasserbetrieb umgestellt und die Brauchwasserbereitungsanlagen umgebaut.

Im Preyer'schen Kinderspital wurde die Umstellung der Kälteanlagen auf Luftkühlung abgeschlossen, desgleichen die Schaffung eines Demonstrationsraumes im 2. Stock des Hauptgebäudes. Mit der Durchführung der Brandschutzmaßnahmen ist begonnen worden. Die Instandsetzung des Stiegenhausbereiches I wurde fortgesetzt und abgeschlossen und mit den Arbeiten im Stiegenhausbereich II begonnen. In den Personalwohnhäusern wurden Wohneinheiten saniert.

Im Wilhelminenspital wurden die Bauarbeiten für den 1. Bauteil zur Umgestaltung der Kinderinfektionsabteilung bis auf Komplettierungsarbeiten abgeschlossen. Im Küchengebäude wurden Sanierungsarbeiten, die auf Grund von Hygienebestimmungen notwendig waren, weitergeführt. Die Bauarbeiten für die Einrichtung einer Kardiologischen Angiographie im Erdgeschoß von Pavillon 29 wurden fertiggestellt. Im ebenerdigen Kellergeschoß von Pavillon 29 wurde eine Erstversorgungsstation eingebaut. Die Erweiterung des Anstaltskindertagesheimes durch Umgestaltung von Räumlichkeiten im 1. Stock des sogenannten „Luisenheimes“ wurde fertiggestellt. Im Pathologiegebäude wurde im Keller ein Raum für brennbare Flüssigkeiten geschaffen. Für die Errichtung einer Kernspintomographieanlage wurde mit den Bauarbeiten (Herstellung einer Zufahrtsstraße) begonnen. Mit den Planungsarbeiten für die Erweiterung des Schockraumes der I. Chirurgischen Abteilung (Pavillon 30) wurde begonnen. In diversen Abteilungen wurden Sanierungsarbeiten getätigt. Im Pavillon 21, A-West und B-West, wurden zusätzliche Besucher-WCs eingebaut. Das für 1990 vorgesehene Programm für die Umstellung von Kälteanlagen von Wasser- auf Luftkühlung wurde abgeschlossen. Der Austausch von PCB-gefüllten Kondensatoren auf Trockenkondensatoren wurde durchgeführt. Im Keller des Direktionsgebäudes wurde ein Wäschemagazin geschaffen. Neben den baulichen Instandhaltungsarbeiten, Gebrechenshebungen und den sicherheitstechnischen Überprüfungen wurden alle erforderlichen baulichen Maßnahmen für die Aufstellung bzw. Umstellung von medizinischen Geräten getätigt. Während der Bettensperrzeiten wurden in zahlreichen Stationen bauliche Renovierungsarbeiten durchgeführt. Weiters wurden in verschiedenen Objekten des Wilhelminenspitales Verbesserungen im Sinne des Brandschutzes vorgenommen. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung auf Fernwärmeversorgung wurden abgeschlossen, weiters wurde im Sommer 1990 mit der Verbesserung von fernmeldetechnischen Einrichtungen begonnen.

Im ehemaligen Internatsgebäude des Elisabeth-Spitales wurden die 2. Medizinische Abteilung für Langzeitpflege und Rehabilitation sowie das zentrale Physikalische Institut fertiggestellt. Im Pavillon Bettina wurden Raum- und Funktionsänderungen durchgeführt und für die 2. Medizinische Abteilung und die Gynäkologische Abteilung Ambulanzen eingebaut. Für das Nuklearmedizinische Institut wurden im Pavillon III, Erdgeschoß, Raum- und Funktionsänderungen vorgenommen. Die HF-Personenrufanlage wurde erneuert. Die Umstellung der Kälteanlagen von Wasser- auf Luftkühlung wurde durchgeführt. Im Direktionsgebäude und in den Pavillons I, II und III wurden Verbesserungen im Sinne des Brandschutzes vorgenommen. Im Hinblick auf eine Generalsanierung und Erweiterung der Anstaltsküche (eventuell Neubau) sind Planungsarbeiten im Gange. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung der Fernwärmeversorgung auf gleitende Vorlauftemperatur wurden abgeschlossen.

Zwischen Verwaltungsgebäude und Hauptgebäude des Orthopädischen Krankenhauses Gersthof wurden Starkstrom-, Telefon- und EDV-Kabel neu verlegt. Der Trafo im Verwaltungsgebäude wurde verstärkt; der Lichtruf auf Station E erneuert. Im Hauptgebäude wurden Verbesserungen im Sinne des Brandschutzes vorgenommen.

In der Semmelweis-Frauenklinik wurde im Haus I der Ambulanzbereich umgestaltet. Im Haus I und im Haus II wurden Verbesserungen im Sinne des Brandschutzes vorgenommen. Der Austausch von PCB-gefüllten Kondensatoren auf Trockenkondensatoren wurde durchgeführt. Die Wärmeversorgung der Anstalt wurde von Eigenversorgung durch Hochdruckdampfkessel auf Fernwärmeversorgung umgestellt. Die Umbauarbeiten wurden durch die Heizbetriebe Wien durchgeführt, der Fernwärmebetrieb wurde im Jahre 1990 aufgenommen.

In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde die Erneuerung der Kälteanlage mit einer 3. Baurate fortgesetzt. Der Ausbau der Chirurgischen Intensivstation wurde durchgeführt. Der Austausch der Telefonanlage konnte mit einer 1. Baurate begonnen werden. Im Haus Boerhaavegasse 13 wurde die Venenambulanz im Bereich der Dermatologischen Abteilung umgebaut. Von den verschiedenen baulichen Maßnahmen sind im wesentlichen anzuführen: der Umbau des Portierbereiches in der Krankenpflegeschule, Brandschutzmaßnahmen, der Austausch der PCB-gefüllten Kondensatoren, die Installation eines Gruppenrufes für den Brandfall, Erhaltungsarbeiten in den Personalwohnhäusern, der Austausch der stationären Badewannen in den Stationsbädern gegen höhenverstellbare, der Umbau im Bereich des Stationsbades 12A, der Austausch der Gegensprechanlagen im Zentrallabor und in der Apotheke, Umbauarbeiten im Zentrallabor, der Austausch des Installationsbodens im Technikgeschoß K2 und die Absiedlung des Computerraumes vom Haus 13.

Im Mautner-Markhof'schen Kinderspital waren Arbeiten zur Verbesserung des Brandschutzes erforderlich. Auf Grund des erfolgten Anschlusses an die Fernwärmeversorgung konnten das Öltanklager und das alte Kesselhaus geräumt werden. Die Telefonanlage der Anstalt wurde ausgetauscht.

In den fertiggestellten und seit langem im Betrieb befindlichen Objekten (Schule, Internat, Personalwohnheim und Pflegeheim) im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen die Herstellung von Wandschutzverkleidungen in den einzelnen Stationen fortgesetzt. Mit den Mitteln für verschiedene bauliche Maßnahmen wurden unter anderem Arbeiten zur Verbesserung des Brandschutzes und

Sanierungsarbeiten im Bereich der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage durchgeführt und mit der Generalrevision der Brandmeldeanlage begonnen. Weiters wurde der 2. Teil der Loggiensanierung fertiggestellt.

In der Allgemeinen Poliklinik wurde die Station im 3. Stock renoviert und der Schwesternruf erneuert. In der Herzstation, 3. Stock, wurden Brandschutztüren eingebaut. Im Hauptgebäude wurden die vorhandenen Brandschutztüren umgebaut. Die Personalbäder im Keller des Hauptgebäudes wurden saniert. Die Behördenauflagen, wie Brandschutzklappeneinbau, Umstellung der Kälteanlage auf Luftkühlung, der Einbau eines Raumluftkühlgerätes im Apothekenlager und von Dunstabzugshauben in der Küche sowie die Be- und Entlüftung innenliegender Räume (Portierschlafraum, Trägerzimmer) wurden erfüllt. Auf der 2. Medizinischen Abteilung im 1. Stock wurde die Naßgruppe adaptiert. Der Hörsaal wurde instand gesetzt, mit der Sanierung der Küche wurde begonnen.

Im Krankenhaus Floridsdorf wurde mit dem Küchenneubau begonnen. Am 28. September 1990 fand die Grundsteinlegung unter Anwesenheit des Herrn amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“ und der Bezirksvorstehung statt. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung der Fernwärmeversorgung konnten mit dem Anschluß an das Primärnetz der Heizbetriebe Wien abgeschlossen werden. Bei der Heizungsanlage wurden dringende Sanierungsarbeiten durchgeführt. Mit den Mitteln für patientenbezogene bauliche Maßnahmen wurden auf der Herzüberwachungs- und Intensivstation neue Fenster eingebaut. Die Kältemaschine wurde auf Luftkühlung umgebaut. Das Labor, die Endoskopie und der Wartebereich der Chirurgischen Ambulanz wurden saniert. Im Röntgen wurde ein CT-Gerät eingebaut und Adaptierungsarbeiten durchgeführt. Die restlichen Brandschutztüren wurden umgebaut. Bei der Haupteinfahrt wurde ein elektrisches Schiebtor eingebaut. Dienstzimmer, Garderoben, die Medizinische Ambulanz und der Speisesaal wurden saniert. In den Personalwohnhäusern Leopoldauer Straße und Freytaggasse wurde die Sanierung der Naßeinheiten fortgesetzt.

Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel wurden im Bettentrakt Brandschutztüren eingebaut. Die Feuermauer zum Anrainer Pyrkergrasse wurde saniert. Im Administrationsgebäude wurden die Ärztedienstzimmer instand gesetzt, im Garten die Gehwege saniert. In der Station 5 wurde ein neues Bad errichtet, der Keller im Lieferantenbereich adaptiert. Nach Abschluß der Umbauarbeiten konnte die Versorgung mit Fernwärme der Heizbetriebe Wien aufgenommen werden. Die Sanierung der Elektro-, Sanitär- und der Heizanlage wurde fortgesetzt.

In der Kinderklinik Glanzing wurden die Stationen A und B sowie die Ambulanz instand gesetzt. Die Druckluftanlage wurde saniert und ein neuer Kompressor eingebaut. Im Personalwohnhaus und in der Kinderklinik wurden in den Kellern sowie auf den Dachböden Brandschutztüren eingebaut. Die Sanierung der Dachverblechungen wurde fortgesetzt.

In sämtlichen Gebäuden des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe wurden bauliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, wobei im besonderen bei Türen und Glaswänden, die im Jugendstil von Otto Wagner sind, auf den Denkmalschutz zu achten war. Die Umstrukturierung und Teilsanierung des Pavillons 5, Pflegeheimstation, wurde abgeschlossen. Die 1. Ausbaustufe zum Ausbau des elektrischen Maschennetzes konnte abgeschlossen werden. Das Dach, die Fassade und die Fenster des denkmalgeschützten Theatergebäudes wurden instand gesetzt. In den Pavillons 22 und 24 wurden sämtliche Sanitärbereiche instand gesetzt. Die Niederdruckdampfheizung im Pavillon 26 wurde durch eine Warmwasserheizung ersetzt. Sämtliche Fenster des Pavillons 16 wurden instand gesetzt. In einem Teilbereich des Wäschereigebäudes wurden Lagerräume für das Anstaltenhauptlager geschaffen. Die Veranden der Pavillons 3 und 9 wurden saniert. Arbeitsräume für „Jugend am Werk“ wurden im B1-Gebäude instand gesetzt. Im Keller des Pavillons 21 wurden Therapieräume, im Keller des Pavillons 23 Personalgarderoben geschaffen. Weiters wurden in diversen Gebäuden patientenbezogene bauliche Maßnahmen durchgeführt.

Im Pflege- und Therapiezentrum Ybbs/Donau wurden im Haus 1 die Fassade und die Fenster der Front Stauwerkstraße erneuert. Die Station III wurde umgebaut und auf drei Wohngruppen unterteilt. In der Abteilung VIIc wurde eine neue Aufnahmestation geschaffen. Weiters wurde die Telefon- und Personenrufanlage erneuert und die Anstalt an das Kabelfernsehen angeschlossen. Es wurden Brandschutzmaßnahmen im Haus 1 und auf den Dachböden in allen Gebäuden durchgeführt. Im Haus 2 wurden in den Pflegeheimstationen Säle unterteilt und Sanitärbereiche geschaffen. Die ehemalige Anstreicherei wurde in ein Patientencafé umgebaut. Die Terrasse wurde nach den Intentionen des Altstadtsanierungsprogrammes der Stadt Ybbs/Donau neu gestaltet. Im Hof 2 wurde die Innenhofbeleuchtung installiert. Durch generellen Anschluß an das Versorgungsnetz der Stadt Ybbs/Donau wurde die komplette Wasserversorgung erneuert. Im Zuge von patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurden vielfältige Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten durchgeführt.

Im Pulmologischen Zentrum wurde im Jahre 1990 der Ausbau des elektrischen Maschennetzes abgeschlossen. Die Sanitäranlagen in den Pavillons Wienerwald, Leopold und Severin wurden saniert, die Konsiliarambulanzen im Kurhaus umgebaut. Im Pavillon Leopold wurden patientenbezogene bauliche Maßnahmen durchgeführt. Außerdem wurden Sauerstoffversorgungsleitungen in diverse Pavillons verlegt und Anschlüsse hergestellt. Ein Großteil der Aktivitäten konzentrierte sich auf den vorbeugenden baulichen Brandschutz, wobei auf allen Pavillons Brandschutztüren eingebaut wurden. Zu den laufenden Erhaltungsarbeiten traten vermehrt Behebungen von Kanal- und Wasserrohrbrechen.

Im Pflegeheim Baumgarten wurde im Jahre 1990 der 3. und letzte Abschnitt am Dach des Pavillons I saniert. Somit wurde er komplett neu eingedeckt, dabei konnte eine rund zehnprozentige Einsparung gegenüber den Schätzkosten erzielt werden. Der Schwerpunkt der Investitionen lag jedoch bei den Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz. In den Pavillons I, III, IV und VI wurden Brandabschnitte ausgebildet und Rauchabschlußportale versetzt. Im St. Rochusheim wurden neben dem Versetzen von Rauchabschlußportalen auch der gesamte Eingangsbereich neu gestaltet. Bei den Kälteanlagen wurde die Wasserkühlung auf Luftkühlung umgestellt.

Aus einer Sonderfinanzierung konnte im Pflegeheim Liesing der Austausch der Fenster am Neugebäude schneller vorangetrieben werden. Alle übrigen Maßnahmen, wie Behebung von Kanalleitungen und Wiederherstellung des Innenhofes, sowie Arbeiten an den Dächern des Schloßgebäudes wurden mit den Erhaltungskrediten durchgeführt.

Arbeiten im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes und die Umstellung von Wasserkühlung auf Luftkühlung waren die beiden Investitionsschwerpunkte im Pflegezentrum Sophienspital. Die laufenden Erhaltungsmaßnahmen betrafen schwerpunktmäßig Malerarbeiten und die optische Gestaltung im Patientenbereich sowie die Erhaltung der Gebäudesubstanz.

Aus Gründen des Umweltschutzes wurde die Heizanlage des Pflegeheimes Klosterneuburg auf Erdgas umgestellt, wobei alle technischen Maßnahmen erledigt wurden und damit die Inbetriebnahme für den Winter 1990 gewährleistet war. Ebenfalls am Neugebäude wurde ein weiterer Abschnitt der Fassaden- und Fenstererneuerung abgeschlossen. Im Altgebäude wurde die Situation des vorbeugenden Brandschutzes grundlegend verbessert; es wurden mehr als 20 Rauchabschlußportale versetzt, Brandalarmanlagen eingebaut und besonders brandbelastete Räume gesichert. Die allgemeinen Erhaltungsarbeiten reichten von Maler- und Innenausbauleistungen bis zu Reparaturen an der Dachhaut und an den Außenanlagen.

Im Zuge der Brandschutzmaßnahmen wurde im Pflegeheim St. Andrä/Traisen ein ganzes Stiegenhaus abgeändert und unterfangen. Im Innenhof wurden weitere Fenster getauscht und die Einfriedungsmauer zu den Stiftsgründen unter Bedachtnahme auf denkmalpflegerische Auflagen erneuert. Allgemeine Erhaltungsmaßnahmen waren unter anderem Bodensanierungen und der Ausbau von Wegen.

Die Generalsanierung der Rettungsstation Mariahilf wurde bei Weiterführung des Rettungsbetriebes fortgesetzt. Mit dem Neubau der Rettungsstation Favoriten wurde begonnen. In den Rettungsstationen Arsenal und Aspern wurden die Garagen saniert. In der Rettungszentrale wurde die Mauertrockenlegung abgeschlossen und mit den Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Einbau einer nachrichtentechnischen Zentrale („Journal 2000“) begonnen. Die Planung der neuen Rettungsstationen Floridsdorf II und Stadlau wurde in Angriff genommen. In der Sanitätsstation im 17. Bezirk wurden beide Garagen einschließlich Waschplatz generalsaniert. Im Erdgeschoß und im 1. Stock wurden Räume für ein Rettungsmuseum einschließlich der Naßgruppen adaptiert. Im Mitteltrakt wurde mit dem Einbau von Abstellplätzen für die Katastrophenfahrzeuge begonnen.

Im Institut für Umweltmedizin wurden eine Teilaufstockung und der Ausbau eines Teiles des Dachgeschosses durchgeführt.

Die Mauertrockenlegung in der Desinfektionsanstalt wurde durchgeführt und die Fensterinstandsetzung abgeschlossen.

In der Zentralwäscherei wurden im Jahre 1990 im Zuge der Umrüstung noch Restarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten zur Errichtung eines Reinwäschelagers (rund 600 m²) samt dem Einbau eines Aufzuges wurden abgeschlossen, ebenso die Erweiterung der Formteil-Pressengruppe. Die Sanierung der Damengarderoben-Nord konnte ebenfalls fertiggestellt werden. Außerdem wurden einige Auflagen des Arbeitsinspektorates erfüllt sowie laufende Instandsetzungsarbeiten kleineren Umfanges durchgeführt.

Für die laufenden Bauleistungen der Stadt Wien, Kontrahentenarbeiten, wurden die Anbotsannahmen für die Maler-, Anstreicher-, Steinemail-, Glaser- und Baumeisterarbeiten verlängert. Mit der Ausarbeitung eines neuen Leistungsverzeichnisses für Baumeisterarbeiten wurde begonnen.